Bundeskanzleramt

Daten ebenfalls verfügbar unter
wirkungsmonitoring.gv.at

2025

Bericht zur Wirkungsorientierung 2024

gemäß § 68 Abs. 5 BHG 2013 iVm
§ 7 Abs. 5 Wirkungscontrollingverordnung

Bundesministerium für Finanzen
UG 15, UG 16, UG 23, UG 44, UG 45,
UG 46, UG 51, UG 58

Impressum

Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:
Bundeskanzleramt
Sektion III – Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation
Sektionschef Mag. Andreas Buchta-Kadanka
Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien
bka.gv.at

Redaktion und Gesamtumsetzung: Mag. (FH) Stefan Lindeis, Abteilung III/10
Verlags- und Herstellungsort: Wien, Oktober 2025

Datenstand aller Angaben: 29. August 2025

Grafiken: Lekton Grafik & Web development (Überarbeitung durch BKA Design & Grafik)
Fotonachweis: BKA/Regina Aigner (Cover)
Gestaltung: BKA Corporate Identity & Kommunikationsdesign

Copyright und Haftung: Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorin / des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin / des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Diese Publikation steht unter oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte-verwaltung/rechtsgrundlagen-berichte-und-materialien/berichte-zur-wirkungsorientierung zum Download zur Verfügung.

Rückmeldungen:
Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an: iii10@bka.gv.at.
Bestellung von Druckexemplaren per E-Mail an iii10@bka.gv.at.

1.1 Lesehilfe und Legende

Abbildung 17 Lesehilfe Grafik

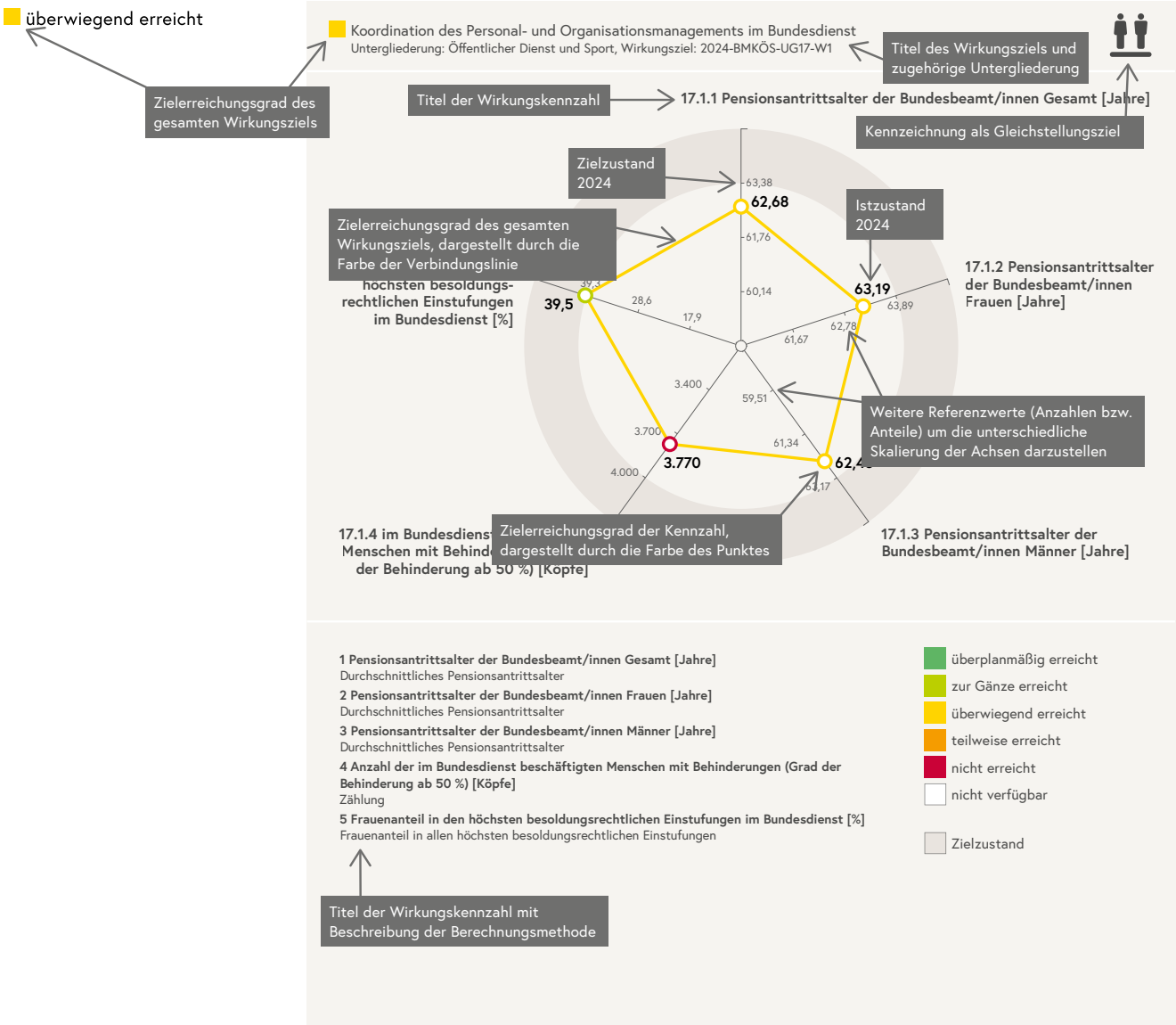

Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BKA (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Abbildung 18 Lesehilfe Grafik – Darstellung auf einer Achse

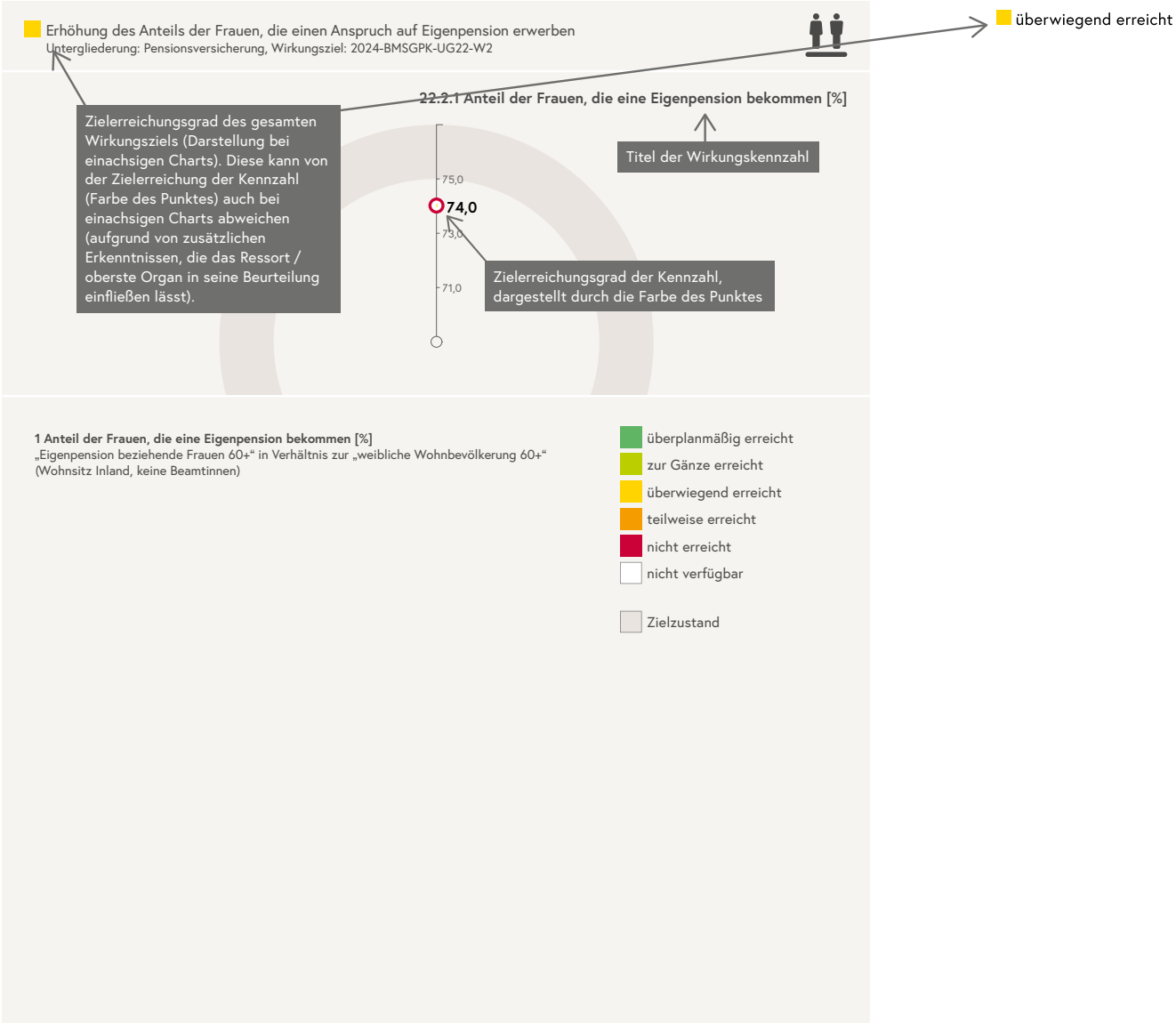

Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BKA (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Abbildung 19 Lesehilfe Kennzahlentabelle

Datengrundlage: BVA 2024 bzw. letzte korrigierte Version aus der Evaluierung BVA 2024

Nummer, Kurztitel und Messgröße der Wirkungskennzahl

n. v.: nicht verfügbar

43.2.3 Erhöhung des Anteiles erneuerbarer Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	33,8	34	35,1	36,4	37,5	38,5	n. v.
IST	33,75	36,55	34,79	34,07	40,84	n. v.	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Bruttoendenergieverbrauch errechnet sich aus energetischem Endver
Fernwärme und Transportverl

Berechnungsmethode

Automatisierte Berechnung des Zielerreichungsgrades auf Basis des ausgewiesenen Ziel- und Istzustandes

Fehlen Istzustände, wurde die betreffende Kennzahl im jeweiligen Beobachtungszeitraum nicht erhoben bzw. sind deren Istzustände noch nicht verfügbar

43.2.3 (2019): Der Istzustand wurde am 29.7.2022 ge sis von aktualisierten Daten von Statistik Austria erfasst.
43.2.3 (2020): Der Istzustand wurde am 4.7.2023 geändert. Der Wert wurde auf Basis von aktua
43.2.3 (2021): Der Istzustand wurde am 9.5.2025 geändert. Der Wert wurde auf Basis von aktua
43.2.3 (2022): Der Istzustand wurde am 9.5.2025 geändert. Der Wert wurde auf Basis von aktua
43 e am 9.5.2025 geändert. Der Wert wurde auf Basis von aktua

Fehlen Zielzustände für das Jahr 2025, wurde entweder für den Mittelfristwert im BVA 2024 ein abweichendes Finanzjahr gewählt, oder die Kennzahl wurde im BVA 2025 nicht mehr weitergeführt

Erläuterung der nachträglichen Änderung eines Istzustandes der betreffenden Kennzahl und des betreffenden Jahres

4 eiles erneuerbarer Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch [%]

Der Istzustand für das Jahr 2024 wird erst Ende des Jahres 2025 nach Vorliegen der endgültigen Energiebilanz der Statistik Austria veröffentlicht.

Aufgrund einer Änderung der zugrundeliegenden Berechnungsmethodik von EUROSTAT gemäß RED II (Richtlinie (EU) 2018/2001 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen) ist es zu einer Anpassung der Istzustände ab dem 2. Halbjahr 2021 gekommen.

Die in RED II Art. 29 ausgeführten Nachhaltigkeitskriterien sowie Kriterien zur THG-Einsparung müssen erfüllt sein, damit Anlagen gefördert werden können und/oder die von ihnen erzeugte Energiemenge in den „erneuerbaren Anteil“ Österreichs eingerechnet werden darf.

Für das Jahr 2023 wurde eine nationale Übergangsfrist (während des Fehlens von RED II-Nachweisen/Selbsterklärungen) eingeführt. Aus § 6 Abs 1 Z 1 EAG (Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz) iVm § 10 Abs 2 BMEN-VO (Biomasseenergie-Nachhaltigkeitsverordnung) ergibt sich gemäß rechtlicher Auslegung, dass die Übergangsfrist sowohl für die (Erneuerbaren) Zielanrechnung als auch für (den Bezug von) Förderungen gilt. Es konnte somit auch Biomasse, für die eine Selbsterklärung abgegeben wurde, auf das Ziel angerechnet werden und der Zielzustand 2023 überplanmäßig erreicht werden.

Nach der seit dem 2. Halbjahr 2021 anzuwendenden Berechnungsmethode von EUROSTAT gemäß RED II beträgt der Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttoendenergieverbrauch (2022: 1.155,7 PJ; 2023: 1.114,0 PJ) 34,07 % (393,8 PJ) für das Jahr 2022 bzw. 40,84 % (455,0 PJ) für das Jahr 2023.

Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BKA (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Bundesministerium für Finanzen

UG 15

Finanzverwaltung

Leitbild der Untergliederung

Wir sind eine leistungsorientierte, effiziente und innovative Organisation und tragen die Mitverantwortung für die Sicherung der finanziellen Interessen der Republik Österreich. Strategieorientierung aber auch Motivation und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie selbstverständliche Beachtung von Gleichbehandlung betonen unsere offensive Vorbildrolle. Als lernende Organisation soll die Qualität unserer Arbeit Maßstab unserer Tätigkeit sein.

Wirkungsziel 1
Sicherung der finanziellen Interessen Österreichs bzw. der EU und Schutz der SteuerzahlerInnen & redlichen Wirtschaft (Betrugsbekämpfung)

Wirkungsziel 2
Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung und Stärkung der Abgabenmoral

Wirkungsziel 3
Sicherstellung der langfristigen und nachhaltigen Aufgabenbewältigung des Ressorts durch motivierte, leistungsfähige und leistungsbereite Bedienstete

Wirkungsziel 4
Erweiterung der elektronischen Serviceleistungen der Finanzverwaltung für Bürgerinnen, Bürger, Wirtschaft und die Verwaltung (E-Government)

Wirkungsziel 5*
Steigerung des Digitalisierungsgrades sowie Sicherstellung einer flächendeckenden Verfügbarkeit mit Gigabit-Anschlüssen bis 2030

**Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten wird das vormalige Wirkungsziel Nr. 5 der UG 15 nunmehr bei der UG 10 und der UG 17 ausgewiesen.*

Wirkungsziel 1

Sicherung der finanziellen Interessen der Republik Österreich bzw. der Europäischen Union und Schutz der ehrlichen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sowie der redlichen Wirtschaft (Betrugsbekämpfung)

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2024-bmf-ug-15-w0001/

Ergebnis der Evaluierung

zur Gänze erreicht

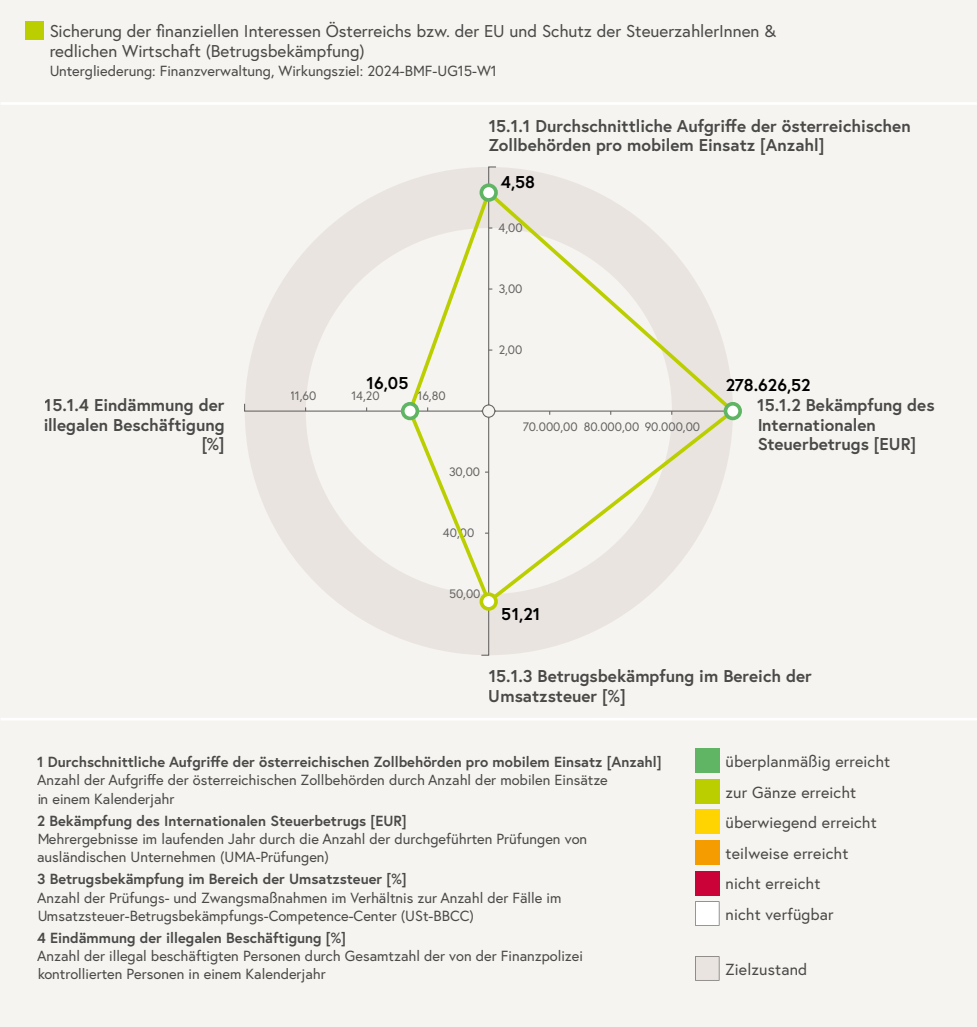

15.1.1 Durchschnittliche Aufgriffe der österreichischen Zollbehörden pro mobilem Einsatz [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	3,6	3,65	4	4,5
IST	3,56	3,58	6,41	6,29	5,35	4,58	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der Aufgriffe der österreichischen Zollbehörden durch Anzahl der mobilen Einsätze in einem Kalenderjahr

15.1.1 Durchschnittliche Aufgriffe der österreichischen Zollbehörden pro mobilem Einsatz [Anzahl]

Im Jahr 2024 wurden 3.103 mobile Einsätze durchgeführt und dabei 14.197 Aufgriffe getätigt. Unter mobilem Einsatz versteht man die Durchführung geplanter Kontrollen durch das Zollamt Österreich. Diese Kontrollen können auf Straßen, Flughäfen, Schiffen oder anderen Verkehrsknotenpunkten stattfinden und dienen dazu, die Einhaltung der Zollvorschriften zu überwachen, illegale Waren aufzudecken und sicherzustellen, dass erforderliche Zollabgaben ordnungsgemäß entrichtet werden. Durch bestimmte Schwerpunktsetzungen kommt es zu vermehrten Aufgriffen, weshalb die Istzustände Schwankungen unterliegen können.

Der größte Teil der Meldungen und Anzeigen bei den Mobilen Kontrollen bezieht sich mit 70,07 % aller getätigten Anzeigen und Meldungen auf Arzneiwaren (2023 76,11 % und 2024 70,07 %). Der Aufgriff von Arzneiwaren hat sich in den Jahren 2022 bis 2024 kontinuierlich verringert. Wurden im Jahr 2022 noch 10.239 Arzneiwarenaufgriffe durchgeführt sind es im Jahr 2023 9.282 und im Jahr 2024 7.309 Meldungen und Anzeigen. Wodurch sich ein Rückgang von 2022 auf 2023 von 9,35 % und von 2023 auf 2024 ein Rückgang um 21,26 % verzeichnet.

Grundsätzlich wird generell ein Rückgang der Arzneimittelbestellungen im Internet bemerkt da vom ZAÖ laufend durchgeführte Schwerpunktkontrollen bei Post- und Schnelldiensten eine präventive Wirkung zeigen.

Ein weiterer Rückgang ist bei den Suchtmittelaufgriffen zu verzeichnen, waren es im Jahr 2023 noch 1.641 Meldungen stagnierten die Meldungen 2024 auf 1.268, was einen Rückgang um 22,73 % darstellt.

Ein erheblicher Anstieg konnte bei den aufgegriffenen Zigaretten verzeichnet werden. So wurden 2023 1.430.778 Zigaretten sichergestellt und im Jahr 2024 6.098.149, was eine mehr als Vervierfachung der Menge darstellt (durch Mobile Kontrollen 2023 584.200 Stück und 2024 2.125.617 Stück). Ebenfalls konnte bei E-Zigaretten eine Steigerung von 2023 947 Stück auf 2024 9.803 Stück festgestellt werden.

Ein weiterer beträchtlicher Anstieg zeigte sich 2024 bei „Tabak zum oralen Gebrauch (SNUS)“ von 2023 3.495 Stück auf 2024 16.701 Stück durch die Mobile Kontrolle.

Aus den oben beispielsweise angeführten Daten geht hervor, dass zwar die Anzahl der Aufgriffe leicht gesunken ist jedoch die Mengen der Aufgriffe teilweise erheblich gestiegen sind.

15.1.2 Bekämpfung des Internationalen Steuerbetrugs [EUR]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	77.000	85.000	90.000	70.000
IST	49.831,36	65.871,37	271.233,44	49.926,61	59.126,36	278.626,52	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Mehrergebnisse im laufenden Jahr durch die Anzahl der durchgeführten Prüfungen von ausländischen Unternehmen (UMA-Prüfungen)

15.1.2 Bekämpfung des Internationalen Steuerbetrugs [EUR]

Die Istzustände können großen Schwankungen unterliegen. Dies ist u. a. dadurch bedingt, dass bei einzelnen Prüfungen hohe Mehrergebnisse erzielt werden (z. B. Istzustand 2024). Durch die Meldepflichten aus dem Digitale Plattformen-Meldepflichtgesetz (DAC7) und dem CESOP (Central Electronic System of Payment Information)-Umsetzungsgesetz wird mit einer höheren Compliance und einer entsprechenden Auswirkung auf die Mehrergebnisse gerechnet.

15.1.3 Betrugsbekämpfung im Bereich der Umsatzsteuer [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	50	50
IST	n. v.	36,57	38,09	58,97	46,15	51,21	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der Prüfungs- und Zwangsmaßnahmen im Verhältnis zur Anzahl der Fälle im Umsatzsteuer-Betrugsbekämpfungs-Competence-Center (USt-BBCC)

15.1.3 (2023): Der Istzustand wurde am 25.4.2025 geändert. (Datenaktualisierung)

15.1.3 Betrugsbekämpfung im Bereich der Umsatzsteuer [%]

Im Jahr 2024 wurden durch das Umsatzsteuer-Betrugsbekämpfungs-Competence-Center in 51,21 % der abgeschlossenen Fälle sog. Prüfungsmaßnahmen (insbes. § 99 FinStrG) und Zwangsmaßnahmen vollzogen. Im Vergleich zum BFG 2023 wurde die Berechnungsmethode bzw. die Messgröße (von EUR auf %) geändert, da im Gegensatz zum Mehrergebnis die für diese Berechnungsmethode zu Grunde liegenden Werte von der Finanzverwaltung besser steuerbar sind.

15.1.4 Eindämmung der illegalen Beschäftigung [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	11	11,8	11,6	18
IST	16,46	12,95	12,43	17,15	18,41	16,05	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der illegal beschäftigten Personen durch Gesamtzahl der von der Finanzpolizei kontrollierten Personen in einem Kalenderjahr

15.1.4 Eindämmung der illegalen Beschäftigung [%]

Im Sinne einer positiven Bewertung der steigenden Aufgriffszahlen und der anzustrebenden Entwicklungstendenz wurde die Messmethode im Zuge der Evaluierung 2024 von „negativ bei steigender Kennzahl“ auf „positiv bei steigender Kennzahl“ umgestellt. Diese Änderungen tragen nun den tatsächlichen Gegebenheiten besser Rechnung und stellen die operative Wirksamkeit in den Vordergrund. Aufgrund der geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen werden vermehrt Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer falsch oder nicht angemeldet. Es ist zu einem signifikanten Anstieg der Aufgriffszahlen gekommen, was auf eine effektivere operative Arbeit der Finanzpolizei und eine optimierte Risikoanalyse hinweist. Der geänderte Zielerreichungsgrad soll diese erzielten Erfolge angemessen würdigen. Mit der Anhebung des Zielwerts im BVA 2025 wird einerseits den tatsächlichen Rahmenbedingungen Rechnung getragen, andererseits soll dadurch auch gewährleistet werden, dass die Zielerreichung weiterhin mit dem erforderlichen Maß an Ambition und Einsatz verfolgt wird. Aus diesen Gründen wurde ab dem BVA 2025 auch die Bezeichnung der Kennzahl auf „Effiziente Kontrolle der illegalen Beschäftigung“ geändert.

Gesamtzahl der von der Finanzpolizei kontrollierten beschäftigten Personen sowie Anzahl der illegal Beschäftigten in den Jahren 2021 bis 2024 (Werte gerundet):

2021: 55.000, davon 6.900 illegal Beschäftigte;
2022: 51.000, davon 8.900 illegal Beschäftigte;
2023: 52.000, davon 9.500 illegal Beschäftigte;
2024: 54.000, davon 9.000 illegal Beschäftigte

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Für das Wirkungsziel im Zusammenhang mit der „Betrugsbekämpfung“ wurden Kennzahlen definiert, die das Ausmaß des Nachteils der finanziellen Interessen und des konsequenten Entgegenwirkens unterschiedlicher Entwicklungen darstellen. Bei deren Evaluierung wurde festgestellt, dass die diesen Kennzahlen zugrundeliegenden Mehrergebnisse großen Schwankungen unterliegen, was deren Steuerung und Entwicklung schwierig gestaltet. Die Mehrergebnisse sind beispielsweise vom Ausmaß der kriminellen Energie der Täterinnen bzw. Täter abhängig. Auch erschweren komplexe Sachverhalte, insbesondere mit Auslandsbezug die Ermittlungen, erfordern erhöhten Ressourceneinsatz und dauern oft länger, sodass sie nicht in der jeweiligen Periode in den entsprechenden Kennzahlen abgebildet werden können. Hohe Mehrergebnisse aus Vorperioden können auch auf Einzelfälle zurückzuführen sein, die nicht immer zu prognostizieren sind. Des Weiteren entsteht bei grenzüberschreitenden Fällen, nicht immer der Schaden in Österreich, sondern im Ausland, was sich in den Kennzahlen nicht widerspiegeln kann. Betrugsbekämpfung findet zudem auch im präventiven Bereich statt, der sich nicht in Kennzahlen abbilden lässt.

Die durchschnittlichen Aufgriffe der österreichischen Zollbehörden entwickelten sich auf Grund von Schwerpunktsetzungen positiv. Es gab eine Steigerung der Mehrergebnisse bei der Bekämpfung des Internationalen Steuerbetrugs durch die UMA Teams beispielsweise durch einige Großfälle und durch die Meldepflichten aus dem Digitale Plattformen-Meldepflichtgesetz (DAC7). Bei der Betrugsbekämpfung im Bereich der Umsatzsteuer gab es eine Steigerung der sog. Prüfungsmaßnahmen (insbes. § 99 FinStrG) und Zwangsmaßnahmen durch gezielte Risikoanalyse. Die höheren Aufgriffszahlen bei der Eindämmung der illegalen Beschäftigung im Bereich der Finanzpolizei spiegeln die veränderten Gegebenheiten der Arbeitsnachfrage (weniger verfügbare „legale“ Beschäftigte) in kritischen Branchen wider.

Im Bereich der Globalbudgetmaßnahmen lässt sich folgende Entwicklung zusammenfassen:

Der Zielwert bei den kontrollierten Betrieben auf Grund ordnungspolitischer Kontrollen konnte mittels Schwerpunkteinsätzen trotz gestiegener Ermittlungsmaßnahmen bei Scheinunternehmen und Sozialbetrug überschritten werden. Bei den erledigten Glücksspielkontrollen ist festzuhalten, dass das Angebot an illegalen Spielen weiterhin insgesamt zurückgeht, da der Verfolgungsdruck durch die Finanzpolizei sehr hoch ist. Die Anzahl der Zwangsmaßnahmen und Fahndungsfälle der Steuerfahndung konnte wie geplant durchgeführt werden. Im Zusammenhang mit der Forcierung der internationalen Zusammenarbeitsmaßnahmen kann festgestellt werden, dass die Instrumente der Multilateralen Kontrollen, der PrüferInnenentsendungen/PrüferInnenempfänge (PAOE) und des Ständigen Ausschusses für die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden (SCAC) noch nicht völlig ausgeschöpft sind bzw. andere Instrumente zum Informationsaustausch wie EUROFISC verstärkt genutzt werden, jedoch die positive Entwicklung in diesem Bereich voraussichtlich beibehalten werden kann.

Wirkungsziel 2

Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung und Stärkung der Abgabenmoral

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2024-bmf-ug-15-w0002/

17 PARTNERSCHAFTEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE

Ergebnis der Evaluierung

zur Gänze erreicht

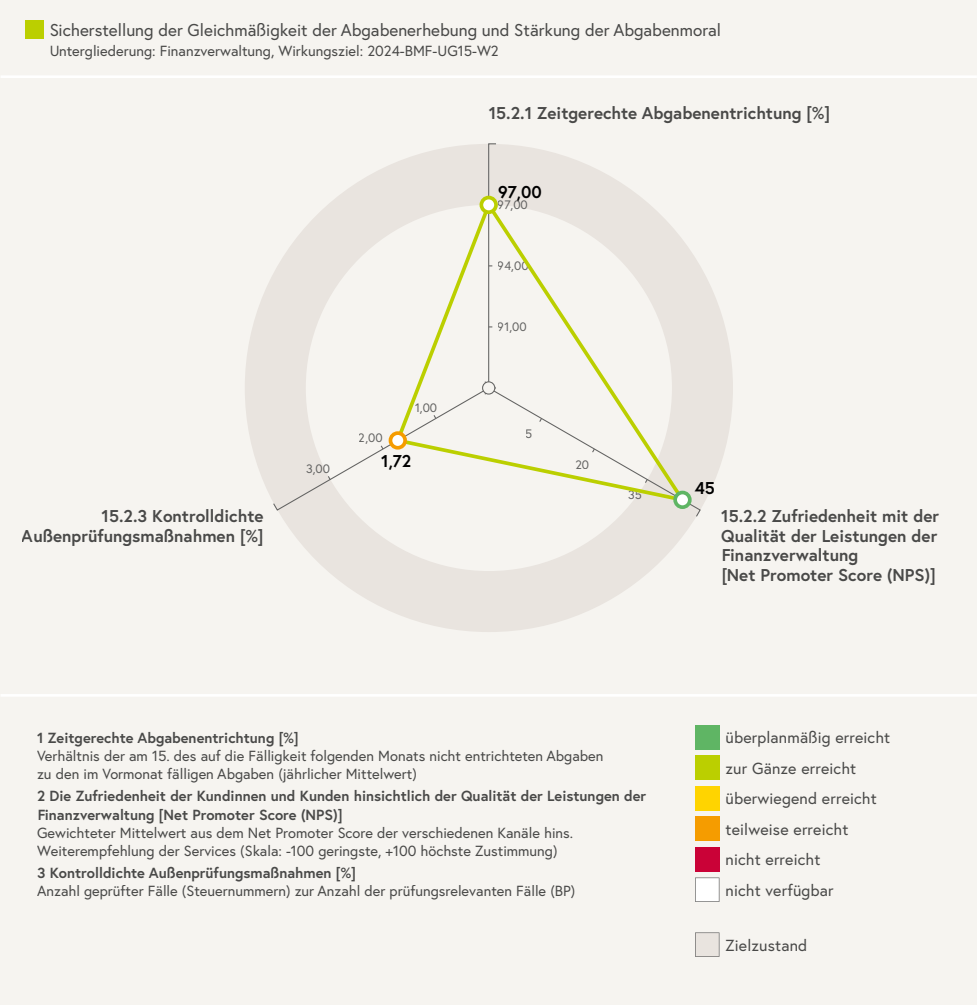

15.2.1 Zeitgerechte Abgabenentrichtung [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	97	97	97	97	97	97	97
IST	98,3	93,4	95,9	97,3	97,2	97	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verhältnis der am 15. des auf die Fälligkeit folgenden Monats nicht entrichteten Abgaben zu den im Vormonat fälligen Abgaben (jährlicher Mittelwert)

15.2.1 Zeitgerechte Abgabenentrichtung [%]

Im Jahr 2024 konnte das angestrebte hohe Niveau beibehalten werden. Die zwei Schlüsselindikatoren, die wesentlich zur Erreichung des Zielwerts beitragen, blieben im Jahr 2024 ebenfalls stabil. Bei der Umsatzsteuer betrug die Abgabenentrichtungsquote 96,9 % (2023: 97,1 %) und bei der Lohnsteuer 99,6 % (2023: 99,6 %). In den Jahren 2023 und 2024 spiegeln sich die Nachwirkungen der COVID-19-Phase wider. Die Hilfsmaßnahmen stärkten die Liquidität der Unternehmen und führten mitunter zu einer gleichbleibend hohen Abgabenentrichtungsquote in den Folgejahren 2023 und 2024.

15.2.2 Zufriedenheit mit der Qualität der Leistungen der Finanzverwaltung [Net Promoter Score (NPS)]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	30	35	35	40
IST	n. v.	n. v.	n. v.	17,68	37,02	45	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Gewichteter Mittelwert aus dem Net Promoter Score der verschiedenen Kanäle hins. Weiterempfehlung der Services (Skala: -100 geringste, +100 höchste Zustimmung)

15.2.2 Die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden hinsichtlich der Qualität der Leistungen der Finanzverwaltung [Net Promoter Score (NPS)]

Die Kennzahl wurde mit dem Bundesvoranschlag 2022 eingeführt. Daher sind die Ziel- bzw. Istzustände erstmals ab dem Jahr 2022 ausgewiesen. Der weitere Anstieg des Net Promoter Score (NPS) auf insgesamt 45 im Jahr 2024 ist hauptsächlich auf eine deutliche Verbesserung bei den telefonischen Kontakten sowie teilweise auch bei den Vor-Ort-Terminen zurückzuführen. Besonders markant ist der Sprung bei der Telefonie von 34 auf 42 (der Kanal Videotermine entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr von 56 auf 43 und Vor-Ort-Termine von 61 auf 64). Diese Verbesserung resultiert einerseits aus der fortgesetzten Professionalisierung im eigens eingerichteten FinanzService-Center (FS-C), wodurch die eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterhin gezielt geschult und dadurch noch effektiver bei der Bearbeitung von Kundenanfragen wurden. Andererseits konnten durch einen verstärkten Ressourceneinsatz die Wartezeiten erneut reduziert werden, was direkt zu einer höheren Zufriedenheit bei den Kundinnen und Kunden beigetragen hat. In die Berechnungen für 2024 sind die Bewertungen von 178.508 Personen am Telefon, 21.901 Personen nach einem Vor-Ort-Besuch und 417 Personen nach einem Videotermin eingeflossen. Die geringere Zahl bei den Videoterminen ist nach wie vor durch die begrenzten personellen Kapazitäten bedingt.

15.2.3 Kontrolldichte Außenprüfungsmaßnahmen [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	4	4	4	4	4	3	2
IST	3,55	1,84	1,55	1,34	1,46	1,72	n. v.
Zielerreichungsgrad	überwiegend erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	teilweise erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl geprüfter Fälle (Steuernummern) zur Anzahl der prüfungsrelevanten Fälle (BP)

15.2.3 Kontrolldichte Außenprüfungsmaßnahmen [%]

Der Zielwert für das Jahr 2024 konnte zwar nur teilweise erreicht werden, aber die Anzahl an Außenprüfungshandlungen konnte gegenüber dem Vorjahr stabil gehalten werden. Die Berechnungsmethode zielt auf die Anzahl der Unternehmen ab, die für eine Prüfung in Frage kommen (= „prüfungsrelevante Fälle“). Diese Anzahl an Unternehmen ist in den letzten 3 Jahren um 7 % gestiegen (Vergleichswert Jänner 2025 zu Jänner 2022). Demzufolge ist in diesem Bereich weiterhin eine positive Tendenz festzustellen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Bei der zeitgerechten Abgabenentrichtung konnte mit einer Quote an zeitgerecht entrichteten Abgaben von 97 % das angestrebte hohe Niveau erreicht und gehalten werden. Im Bereich der Kundenservices wurde mit dem NPS (Net Promoter Score) der geplante Grad der Kundenzufriedenheit bei Telefonanrufen, Terminen per Video und vor Ort übertroffen. Im Jahr 2024 konnte die Anzahl an Außenprüfungsmaßnahmen trotz der hohen Anzahl an pensionsbedingten Abgängen, welche durch externe Neuzugänge nachbesetzt werden müssen und mit einer mehrjährigen Ausbildungsphase verbunden sind, gegenüber dem Vorjahr stabil gehalten werden. Mit der Quote an zeitgerecht entrichteten Abgaben konnte ein wesentlicher Beitrag zur Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung und letztlich der Stärkung der Abgabenmoral erreicht werden. Für die zeitnahe Erledigung von Bürger/innenanbringen konnte aufgrund der verstärkt zielgerichteten risikoorientierten Fallauswahl die Bearbeitungszeit und die zu überprüfenden Fälle reduziert werden. Die Kennzahlen zu Prüfungen Zoll und Ermittlungsmaßnahmen & Zwangsmaßnahmen haben sich erwartungsgemäß entwickelt und resultieren überwiegend aus einer hohen Anzahl an – in mehrjähriger Ausbildung befindlichen – Neuzugängen und pensionsbedingten Abgängen.

Das Qualitätsniveau der Rechtsprechung konnte durch das Bundesfinanzgericht aufrecht gehalten werden.

Das Wirkungsziel trägt auch zur Umsetzung von Unterziel 17.1 der UN-Nachhaltigkeitsziele bei („Die Mobilisierung einheimischer Ressourcen verstärken, einschließlich durch internationale Unterstützung für die Entwicklungsländer, um die nationalen Kapazitäten zur Erhebung von Steuern und anderen Abgaben zu verbessern“).

Wirkungsziel 3

Sicherstellung der langfristigen und nachhaltigen Aufgabenbewältigung des Ressorts durch motivierte, leistungsfähige und leistungsbereite Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um die Bedarfe und Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger optimal erfüllen zu können

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2024-bmf-ug-15-w0003/

5 GESCHLECHTER-GLEICHHEIT

Ergebnis der Evaluierung

Sicherstellung der lfr. u. nachhaltigen Aufgabenbewältigung des Ressorts durch motivierte, leistungsfähige und leistungsbereite Bedienstete
Untergliederung: Finanzverwaltung, Wirkungsziel: 2024-BMF-UG15-W3

zur Gänze erreicht

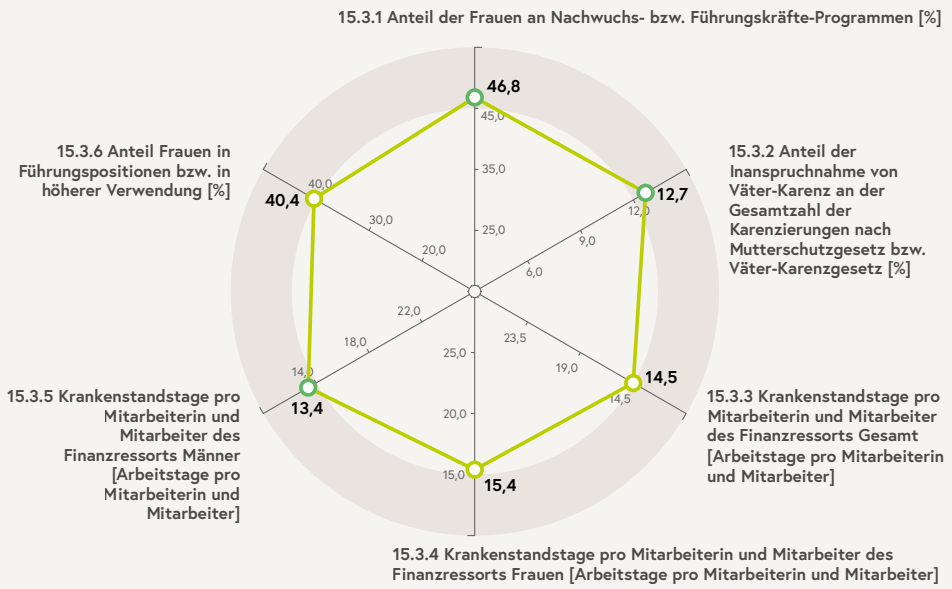

1 Anteil der Frauen an Nachwuchs- bzw. Führungskräfte-Programmen [%]
Anteil der Frauen an abgeschlossenen Nachwuchs- bzw. Management-/Führungskräfte-Programmen bzw. -Lehrgängen im jeweiligen Kalenderjahr

2 Anteil der Inanspruchnahme von Väter-Karenz an der Gesamtzahl der Karenzierungen nach Mutterschutzgesetz bzw. Väter-Karenzgesetz [%]
Prozentuelle Verteilung der Inanspruchnahme der Karenzierungen zwischen Männern und Frauen

3 Krankenstandstage pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter des Finanzressorts Gesamt [Arbeitstage pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter]
Durchschnittliche Krankenstandstage (exkl. Kuraufenthalte) pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter des Finanzressorts

4 Krankenstandstage pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter des Finanzressorts Frauen [Arbeitstage pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter]
Durchschnittliche Krankenstandstage (exkl. Kuraufenthalte) pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter des Finanzressorts

5 Krankenstandstage pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter des Finanzressorts Männer [Arbeitstage pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter]
Durchschnittliche Krankenstandstage (exkl. Kuraufenthalte) pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter des Finanzressorts

6 Anteil Frauen in Führungspositionen bzw. in höherer Verwendung [%]
Durchschnittswert in den Hierarchiestufen I: A1/7-9, II: A1/4-6 und III: A2/5-8 (auf Basis VBÄ)

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

- Zielzustand

15.3.1 Anteil der Frauen an Nachwuchs- bzw. Führungskräfte-Programmen [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	47	45	45	45
IST	48,7	44,1	41,4	45,3	48	46,8	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der Frauen an abgeschlossenen Nachwuchs- bzw. Management-/Führungskräfte-Programmen bzw. -Lehrgängen im jeweiligen Kalenderjahr

15.3.1 Anteil der Frauen an Nachwuchs- bzw. Führungskräfte-Programmen [%]

Im Jahr 2024 wurden ein Key-Expert-Programm (15w/8m) sowie vier Lehrgänge „Fit für Führung“ (22w/34m) zur Förderung von Leadership- und Managementkompetenzen angeboten. Insgesamt gab es eine Teilnahmequote von Frauen in der Höhe von 46,8 %. Die Zielvorgabe von 45 % wurde somit auch im Jahr 2024 erfüllt. Die Betrachtung der Teilnahmezahlen in den einzelnen Programmen lässt darauf schließen, dass Frauen eher Interesse an Expertinnen- als an Führungspositionen haben. Durch kontinuierliche und fortlaufende Weiterentwicklung der Angebote an Nachwuchs- bzw. Führungskräfteprogrammen ist in der Finanzverwaltung seit 2022 eine positive Entwicklung des Frauenanteils erkennbar.

15.3.2 Anteil der Inanspruchnahme von Väter-Karenz an der Gesamtzahl der Karenzierungen nach Mutterschutzgesetz bzw. Väter-Karenzgesetz [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	14	16	12	12
IST	15,2	11,4	13,7	11,7	14,5	12,7	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Prozentuelle Verteilung der Inanspruchnahme der Karenzierungen zwischen Männern und Frauen

15.3.2 Anteil der Inanspruchnahme von Väter-Karenz an der Gesamtzahl der Karenzierungen nach Mutterschutzgesetz bzw. Väter-Karenzgesetz [%]

Im Jahr 2024 haben insgesamt 378 Personen eine Karenz nach Mutterschutzgesetz bzw. Väter-Karenzgesetz in Anspruch genommen. 48 Inanspruchnahmen betrafen Männer, das entspricht einer Quote von 12,7 %. Der gesamtösterreichischen Entwicklung folgend, wurde der Zielwert für 2024 mit 12 % (Inanspruchnahme von Karenzierungen im Sinne des Väter-Karenzgesetzes im Verhältnis zu den Gesamtkarenzierungen) festgelegt. Der Zielwert für 2024 ist mit der Inanspruchnahme von 12,7 % erreicht worden.

Die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Väter-Karenz wird 2025 weiter proaktiv kommuniziert und beworben. Sämtliche Rahmenbedingungen zum Thema Väter-Karenz sind in der Richtlinie Karenz geregelt. Neben der Information und Gestaltung der Rahmenbedingungen kann die private Entscheidung der Dienstnehmer, eine Väter-Karenz in Anspruch zu nehmen, seitens des Dienstgebers jedoch nicht weiter beeinflusst werden. Die Inanspruchnahme der Karenz nach Mutterschutzgesetz bzw. Väter-Karenzgesetz innerhalb des Ressorts verhält sich ähnlich der gesamtösterreichischen Entwicklung. Dies zeigen auch Studien, die sich mit diesem Thema beschäftigen (zum Beispiel: Mütter zwischen neuen Rollen und alten Zuständigkeiten. Sozialer Survey 2023 – Datenreport 3; Why fathers (don’t) take parental leave (PHAIDRA-o:1363458)). Die Kennzahl wird deshalb ab dem BFG 2025 nicht mehr erhoben.

15.3.3 Krankenstandstage pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter des Finanzressorts Gesamt [Arbeitstage pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	14	14	14,5	14,5
IST	15,4	13,6	12,7	15,3	14,9	14,5	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	teilweise erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Durchschnittliche Krankenstandstage (exkl. Kuraufenthalte) pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter des Finanzressorts

15.3.3 Krankenstandstage pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter des Finanzressorts Gesamt [Arbeitstage pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter]

Sämtliche Maßnahmen im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements im Finanzressort sind vom Präventionsgedanken getragen, sodass sich die nachhaltige Wirkung gesetzter Maßnahmen erst über einen längeren Zeitraum einstellt. Die Anzahl der Krankenstandstage konnte im Jahr 2024 geringfügig gesenkt werden. Das kontinuierliche Sinken der Krankenstandstage in den letzten Jahren zeigt, dass implementierte Maßnahmen im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements wesentliche Stellhebel für ein nachhaltiges Fehlzeitenmanagement darstellen.

15.3.4 Krankenstandstage pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter des Finanzressorts Frauen [Arbeitstage pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	14,5	14,5	15	15
IST	16	14,2	13,5	16,1	15,9	15,4	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	teilweise erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Durchschnittliche Krankenstandstage (exkl. Kuraufenthalte) pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter des Finanzressorts

15.3.4 Krankenstandstage pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter des Finanzressorts Frauen [Arbeitstage pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter]

Auf die Ausführungen bei Kennzahl 15.3.3 wird verwiesen. Ergänzend wird festgestellt, dass die Krankenstandstage im Vergleich zu den letzten Jahren kontinuierlich sinken und der Zielwert im Jahr 2024 im Wesentlichen auch erreicht werden konnte.

15.3.5 Krankenstandstage pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter des Finanzressorts Männer [Arbeitstage pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	13,5	13,5	14	14
IST	14,8	13	11,9	14,5	13,8	13,4	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Durchschnittliche Krankenstandstage (exkl. Kuraufenthalte) pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter des Finanzressorts

15.3.5 Krankenstandstage pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter des Finanzressorts Männer [Arbeitstage pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter]

Auf die Ausführungen bei Kennzahl 15.3.3 wird verwiesen.
Bei Männern kam es 2024 zu einem weiteren Rückgang der Krankenstandstage.

15.3.6 Anteil Frauen in Führungspositionen bzw. in höherer Verwendung [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	37,5	40	40	40
IST	35,3	36,3	40,9	39,9	38,9	40,4	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Durchschnittswert in den Hierarchiestufen I: A1/7-9, II: A1/4-6 und III: A2/5-8 (auf Basis VBÄ)

15.3.6 Anteil Frauen in Führungspositionen bzw. in höherer Verwendung [%]

Im Jahr 2024 konnte das Ziel von 40 % Frauen in höheren Führungspositionen innerhalb der Verwendungsgruppen A1/v1 und A2/v2 trotz der kurzfristigen rückläufigen Entwicklung von 2022 auf 2023 erreicht werden. Die Entwicklung in den Jahren 2022 und 2023 korreliert mit internationalen Tendenzen, die zeigen, dass gerade die Corona-Maßnahmen zu tiefgreifenden Veränderungen der Arbeitsorganisation geführt haben, von denen Frauen überproportional betroffen waren (vgl. zum Beispiel Frauen in Führungspositionen: Chancen und Risiken durch die COVID-19-Pandemie – Wirtschaftsdienst oder Weltfrauentag: Gleichberechtigung in Zeiten von Covid-19 in Gefahr, Plan Österreich).

Die Kennzahl wurde für das BFG 2025 insofern adaptiert, als dass auf eine zeitraumbezogene Durchschnittsberechnung anstatt einer stichtagsbezogenen Berechnung abgestellt wurde, um ein genaueres Ergebnis zu erzielen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das BMF setzt sich im Wirkungsziel 3 zur Gleichstellung kontinuierlich strategische und operative Ziele, die gesamtheitlich auf mehreren Ebenen (Betriebliches Gesundheitsmanagement, Führungskräfteprogramme, Nachwuchsführungskräfteprogramme, Schaffung von Anreizen zur Förderung von Frauen in Führungs- und Expertenfunktionen) bearbeitet werden. Die Analyse und Messbarkeit gesetzter Maßnahmen (HR-Metrics) werden stetig weiterentwickelt.

Durch fortlaufende Angebote an Nachwuchs- bzw. Führungskräfteprogrammen sowie Key-Expert-Programmen, die ihrerseits in den Teilnahmen bereits einen hohen Frauenanteil aufweisen, gelingt es vermehrt, Anreize für Frauen zu schaffen, Führungs- bzw. Expertenpositionen zu übernehmen. Diese Entwicklung spiegelt sich unter anderem in einem Frauenanteil von 40,4 % in Führungspositionen wider.

Der gesamtösterreichischen Entwicklung folgend, hat sich der Gesamtanteil an Inanspruchnahmen von Karenzierungen im Sinne des Väter-Karenzgesetzes verändert. Der Zielwert für 2024 von 12 % Inanspruchnahmen in der Finanzverwaltung konnte jedoch erreicht werden.

Sämtliche Maßnahmen im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements im Finanzressort sind vom Präventionsgedanken getragen, sodass sich die nachhaltige Wirkung gesetzter Maßnahmen in Bezug auf die Fehlzeiten erst über einen längeren Zeitraum einstellt.

Die Anzahl der Krankenstandstage konnte im Jahr 2024 geringfügig gesenkt werden. Das kontinuierliche Sinken der Krankenstandstage in den letzten Jahren zeigt, dass implementierte Maßnahmen im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements wesentliche Stellhebel für ein nachhaltiges Fehlzeitenmanagement darstellen. Neben etablierten Programmen konnten auch neue Programme durchgeführt werden (bspw. regelmäßige Newsletter, Online-Angebote für die mentale Gesundheit und Aktionstage für unterschiedliche Zielgruppen), die sehr gut angenommen wurden.

Das gegenständliche Wirkungsziel trägt zum UN-Nachhaltigkeitsziel 5.5 bei.

Wirkungsziel 4

Erweiterung der elektronischen Serviceleistungen der Finanzverwaltung für Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und die Verwaltung durch Ausbau des IT-unterstützten Serviceangebotes (E-Government)

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2024-bmf-ug-15-w0004/

zur Gänze erreicht

Ergebnis der Evaluierung

Erweiterung der elektronischen Serviceleistungen der Finanzverwaltung für Bürgerinnen, Bürger, Wirtschaft und die Verwaltung (E-Government)
Untergliederung: Finanzverwaltung, Wirkungsziel: 2024-BMF-UG15-W4

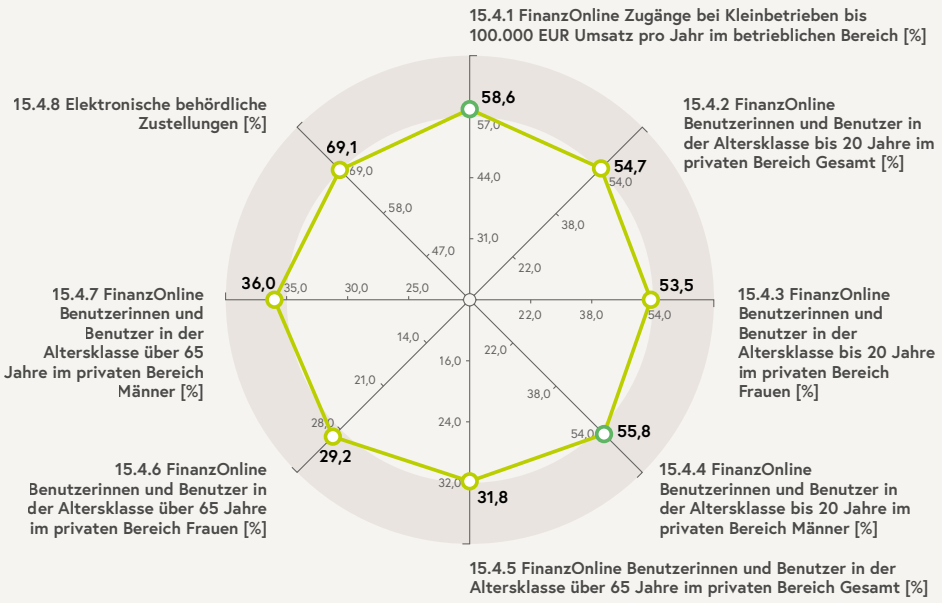

1 FinanzOnline Zugänge bei Kleinbetrieben bis 100.000 EUR Umsatz pro Jahr im betrieblichen Bereich [%]
Quote der FinanzOnline Zugänge im Bereich Kleinbetriebe (bis 100.000 EUR Umsatz pro Jahr)

2 FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse bis 20 Jahre im privaten Bereich Gesamt [%]
Quote der FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse bis 20 Jahre je Kategorie Gesamt/Weiblich/Männlich

3 FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse bis 20 Jahre im privaten Bereich Frauen [%]
Quote der FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse bis 20 Jahre je Kategorie Gesamt/Weiblich/Männlich

4 FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse bis 20 Jahre im privaten Bereich Männer [%]
Quote der FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse bis 20 Jahre je Kategorie Gesamt/Weiblich/Männlich

5 FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse über 65 Jahre im privaten Bereich Gesamt [%]
Quote der FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse über 65 Jahre je Kategorie Gesamt/Weiblich/Männlich

6 FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse über 65 Jahre im privaten Bereich Frauen [%]
Quote der FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse über 65 Jahre je Kategorie Gesamt/Weiblich/Männlich

7 FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse über 65 Jahre im privaten Bereich Männer [%]
Quote der FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse über 65 Jahre je Kategorie Gesamt/Weiblich/Männlich

8 Elektronische behördliche Zustellungen [%]
Zählung des Anteils der elektronischen Zustellung

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

- Zielzustand

15.4.1 FinanzOnline Zugänge bei Kleinbetrieben bis 100.000 EUR Umsatz pro Jahr im betrieblichen Bereich [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	53	54	57	59
IST	49	51	54	55,9	57,5	58,6	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Quote der FinanzOnline Zugänge im Bereich Kleinbetriebe (bis 100.000 EUR Umsatz pro Jahr)

15.4.1 FinanzOnline Zugänge bei Kleinbetrieben bis 100.000 EUR Umsatz pro Jahr im betrieblichen Bereich [%]

Die weitere langsame Steigerung der letzten Jahre hat sich auch im Jahr 2024 mit einer Steigerung um 1,1 % fortgesetzt, wodurch der Zielzustand überplanmäßig erfüllt werden konnte.

Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass alle neu hinzukommenden Unternehmen das elektronische Angebot der Finanzverwaltung nutzen.

Für die kommenden Betrachtungszeiträume ist von einer weiter positiven Entwicklung auszugehen, wobei sich die stetige Steigerung aufgrund der bereits hohen Durchdringung jedoch voraussichtlich abschwächen wird.

15.4.2 FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse bis 20 Jahre im privaten Bereich Gesamt [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	41	42	54	56
IST	39	40	46	52,4	54,6	54,7	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Quote der FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse bis 20 Jahre je Kategorie Gesamt/Weiblich/Männlich

15.4.2 FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse bis 20 Jahre im privaten Bereich Gesamt [%]

Im Jahr 2024 ist es zu einer geringfügigen Steigerung der Durchdringungsrate um 0,1 % von 54,6 % (2023) auf 54,7 % bei den FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzern in der Altersklasse bis 20 Jahren gekommen.

Bei den weiblichen Nutzerinnen ist sogar ein geringfügiger Rückgang zu beobachten, der aber durch die leichte Steigerung bei den männlichen Nutzern ausgeglichen werden konnte. In Zukunft könnte im Bereich der Finanzbildung ein gezielter Schwerpunkt auf das weibliche Zielpublikum gelegt werden.

15.4.3 FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse bis 20 Jahre im privaten Bereich Frauen [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	40	41	54	56
IST	38	39	45	52,2	53,8	53,5	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Quote der FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse bis 20 Jahre je Kategorie Gesamt/Weiblich/Männlich

15.4.3 FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse bis 20 Jahre im privaten Bereich Frauen [%]

Es wird auf die Kennzahl 15.4.2 verwiesen.

Bei den Benutzerinnen von FinanzOnline im Altersbereich bis 20 Jahren ist es 2024 zu einem geringfügigen Rückgang der Nutzerzahlen um 0,3 % von 53,8 % auf 53,5 % gekommen.

In Zukunft könnte daher im Bereich der Finanzbildung ein stärkerer Fokus auf die Schülerinnen gesetzt werden.

15.4.4 FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse bis 20 Jahre im privaten Bereich Männer [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	42	43	54	56
IST	40	41	47	52,7	55,4	55,8	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Quote der FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse bis 20 Jahre je Kategorie Gesamt/Weiblich/Männlich

15.4.4 FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse bis 20 Jahre im privaten Bereich Männer [%]

Es wird auf die Kennzahl 15.4.2 verwiesen.

Im Bereich der männlichen FinanzOnline Teilnehmer konnte im Jahr 2024 eine weitere Steigerung von 0,4 % von 55,4 % auf 55,8 % erreicht werden, insgesamt ist aber ein Abflachen der Steigerungsrate zu beobachten.

Für die Folgejahre ist auch bei der Entwicklung der Zahl der männlichen Nutzer mit einer weniger dynamischen Entwicklung als in der Vergangenheit zu rechnen.

15.4.5 FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse über 65 Jahre im privaten Bereich Gesamt [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	27	28	32	34
IST	25	26	28	29,3	30,6	31,8	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Quote der FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse über 65 Jahre je Kategorie Gesamt/Weiblich/Männlich

15.4.5 FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse über 65 Jahre im privaten Bereich Gesamt [%]

Die Zahl der FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse über 65 Jahre konnte von 30,6 % (2023) auf 31,8 % und daher um 1,2 % gesteigert werden.

Diese Steigerung der Nutzerinnen und Nutzer in dieser Altersklasse erklärt sich durch ihre weiter wachsende Affinität zu digitalen Services und die insgesamt zunehmenden digitalen Kompetenzen in dieser Altersgruppe, wobei die Steigerung bei den weiblichen Nutzerinnen mit 1,3 % abermals etwas höher war als die bei den männlichen Nutzern von 1,0 %.

15.4.6 FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse über 65 Jahre im privaten Bereich Frauen [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	25	26	28	29
IST	21	23	25	26,5	27,9	29,2	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Quote der FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse über 65 Jahre je Kategorie Gesamt/Weiblich/Männlich

15.4.6 FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse über 65 Jahre im privaten Bereich Frauen [%]

Es wird auf die Kennzahl 15.4.5 verwiesen.

Die Steigerung der FinanzOnline Benutzerinnen in der Altersgruppe ab 65 Jahren ist um 1,3 % von 27,9 % (2023) auf 29,2 % gestiegen und ist etwas höher als bei den männlichen Benutzern der gleichen Altersgruppe.

Dieser Trend kennzeichnet den langsamen Generationenwechsel hin zu einer höheren digitalen Durchdringung bei den Anwenderinnen und Anwendern. Parallel ist eine langsame Angleichung der Werte von den Nutzerinnen in Richtung der Zahlen der Nutzer zu beobachten.

15.4.7 FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse über 65 Jahre im privaten Bereich Männer [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	33	34	35	36
IST	30	31	33	34	35	36	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Quote der FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse über 65 Jahre je Kategorie Gesamt/Weiblich/Männlich

15.4.7 FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse über 65 Jahre im privaten Bereich Männer [%]

Es wird auf die Kennzahl 15.4.5 verwiesen.

Im Bereich der FinanzOnline Benutzer in der Altersklasse über 65 Jahre konnte 2024 eine Steigerung um 1 % von 35 % (2023) auf 36 % erreicht werden.

Damit konnte der Trend der letzten Jahre hin zu einer geringfügigen aber stetigen Steigerung der Nutzerzahlen auch 2024 fortgesetzt werden.

15.4.8 Elektronische behördliche Zustellungen [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	46	48	54	65	66	69	71
IST	53,4	56,1	59,4	64,7	67,5	69,1	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Zählung des Anteils der elektronischen Zustellung

15.4.8 Elektronische behördliche Zustellungen [%]

Im Bereich der behördlichen Zustellungen konnte der Anteil der elektronischen Zustellungen 2024 von 67,5 % (2023) auf 69,1 % weiter gesteigert und der gesetzte Zielzustand erreicht werden. Die weitere Steigerung des Anteils an elektronischen Zustellungen liegt im Trend der Entwicklung aus den Vorjahren, da die Teilnahme an der elektronischen Zustellung für Unternehmen grundsätzlich verpflichtend ist und sich die Bereitschaft zum elektronischen Empfang von behördlichen Schriftstücken insgesamt weiter erhöht.

Die Zahlen betreffen sowohl Zustellungen an Unternehmen als auch an Private.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

In allen Kennzahlenbereichen (FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer sowie des Anteils an elektronischen Zustellungen) ist eine Steigerung der Nutzung der elektronischen Angebote der Finanzverwaltung erkennbar. Es ist hinsichtlich der meisten Kennzahlen weiterhin eine Steigerung erkennbar, wobei insgesamt eine Verflachung der Steigerungskurve zu beobachten ist. Ob sich die bisherige Entwicklung in den Folgejahren so weiter fortsetzen wird, bleibt derzeit abzuwarten. Angesichts der hohen Rate bei der Nutzung elektronischer Serviceangebote ist eine massive Steigerung jedoch nicht wahrscheinlich.

Im Jahr 2024 konnte die Globalbudget-Maßnahme „Elektronische Terminvereinbarung“ durch die Umsetzung des Chatbots erfolgreich realisiert werden. Diese Maßnahme hat zu einer weiteren Erhöhung der Nutzung der elektronischen Terminvereinbarung auf nahezu 100 % geführt, womit der erhoffte Zielzustand erreicht und sogar übertroffen werden konnte.

Wirkungsziel 5*

***Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten wird dieses Wirkungsziel nunmehr in der UG 10 und der UG 17 ausgewiesen.**

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2024-bmf-ug-15-w0005/

Maßnahmen

Legende

überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht
zur Gänze erreicht	nicht erreicht
überwiegend erreicht	keine Daten verfügbar

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
UG 15		
Globalbudget 15.01 Steuerung & Services		
WZ 3	Durchführung von Maßnahmen im Bereich der Betrieblichen Gesundheitsförderung: **überplanmäßig erreicht**	Anzahl der Teilnahmen an Maßnahmen der Betrieblichen Gesundheitsförderung in der Zentralstelle: **überplanmäßig erreicht**
WZ 4	Ausbau und Weiterentwicklung der digitalen Services der Finanzverwaltung für Terminvereinbarungen: **zur Gänze erreicht**	Vereinfachung des Zugangs zur Terminvereinbarung: **zur Gänze erreicht**
Globalbudget 15.02 Steuer- & Zollverwaltung		
WZ 1	Flächendeckende Umsetzung von Glücksspielkontrollen, Schwarzarbeitskontrollen und sonstigen finanzpolizeilichen Kontrollen: **überplanmäßig erreicht**	Erledigte Glücksspielkontrollen: **überplanmäßig erreicht**
		Kontrollierte Betriebe auf Grund ordnungspolitischer Kontrollen: **überplanmäßig erreicht**
	Forcierung von internationalen Zusammenarbeitsmaßnahmen: **überwiegend erreicht**	Multilaterale Kontrollen (MLC): **überwiegend erreicht**
		PrüferInnenentsendungen/PrüferInnenempfänge (PAOE): **teilweise erreicht**
		Ständiger Ausschuss für die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden (SCAC) - Ersuchen: **überwiegend erreicht**
WZ 1, 2	Aufrechterhaltung der abgabenrechtlichen Prüfungs- und Kontrollmaßnahmen in den Bereichen Steuer und Zoll: **überwiegend erreicht**	Außenprüfungshandlungen mit Gewichtung auf Betriebsprüfungen: **überplanmäßig erreicht**
		Erledigte Prüfungen Zoll: **nicht erreicht**
		Ermittlungsmaßnahmen und Zwangsmaßnahmen (Steuerfahndung): **überplanmäßig erreicht**
		Zollamtliche Überwachung (Kontrollen): **nicht erreicht**
WZ 2	Gestalt. d. Beziehungen zu Kundinnen und Kunden und Weiterentw. der Finanzverwaltung nach den Grundsätzen von Good Public Governance: **zur Gänze erreicht**	Weiterführung von FinanzOnline (FON) zur Steigerung der Benutzerfreundlichkeit im Bereich der Einkommensteuer: **zur Gänze erreicht**
		Zeitnahe Erledigung von BürgerInnenanbringen: durchschnittliche Erledigungsdauer der Erklärung zur ArbeitnehmerInnenveranlagung L1: **überplanmäßig erreicht**

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
WZ 3	Maßnahmen im Zusammenhang mit der betrieblichen Gesundheitsförderung oder Lehrgängen im Zusammenhang mit der Karriereentwicklung: **überplanmäßig erreicht**	Anzahl an Nachwuchs-/Karriere-/Führungskräfte-Programmen im Finanzressort: **überplanmäßig erreicht**
		Anzahl der Teilnahmen an Maßnahmen der Betrieblichen Gesundheitsförderung im Finanzressort: **überplanmäßig erreicht**
Globalbudget 15.03 Rechtsvertretung & Rechtsinstanz		
WZ 1	Rechtliche Vertretung des Bundes u. Rechtsträger gem. ProkG, sowie beratende Einbindung in grundlegende strategische Entscheidungsfindungen: **zur Gänze erreicht**	Aufrechterhaltung und gegebenenfalls weitere Verbesserung der anwaltlichen Erfolgsquote: **zur Gänze erreicht**
WZ 2	Gewährleistung der Qualität der Rechtsspr. im BFG durch zeitnahe Entscheidungsdok., Kontakt zu Verfahrensparteien, Höchstgerichten, etc.: **zur Gänze erreicht**	Aufrechterhaltung des hohen Rechtsschutzniveaus durch Beibehaltung der Haltbarkeit von Entscheidungen: **überplanmäßig erreicht**
		Zeitnahe Veröffentlichung der Entscheidungen in der Findok: **zur Gänze erreicht**

Bundesministerium für Finanzen

UG 16
Öffentliche Abgaben

Leitbild der Untergliederung

Der Staatshaushalt bedarf einer tragfähigen Finanzierung, die durch ein angemessenes Abgabenaufkommen zu sichern ist. Die Steuergesetze sollen Beschäftigung, Investitionen und Innovationen fördern, den Standort sichern sowie einfach und leistungsgerecht sein. Die Besteuerung erfolgt effizient, gerecht und gleichmäßig. Gleichzeitig sollen weitere Beiträge zur Ökologisierung des Steuer- und Abgabensystems geleistet werden.

Wirkungsziel 1

Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs mit einem weiter optimierten Steuersystem im intern. Kontext mit Aufkommensrelevanz.

Wirkungsziel 2

Das Abgabensystem setzt positive Erwerbsanreize zur Erhöhung der Erwerbstätigenquote.

Wirkungsziel 3

Sicherstellung und Erfassung der ökologischen Lenkungseffekte im Rahmen der Gestaltung des Steuersystems im internationalen Kontext.

Wirkungsziel 1

Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs durch eine einfache, transparente und leistungsgerechte Gestaltung des Steuersystems im internationalen Kontext unter Wahrung eines angemessenen Abgabenaufkommens.

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2024-bmf-ug-16-w0001/

8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM

9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR

Ergebnis der Evaluierung

zur Gänze erreicht

Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs mit einem weiter optimierten Steuersystem im intern. Kontext mit Aufkommensrelevanz.
Untergliederung: Öffentliche Abgaben, Wirkungsziel: 2024-BMF-UG16-W1

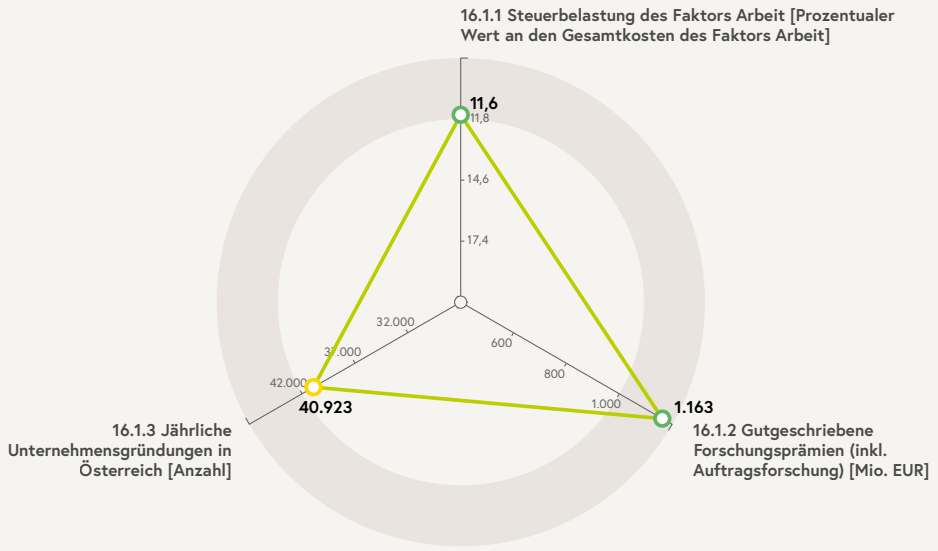

1 Steuerbelastung des Faktors Arbeit [Prozentualer Wert an den Gesamtkosten des Faktors Arbeit]
Steuerbelastung v. alleinstehend. Durchschnittsverdiener/in, isoliert ausgewerteter Ant. d. Steuern an d. ges. abgabenrechtlichen Belastung v. Arbeitseinkommen
2 Gutgeschriebene Forschungsprämien (inkl. Auftragsforschung) [Mio. EUR]
Gutgeschriebene Prämien für Forschung sowie Auftragsforschung (jeweils bei ESt + KöSt)
3 Jährliche Unternehmensgründungen in Österreich [Anzahl]
Zahl der Unternehmensneugründungen im Bereich der österreichischen Wirtschaftskammern

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

- Zielzustand

16.1.1 Steuerbelastung des Faktors Arbeit [Prozentualer Wert an den Gesamtkosten des Faktors Arbeit]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	11,8	11,8
IST	11,9	11,4	11,9	11,9	11,7	11,6	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Steuerbelastung v. alleinstehend. Durchschnittsverdiener/in, isoliert ausgewerteter Ant. d. Steuern an d. ges. abgabenrechtlichen Belastung v. Arbeitseinkommen

16.1.1 (2019): Der Istzustand wurde am 24.7.2025 geändert. (Datenaktualisierung)
16.1.1 (2023): Der Istzustand wurde am 9.5.2025 geändert. (Datenerfassung)

16.1.1 Steuerbelastung des Faktors Arbeit [Prozentualer Wert an den Gesamtkosten des Faktors Arbeit]

Im Jahr 2024 hat sich die Steuerbelastung für eine alleinstehende Durchschnittsverdienerin bzw. einen alleinstehenden Durchschnittsverdiener in Österreich weiter reduziert und liegt damit unterhalb des Zielzustands. Die steigende Steuerbelastung aufgrund der progressiven Belastung der deutlich gestiegenen Löhne (Bruttolöhne: +8,4 %) konnte durch die Entlastungen aus der Abschaffung der kalten Progression sowie den letzten Schritt der Senkung der 3. Tarifstufe aus der Ökosozialen Steuerreform mehr als ausgeglichen werden. Die Steuerbelastung liegt damit weiterhin unter dem Durchschnitt der OECD-Staaten. Die im internationalen Vergleich weiterhin hohe Belastung des Faktors Arbeit ist zum überwiegenden Teil auf Sozialversicherungsbeiträge und Lohnnebenkosten zurückzuführen (Quelle: OECD (2025): Taxing Wages 2025).

Mittelfristig sorgten besonders die strukturellen Reformen im Einkommensteuerrecht (Steuerreform 2015/2016; Ökosoziale Steuerreform) für eine signifikante Reduktion der Steuerbelastung und konnten die Effekte aus der Progression aufgrund steigender Einkommen mehr als ausgleichen. Die seit 2023 eingeführte Abgeltung der kalten Progression sollte nun zu einer Stabilisierung der Steuerbelastung führen.

16.1.2 Gutgeschriebene Forschungsprämien (inkl. Auftragsforschung) [Mio. EUR]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	670	800	730	1.000	1.100	1.000	1.250
IST	758	1.049	890	760	1.278	1.163	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Gutgeschriebene Prämien für Forschung sowie Auftragsforschung (jeweils bei ESt + KöSt)
16.1.2 (2023): Der Istzustand wurde am 8.5.2025 geändert. (Datenaktualisierung)

16.1.2 Gutgeschriebene Forschungsprämien (inkl. Auftragsforschung) [Mio. EUR]

Die bis zum Evaluierungszeitpunkt gebuchten Forschungsprämien für das Jahr 2024 zeigen eine überplanmäßige Zielerreichung. Im Jahr 2023 gab es Nachholeffekte aus dem Pandemiejahren, wodurch ein Rekord an F&E Ausgaben im Jahr 2023 erzielt wurde (lt. Österreichischem Forschungs- und Technologiebericht 2023 insg. 15,5 Mrd. Euro). Der Rückgang im Jahr 2024 im Vergleich mit dem Jahr 2023 stellt demnach eine „Normalisierung" der Werte dar. Wie eine Auswertung der abgeschlossenen Gutachten durch die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) zeigt, ist der jeweilige Anteil an den Gutachten über die letzten fünf Jahre konstant auf hohem Niveau. Die Höhe der beantragten Prämie stieg aber überproportional an – vor allem in den Sektoren Pharmazie, Biotechnologie und Life Sciences.

Der Zeitpunkt für die Abrufung der Forschungsprämie liegt prinzipiell in individuellen Unternehmensentscheidungen begründet.

16.1.3 Jährliche Unternehmensgründungen in Österreich [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	42.000	42.000
IST	39.092	38.857	40.751	39.370	40.792	40.923	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Zahl der Unternehmensneugründungen im Bereich der österreichischen Wirtschaftskammern
16.1.3 (2023): Der Istzustand wurde am 12.5.2025 geändert. (Datenaktualisierung)

16.1.3 Jährliche Unternehmensgründungen in Österreich [Anzahl]

Laut den vorläufigen Zahlen (Stand Jänner 2025) der Gründungsstatistik der Wirtschaftskammer Österreich (WKO) gab es im Jahr 2024 40.923 Neugründungen (hierbei werden sog. „echte Gründungen" gezählt, das sind wirtschaftlich aktive Unternehmen, die nachhaltig am Markt tätig sind), womit die Anzahl von Gründungen leicht über dem Niveau des Vorjahres liegt. Als Begründung wieso die Neugründungen unter den Erwartungen geblieben sind, kommen viele Faktoren in Betracht. Mögliche Faktoren die die Gründungsdynamik hemmen sind die vergleichsweise schlechte wirtschaftliche Stimmung, die hohe Inflation, erhöhte Fremdfinanzierungskosten und auch der Fachkräftemangel.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die dem Wirkungsziel 1 unterlegten Kennzahlen belegen die Stärkung der Resilienz der österreichischen Wirtschaft durch eine einfache, transparente und leistungsgerechte Gestaltung des österreichischen Steuersystems in den vergangenen Jahren. Aus ökonomischer Sicht befindet sich Österreich jedoch in einer herausfordernden wirtschaftlichen Lage. Nachdem die heimische Wirtschaftsleistung 2024 um 1,2 % und damit stärker als 2023 (-1 %) schrumpfte, erleben wir derzeit die längste Rezession der Zweiten Republik, was im Jahr 2024 vor allem auf die negative Entwicklung im Bereich der Energie- und Wasserversorgung (-8,3 %), der Warenproduktion (-5,3 %), in der Bauwirtschaft (-4,4 %) sowie der Beherbergung und Gastronomie (-3,9 %) zurückzuführen ist. Positiv auf die Entwicklung des BIP haben sich die Zuwächse in den Bereichen Information und Kommunikation (+2,5 %) sowie Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (+4,5 %) ausgewirkt (Quelle: Statistik Austria (2025): „www.statistik.at/fileadmin/pages/224/BruttoinlandsproduktNachWirtschaftsbereichen.ods", Zugriff am 8.5.2025). Ansonsten war das Jahr 2024 wie schon in den Vorjahren geprägt von den Folgen internationaler Konflikte, die Österreich als kleine offene Volkswirtschaft besonders trafen.

Im Jahr 2024 ist die Inflation deutlich unter den Höchststand der beiden Vorjahre gefallen. Nach den höchsten Preissteigerungen seit der ersten Ölpreiskrise 1974 in den Jahren 2022 mit 8,6 % und 2023 mit 7,8 % ist die Teuerung im Jahr 2024 auf 2,9 % und damit etwa auf das Niveau des Jahres 2021 gesunken. Der Rückgang der Teuerungsrate fiel im Verlauf des Jahres in Österreich kräftiger aus als in den meisten anderen Ländern des Euroraums, nachdem sie im Vorjahr verhaltener gesunken war. Seit September 2024 liegt Österreichs Inflation wieder im Zielbereich der Europäische Zentralbank (EZB). Besonders preisdämpfend wirkten sinkende Preise für die Haushaltsenergie, während vor allem Dienstleistungen noch Preistreiber darstellten (Quelle: Statistik Austria (2025): Pressemitteilung: 13 516-010/25: „Inflation 2024 mit 2,9 % deutlich zurückgegangen").

Aus steuerlicher Sicht ist besonders hervorzuheben, dass durch die Abschaffung der Kalten Progression, die Kaufkraft der Österreicherinnen und Österreicher nachhaltig gestärkt wurde. Bei der Progressionsabgeltung für das Jahr 2024 wurde das dritte Drittel durch eine volle Anpassung der Absetzbeträge, durch eine gestaffelte Anpassung der ersten vier Tarifgrenzen und durch weitere diskretionäre Maßnahmen ausgeglichen. Dies betrifft insbesondere die höhere steuerliche Begünstigung von Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenzulagen, Zuschlägen für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit sowie von Überstundenzuschlägen. Der Kindermehrbetrag wurde ab dem Jahr 2024 von 550 Euro auf 700 Euro pro Kind angehoben. Da für Kinder ab 18 Jahren mit 650 Euro der Familienbonus niedriger gewesen wäre als der Kindermehrbetrag, wurde in der Folge auch der Familienbonus für diese Kinder auf 700 Euro angehoben. Außerdem wurde der Grundfreibetrag zum Gewinnfreibetrag angehoben sowie der steuerfreie Zuschuss zur Kinderbetreuung erhöht und die Begünstigung von Betriebskindergärten ausgeweitet.

Mit dem Konjunkturpaket „Wohnraum und Bauoffensive", werden ab dem Jahr 2024 wichtige konjunkturelle Impulse gesetzt, leistbarer Wohnraum geschaffen und der Zugang zu Eigentum erleichtert. Gleichzeitig werden auch wichtige Sanierungsimpulse gesetzt, um bestehenden Wohnraum zu verbessern und zu ökologisieren. Mit dem Paket wurde unter anderem eine befristete erhöhte Absetzung für Abnutzung (AfA) für Wohngebäude, verbesserte Abschreibungsmöglichkeit bei Sanierungsmaßnahmen sowie die Einführung eines Ökozuschlags für Wohngebäude umgesetzt (Quelle: BKA (2024): Vortrag an den Ministerrat: Konjunkturpaket „Wohnraum und Bauoffensive").

Ebenfalls ab dem Jahr 2024 anwendbar ist das Start-up-Förderungsgesetz. Bisher mussten Start-ups im Zusammenhang mit der Mitarbeiterbeteiligung ihre Anteile zum Zeitpunkt der Abgabe bewerten, damit diese versteuert werden konnten. Das war kostenintensiv und aufwendig. Außerdem mussten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei dem Erhalt eines Unternehmensanteils bisher Steuern bezahlen, obwohl kein Geld geflossen ist („Dry-Income"), aus dem die Steuerpflicht bezahlt werden konnte. Diese Probleme werden mit dem Start-up-Förderungsgesetz adressiert. Eine Besteuerung erfolgt nicht wie bisher schon bei Einräumung der Mitarbeiterbeteiligung, sondern es gibt einen Besteuerungsaufschub – in der Regel bis zur tatsächlichen Veräußerung der Anteile, womit erst Steuern bezahlt werden müssen, wenn auch Geld fließt. Mit diesem Paket wurde das Umfeld für junge Unternehmerinnen und Unternehmer, die Risiken eingehen, um Innovationen zu schaffen, verbessert. Außerdem wurden attraktive Anreize gesetzt, um Talente in Österreich zu halten (Quelle: BMF (2023): www.bmf.gv.at/presse/pressemeldungen/2023/mai/start-up-paket.html, Zugriff am 8.5.2025).

Die Forschungsausgaben in Österreich liegen seit 2014 über dem EU-Ziel von 3 %. Dies führte im Jahr 2024 mit 3,35 % zur bislang höchsten Forschungsquote in Österreich. Auf europäischer Ebene stehen aktuell vorläufige Daten nur für das Jahr 2023 zur Verfügung. Mit 3,57 % ist die Forschungsquote in Schweden deutlich am höchsten, Belgien steht bei 3,32 %. Österreich (3,23 %) wies die dritthöchste Forschungsquote innerhalb der EU auf. Die Forschungsquote Deutschlands lag bei 3,11 %. Die EU-27 wendeten insgesamt 2,22 % des Bruttoinlandsprodukts für F&E auf (Quelle: Statistik Austria (2025): Pressemitteilung: 13 583-076/25: „Forschungsquote 2024 bei 3,35 %. In Österreich wurden insgesamt 16,1 Mrd. Euro für Forschung ausgegeben.").

Im Bereich der Forschungsprämie wurde nach einem Rekordjahr im Jahr 2023 im Vergleich mit dem Jahr 2024 ein Rückgang verzeichnet. Dieser begründet sich jedoch aufgrund des hohen Ausgangswerts von 2023. Der dennoch hohe Istzustand der Forschungsprämie im Jahr 2024 stellt eine überplanmäßige Zielerreichung dar und unterstreicht die Bedeutung Österreichs als Forschungsstandort.

Gesamthaft erscheint eine Beurteilung des Wirkungsziels als „zur Gänze erreicht" daher sachgerecht.

Das gegenständliche Wirkungsziel trägt zu den UN-Nachhaltigkeitszielen Nr. 8 („Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern“) und Nr. 9 („Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovation unterstützen“) bei.

Wirkungsziel 2

Das Abgabensystem setzt positive Erwerbsanreize zur Erhöhung der Erwerbstätigenquote.

5 GESCHLECHTER-GLEICHHEIT

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2024-bmf-ug-16-w0002/

UG 16

Ergebnis der Evaluierung

Das Abgabensystem setzt positive Erwerbsanreize zur Erhöhung der Erwerbstätigenquote.
Untergliederung: Öffentliche Abgaben, Wirkungsziel: 2024-BMF-UG16-W2

zur Gänze erreicht

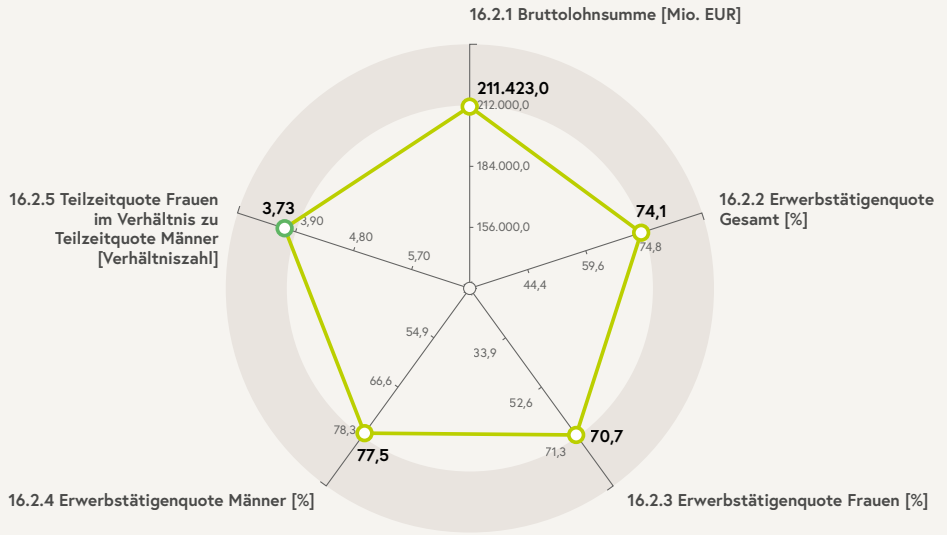

1 Bruttolohnsumme [Mio. EUR]
Bruttolöhne und -gehälter, gezahlt, laut Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (VGR)
2 Erwerbstätigenquote Gesamt [%]
Erwerbstätigenquote von Frauen und Männern (15-64 Jahre)
3 Erwerbstätigenquote Frauen [%]
Erwerbstätigenquote von Frauen und Männern (15-64 Jahre)
4 Erwerbstätigenquote Männer [%]
Erwerbstätigenquote von Frauen und Männern (15-64 Jahre)
5 Teilzeitquote Frauen im Verhältnis zu Teilzeitquote Männer [Verhältniszahl]
Verhältnis der Teilzeitquoten unselbständig beschäftigter Frauen und Männern

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

- Zielzustand

16.2.1 Bruttolohnsumme [Mio. EUR]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	163.000	153.000	165.000	175.000	212.000	219.000
IST	159.054	158.675	166.257	178.993	195.954	211.423	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Bruttolöhne und -gehälter, gezahlt, laut Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (VGR)
16.2.1 (2023): Der Istzustand wurde am 21.5.2025 geändert. (Datenaktualisierung)

16.2.1 Bruttolohnsumme [Mio. EUR]

Im Jahr 2024 hat der Erwerbstätigkeitsindikator „Bruttolohnsumme“ (lt. Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung) erneut zugenommen und entspricht damit in etwa dem Zielzustand. Aufgrund kräftiger Lohnabschlüsse im Zusammenspiel mit einem vergleichsweisen robusten Arbeitsmarkt kam es gegenüber 2023 mit einem Plus von rund 8 % erneut zu einem starken Zuwachs. Die Anzahl der unselbständig aktiv Beschäftigten stieg trotz steigender Arbeitslosigkeit leicht an, während gleichzeitig die nominellen Bruttolöhne deutlich zulegten. (Quelle: WIFO (2025): WIFO Konjunkturprognose 1/2025)

16.2.2 Erwerbstätigenquote Gesamt [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	73,2	71	73,6	74,4	74,8	74,3
IST	73,6	72,4	72,4	74	74,1	74,1	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Erwerbstätigenquote von Frauen und Männern (15-64 Jahre)

16.2.2 Erwerbstätigenquote Gesamt [%]

Die Erwerbstätigenquote der Männer und Frauen (15 bis 64 Jahre, gemäß ILO-Definition) zeigt für das Jahr 2024 eine Stagnation gegenüber dem Jahr 2023. Damit liegt der Wert innerhalb des Zielkorridors. (Quelle: Statistik Austria, www.statistik.at/statistiken/arbeitsmarkt/erwerbstaetigkeit/erwerbstaetige-merkmale, Zugriff am 08.05.2025).

16.2.3 Erwerbstätigenquote Frauen [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	68,9	67,2	69,8	70,7	71,3	71
IST	69,2	68,3	68,1	70	70,3	70,7	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Erwerbstätigenquote von Frauen und Männern (15-64 Jahre)

16.2.3 Erwerbstätigenquote Frauen [%]

Die Erwerbstätigenquote der Frauen konnte im Evaluierungsjahr 2024 im Vergleich zu 2023 trotz der allgemeinen Stagnation der Erwerbstätigkeit leicht zulegen und rückte damit näher an die Erwerbstätigenquote von Männern heran. Der Wert kam innerhalb des Zielkorridors zum liegen (Quelle: www.statistik.at/statistiken/arbeitsmarkt/erwerbstaetigkeit/erwerbstaetige-merkmale, Zugriff am 08.05.2025).

Gleichzeitig stieg auch die Erwerbstätigenquote von Frauen mit Kindern unter 15 Jahren um 0,4 Prozentpunkte auf nun 79,3 % (Quelle: www.statistik.at/statistiken/arbeitsmarkt/erwerbstaetigkeit/familie-und-erwerbstaetigkeit).

16.2.4 Erwerbstätigenquote Männer [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	77,7	74,8	77,4	78,1	78,3	77,7
IST	78	76,5	76,7	78	77,9	77,5	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Erwerbstätigenquote von Frauen und Männern (15-64 Jahre)

16.2.4 Erwerbstätigenquote Männer [%]

Die Erwerbstätigenquote der Männer ist im Vergleich zum Vorjahr 2023 leicht gesunken, liegt jedoch noch innerhalb des Zielkorridors. Grund hierfür ist insbesondere die schwache konjunkturelle Entwicklung, besonders im traditionell männlich geprägten Industriebereich. (Quelle: www.statistik.at/statistiken/arbeitsmarkt/erwerbstaetigkeit/erwerbstaetige-merkmale, Zugriff am 08.05.2025)

16.2.5 Teilzeitquote Frauen im Verhältnis zu Teilzeitquote Männer [Verhältniszahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	4,55	4,55	4,62	4,25	3,9	3,7
IST	4,95	4,82	4,28	4,02	3,78	3,73	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verhältnis der Teilzeitquoten unselbständig beschäftigter Frauen und Männer

16.2.5 Teilzeitquote Frauen im Verhältnis zu Teilzeitquote Männer [Verhältniszahl]

Die Teilzeitquote der Männer ist im Jahr 2024 um 0,3 Prozentpunkte im Vergleich zu 2023 auf 13,7 % angestiegen, während jene der Frauen um 0,5 Prozentpunkte auf 51,1 % zulegte (Quelle: www.statistik.at/statistiken/arbeitsmarkt/arbeitszeit/teilzeitarbeit-teilzeitquote, Zugriff am 08.05.2025). Der Zielwert für das Verhältnis wurde damit erreicht. Gründe für die Teilzeitbeschäftigung bei Frauen liegen besonders in der Kinderbetreuung, während bei Männern Aus- und Weiterbildung den wichtigsten Grund für eine Teilzeitbeschäftigung darstellt (Statistik Austria (2024): Atypische Beschäftigung 2023). Grund für den mittelfristig deutlichen Rückgang der Kennzahl ist die relativ gesehen deutlich stärkere Dynamik bei der Teilzeitquote der Männer im Vergleich zur Teilzeitquote der Frauen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Im Jahr 2024 waren durchschnittlich 297.851 Personen (nach nationaler Definition) arbeitslos vorgemerkt. Nach einem moderaten Anstieg im Jahr 2023 nahm die Arbeitslosigkeit 2024 mit einem Plus von 27.079 Personen bzw. 10,0 % zu, wobei der Anstieg bei Frauen weniger stark war als bei Männern. Gleichzeitig ist die Zahl der unselbständig Beschäftigten um 0,1 % auf 3.960.663 gestiegen. Der österreichische Arbeitsmarkt erweist sich angesichts der mehrjährigen konjunkturellen Schwächephase damit als robust. (Arbeitsmarktservice (2025): „Die Arbeitsmarktlage 2024“).

Private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck hatten 2024 ein verfügbares Einkommen von 285,7 Mrd. Euro (2023: 267,5 Mrd. Euro). Einem nominellen Anstieg des verfügbaren Einkommens um 6,8 % stand eine spürbare Inflation (Konsumdeflator: 3,2 %) gegenüber. Unter den wichtigsten Einkommenskategorien nahm das Entgelt von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nominell um 8,5 % zu und die monetären Sozialleistungen stiegen um 10,3 %. Hier spielt insbesondere die zeitverzögerte Inflationsanpassung von Löhnen und Gehältern sowie Pensionen eine Rolle. Die sonstigen Transfers stiegen um 8,6 %, die etwas volatileren Kategorien Selbstständigeneinkommen, Betriebsüberschuss und Vermögenseinkommen sanken in Summe um 4,2 %. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Sozialbeiträge (+7,7 %) sowie die von privaten Haushalten entrichteten Steuern vom Einkommen (+7,4 %). Der reale Konsum stieg geringfügig (+0,1 %) und das reale verfügbare Einkommen deutlich (+3,5 %) an, während das Vorjahr 2023 durch einen realen Rückgang beider Größen (jeweils –0,5 %) geprägt war (Quelle: Statistik Austria (2025): Pressemitteilung: 13 574-067/25: „Sparquote 2024 stark gestiegen Private Haushalte sparten 11,7 % ihres verfügbaren Einkommens“).

Wesentliche Erwerbsanreize werden aus steuerpolitischer Sicht vorrangig durch die Entlastung von Erwerbseinkommen erzielt. Die Abgabenbelastung für einen alleinstehenden Durchschnittsverdiener hat sich in Österreich 2024 auf 47,0 % verringert (2023: 47,2 %), während der OECD-Durchschnitt leicht auf 34,9 % anstieg. Deutlich geringer ist die Abgabenbelastung für Familien (32,7 %) und Alleinerzieher (21,6 %). Hier wirken besonders der Familienbonus Plus und die Familienbeihilfe abgabenreduzierend. Die Familienbegünstigungen reduzieren dabei in Österreich (14,3 %-Punkte) die Abgabenbelastung deutlich stärker als im OECD-Durchschnitt (9,2 %-Punkte). Insgesamt liegt Österreich aber bei der Höhe der gewährten Unterstützungsleistungen gerade bei Familien und Alleinerziehern weit über dem OECD-Schnitt (Quelle: OECD (2025): Taxing Wages 2025).

Gesamthaft erscheint eine Beurteilung des Wirkungsziels als „zur Gänze erreicht“ daher sachgerecht.

Die umrissenen steuerpolitischen Maßnahmen leisten durch die finanzielle Entlastung und die gerechtere Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit weiters einen positiven Beitrag zur Erreichung der gleichstellungsbezogenen UN-Nachhaltigkeitsziele (SDG-Ziel 5).

Wirkungsziel 3

Sicherstellung und Erfassung der ökologischen Lenkungseffekte im Rahmen einer einfachen, transparenten und leistungsgerechten Gestaltung des Steuersystems im internationalen Kontext.

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2024-bmf-ug-16-w0003/

Ergebnis der Evaluierung

überwiegend erreicht

Sicherstellung und Erfassung der ökologischen Lenkungseffekte im Rahmen der Gestaltung des Steuersystems im internationalen Kontext.
Untergliederung: Öffentliche Abgaben, Wirkungsziel: 2024-BMF-UG16-W3

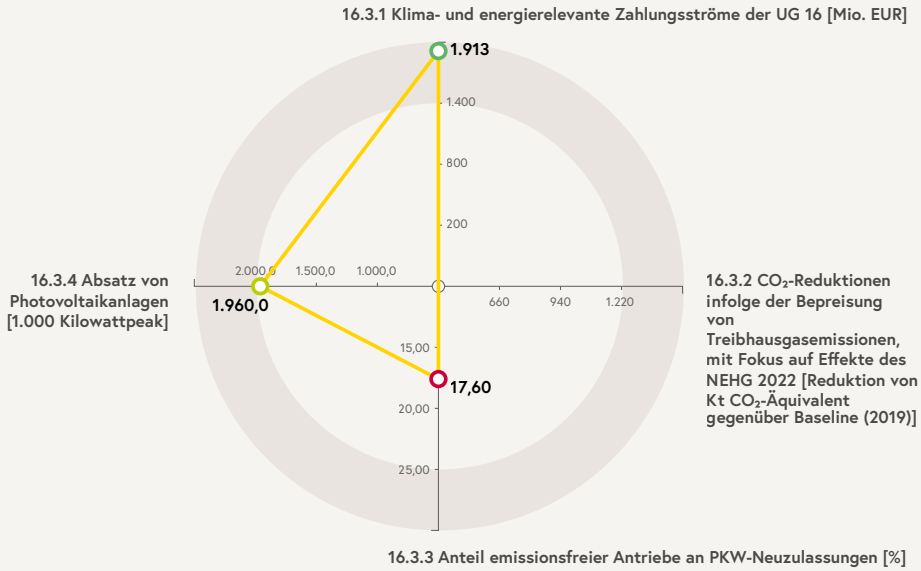

1 Klima- und energierelevante Zahlungsströme der UG 16 [Mio. EUR]
BMF, Anwendung der Green Budgeting Methode gemäß Aufbauplan: „Analyse der klima- und energierelevanten Förder- und Anreizlandschaft des Bundes"

2 CO_2-Reduktionen infolge der Bepreisung von Treibhausgasemissionen, mit Fokus auf die Effekte des nationalen Emissionszertifikatehandelssystems (NEHG 2022) [Reduktion von Kt CO_2-Äquivalent gegenüber Baseline (2019)]
Die CO_2-Effekte von Maßnahmen werden im Modell MIO-ES als Veränderung gegenüber einem Basisjahr ausgewiesen [Noch kein Istwert vorhanden]

3 Anteil emissionsfreier Antriebe an PKW-Neuzulassungen [%]
Anteil „emissionsfreier" Personenkraftwagen: Elektro und Wasserstoff (Brennstoffzelle)

4 Absatz von Photovoltaikanlagen [1.000 Kilowattpeak]
Absatz von Photovoltaikanlagen in Österreich

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

16.3.1 Klima- und energierelevante Zahlungsströme der UG 16 [Mio. EUR]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	1.400	1.500
IST	n. v.	n. v.	800	880	1.717	1.913	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: BMF, Anwendung der Green Budgeting Methode gemäß Aufbauplan: „Analyse der klima- und energierelevanten Förder- und Anreizlandschaft des Bundes"

16.3.1 (2021): Der Istzustand wurde am 23.5.2025 geändert. (Datenaktualisierung)
16.3.1 (2023): Der Istzustand wurde am 30.4.2025 geändert. (Datenaktualisierung)

16.3.1 Klima- und energierelevante Zahlungsströme der UG 16 [Mio. EUR]

Die Anwendung der Green Budgeting Methode des Bundes ermöglicht erstmalig eine direkte Erfassung der klima- und energiepolitischen Wirkungsrichtung steuerpolitischer Maßnahmen der UG 16. Die vorliegende Kennzahl fokussiert dabei auf produktive Maßnahmen mit einem Score von +2 im Sinne der Green Budgeting Methode (Green Budgeting Scorecard). Der zugewiesene Score bildet in diesem Zusammenhang ab, welche Wirkungsrichtung (u. a. „positiv/negativ/neutral/(noch) unklar") ein- und/oder auszahlungsseitiger Zahlungsstrom im Hinblick auf die Klimaziele ausweist. Diese score-basierte Erfassung der Wirkungsrichtung entspricht dabei Stufe 4 der Green Budgeting Methode (siehe www.bmf.gv.at/themen/klimapolitik/green_Budgeting/green_spending_reviews_des_bmf/modul_1_gruene_finanzstroeme_im_bundeshaushalt.html) und soll in Zukunft schrittweise ausgebaut werden.

Die angegebenen Zahlungsströme umfassen Einzahlungen und Abüberweisungen (= Verminderungen der Erträge und Einzahlungen iSd § 29 Abs. 4 BHG 2013 idgF) absolut. Der gegenüber dem Referenzjahr 2023 gegebene Anstieg im Jahr 2024 an klima- und energierelevanten Zahlungsströmen der UG 16 begründet sich dabei primär durch den Anstieg des unterlegten CO_2-Preises gemäß Bundesgesetz über einen nationalen Zertifikatehandel für Treibhausgasemissionen (Nationales Emissionszertifikatehandelsgesetz 2022 – NEHG 2022). Aufgrund der veränderten makroökonomischen Gesamtsituation im Vergleich zum Referenzjahr ergibt sich eine Abweichung zwischen dem Ist-Zustand des Vorjahres und den ursprünglich definierten Zielzuständen der Folgejahre. Ab dem Jahr 2027 wird das nationale CO_2-Bepreisungssystem (NEHG 2022) in das europäische Emissionshandelssystem (EU ETS 2) mit unionsweiten Zertifikatsauktionen und damit verbundenen volatilen Zertifikatspreisen überführt. Aus diesem Grund können auch die damit verbundenen klimarelevanten Einzahlungen in der UG 16 schwanken bzw. von der Prognose abweichen.

16.3.2 CO_2-Reduktionen infolge der Bepreisung von Treibhausgasemissionen, mit Fokus auf Effekte des NEHG 2022 [Reduktion von Kt CO_2-Äquivalent gegenüber Baseline (2019)]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	931	1.220	1.488
IST	0	0	0	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Die CO_2-Effekte von Maßnahmen werden im Modell MIO-ES als Veränderung gegenüber einem Basisjahr ausgewiesen

16.3.2 CO_2-Reduktionen infolge der Bepreisung von Treibhausgasemissionen, mit Fokus auf die Effekte des nationalen Emissionszertifikatehandelssystems (NEHG 2022) [Reduktion von Kt CO_2-Äquivalent gegenüber Baseline (2019)]

Die endgültigen Werte und die damit verbundenen tatsächlichen Treibhausgasemissionen (THG)-Reduktionen in den vom NEHG 2022 betroffenen Bereichen sind erst nach Erstellung der Treibhausgasinventur für 2024, welche vom Umweltbundesamt im Frühjahr 2026 veröffentlicht wird, verfügbar. Anhand der vorläufigen Daten des Umweltbundesamtes (Forecast 2024) ist jedoch davon auszugehen, dass der angestrebte Zielzustand für das Emissionsjahr 2024 eingehalten wird. Darüber hinaus wurde aufgrund der Schwierigkeiten der zeitnahen Ermittlung dieser Messgröße eine neue Berechnungsmethode ab dem BFG 2025 vereinbart und die Werte der Kennzahl wurden dementsprechend adaptiert. Die neue Messgröße „Reduktion von Mt CO_2e ggü. Baseline (2019)

in den vom NEHG umfassten Sektoren“ sieht für 2024 einen Zielzustand iHv. 7,3 Mio. Tonnen CO_2-Äquivalent vor. Dieser Wert wurde mit einer tatsächlichen vorläufigen Reduktion iHv. 7,6 Mio. Tonnen CO_2-Äquivalent erreicht. Für die vorliegenden Berechnungen wurden die energetischen Treibhausgasemissionen in den Non-ETS Sektoren Verkehr, Gebäude, energetische Landwirtschaft, Energie und Industrie mit dem Basisjahr 2019 verglichen, da eine sterile Betrachtung der CO_2-Reduktion infolge des NEHG jeweils nicht zeitgerecht verfügbar ist. Die Reduktion ist damit jedoch nicht nur auf das NEHG zurückzuführen, sondern durch multikausale Gründe beeinflusst.

Mit dem Ökosozialen Steuerreformgesetz 2022, BGBl. I Nr. 10/2022, wurde – im Zusammenspiel mit zahlreichen Entlastungsmaßnahmen – erstmals eine CO_2–Bepreisung im Rahmen eines nationalen Emissionszertifikatehandelsgesetzes (NEHG 2022) eingeführt. Seit Oktober 2022 ist der Zertifikatehandel mit einem jährlich steigenden Fixpreispfad in der operativen Phase. Ab dem Jahr 2027 wird das nationale CO_2-Bepreisungssystem (NEHG 2022) in das europäische Emissionshandelssystem (EU ETS 2) mit unionsweiten Zertifikatsauktionen und damit verbundenen volatilen Zertifikatspreisen überführt. Die Ausgestaltung des europäischen Emissionshandelssystems sowie die makroökonomische Gesamtsituation können entsprechende und schwer prognostizierbare Einflüsse auf den weiteren Verlauf der Emissionsreduktion haben.

16.3.3 Anteil emissionsfreier Antriebe an PKW-Neuzulassungen [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	25	22
IST	2,8	6,4	13,9	15,89	19,92	17,6	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil „emissionsfreier“ Personenkraftwagen: Elektro und Wasserstoff (Brennstoffzelle)
16.3.3 (2019): Der Istzustand wurde am 23.7.2025 geändert. (Datenaktualisierung)
16.3.3 (2023): Der Istzustand wurde am 7.5.2025 geändert. (Datenaktualisierung)

16.3.3 Anteil emissionsfreier Antriebe an PKW-Neuzulassungen [%]

Nach dem Rekord-Wachstumskurs für die E-Mobilität im Jahr 2023 wurde mit Beginn des 1. Quartals 2024 ein Rückgang der Zulassungszahlen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum verzeichnet, der im gesamten Jahr anhielt und zu einem Rückgang der Gesamtzulassungszahlen von E-Fahrzeugen führte. Als mögliche Gründe für den Rückgang der Gesamtzulassungszahlen sind die getrübte wirtschaftliche Stimmung, hohe Energie- und Finanzierungskosten sowie Unsicherheitsfaktoren des Arbeitsmarktes zu nennen. Der Anteil der E-PKW am Gesamtbestand steigt dennoch kontinuierlich an und beträgt zum Stand Q1 2025 rund 4 %.

16.3.4 Absatz von Photovoltaikanlagen [1.000 Kilowattpeak]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	353	382	2.000	2.450
IST	247,5	338,1	738,1	1.009	2.332	1.960	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Absatz von Photovoltaikanlagen in Österreich
16.3.4 (2020): Der Istzustand wurde am 18.4.2023 geändert. (Datenaktualisierung)
16.3.4 (2021): Der Istzustand wurde am 18.4.2023 geändert. (Datenaktualisierung)
16.3.4 (2022): Der Istzustand wurde am 16.5.2024 geändert. (Datenaktualisierung)
16.3.4 (2023): Der Istzustand wurde am 7.5.2025 geändert. (Datenaktualisierung)

16.3.4 Absatz von Photovoltaikanlagen [1.000 Kilowattpeak]

Der Absatz von Photovoltaikanlagen zeigt weiterhin ein starkes Wachstum. Die Förderung des Photovoltaik-Ausbaus ist ein bedeutsamer Baustein der Klima- und Umweltpolitik. In steuerlicher Hinsicht wurde in den vergangenen Jahren auf mehreren Ebenen der Photovoltaik (PV)-Ausbau forciert.

Im Jahr 2023 wurde bspw. die Einkommensteuerbefreiung für PV-Anlagen erweitert, um sicherzustellen, dass auch die Verbauung besonders leistungsfähiger Module zur Eigenversorgung im privaten Haushalt einen Anspruch auf die Befreiung vermittelt. Mit dem Budgetbegleitgesetz 2024 wurde eine temporäre Umsatzsteuerbefreiung für Photovoltaikanlagen umgesetzt. Diese Maßnahme diente als starker Impuls zum Ausbau von Photovoltaikanlagen und somit zur Zielerreichung der Steigerung von erneuerbaren Energiequellen.

Ausblick:
Mit dem Budgetsanierungsmaßnahmengesetz 2025 wurde der Nullsteuersatz der Umsatzsteuer für PV-Anlagen vorzeitig mit 1. April 2025 abgeschafft. Nach den Boomjahren 2022 und 2023 wandelte sich der PV-Markt im letzten Jahr lt. einer Studie der Austrian Energy Agency von November 2024 (Titel: „Photovoltaikpreise im Sinkflug: Die Effekte der Umsatzsteuerbefreiung in Österreich“) zu einem stärker wettbewerbsorientierten Käufermarkt, was einen vorzeitigen Ausstieg aus der Fördermaßnahme im Hinblick auf Kosteneffektivität unterstützt.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die vorliegenden Kennzahlen zeigen, dass das Wirkungsziel 3 im Jahr 2024 nicht nur erreicht, sondern in weiten Bereichen übererfüllt wurde. So sind – gemessen an den Green-Budgeting-Analysen des BMF – die klima- und energierelevanten Zahlungsströme der Untergliederung 16 (Kennzahl 1) deutlich angestiegen, wobei dieser Anstieg vor allem auf den höheren CO_2-Preis im Rahmen des nationalen Emissionszertifikatehandelssystems (NEHG 2022) zurückzuführen ist. Die endgültigen Werte zu den CO_2-Reduktionen infolge der Bepreisung von Treibhausgasemissionen, mit Fokus auf die Effekte des nationalen Emissionszertifikatehandelssystems (NEHG 2022) (Kennzahl 2) sind erst nach Erstellung der Treibhausgasinventur für 2024, welche vom Umweltbundesamt im Frühjahr 2026 veröffentlicht wird, verfügbar. Anhand der vorläufigen Daten des Umweltbundesamtes (Forecast 2024) ist jedoch davon auszugehen, dass der angestrebte Zielzustand für das Emissionsjahr 2024 erreicht wird. Darüber hinaus wurde aufgrund der Schwierigkeiten der zeitnahen Ermittlung dieser Messgröße eine neue Berechnungsmethode ab dem BFG 2025 vereinbart und die Werte der Kennzahl wurden dementsprechend adaptiert. Die neue Messgröße „Reduktion von Mt CO_2e ggü. Baseline (2019) in den vom NEHG umfassten Sektoren“ sieht für 2024 einen Zielzustand iHv. 7,3 Mio. Tonnen CO_2-Äquivalent vor. Dieser Wert wurde mit einer tatsächlichen vorläufigen Reduktion iHv. 7,6 Mio. Tonnen CO_2-Äquivalent erreicht. Für die vorliegenden Berechnungen wurden die energetischen Treibhausgasemissionen in den Non-ETS Sektoren Verkehr, Gebäude, energetische Landwirtschaft, Energie und Industrie mit dem Basisjahr 2019 verglichen, da eine sterile Betrachtung der CO_2-Reduktion infolge des NEHG jeweils nicht zeitgerecht verfügbar ist. Die Reduktion ist damit jedoch nicht nur auf das NEHG zurückzuführen, sondern durch multikausale Gründe beeinflusst.

Während die Neuzulassungszahlen von PKWs in Österreich im Jahr 2024 gestiegen sind, nahmen die Neuzulassungen von rein elektrisch angetriebenen PKW ab. Dennoch gewinnen diese zunehmend an Bedeutung, da die Anzahl der E-Fahrzeuge am Gesamtfahrzeugbestand kontinuierlich anwächst.

Die neuinstallierte Leistung von Photovoltaik-Anlagen wuchs im Jahr 2024 langsamer als im Jahr davor, dennoch ist ersichtlich, dass der Boom anhält und eine Marktdurchdringung in diesem Bereich eingetreten ist.

Parallel zu diesen greifbaren Erfolgen meldet das Umweltbundesamt für 2024 einen weiteren Rückgang der österreichischen Treibhausgasemissionen. Die vorläufigen Daten weisen einen Wert von rund 66,8 Millionen Tonnen CO_2-Äquivalent aus, das sind etwa 2,7 % oder 1,9 Millionen Tonnen CO_2-Äquivalent weniger als im Jahr 2023.

Damit ist 2024 das dritte Jahr in Folge mit deutlich fallenden Emissionen. Diese positive Entwicklung unterstreicht, dass die eingeleiteten Lenkungsmaßnahmen Wirkung zeigen.

Vor diesem Hintergrund kann das Wirkungsziel als überwiegend erreicht bewertet werden. Drei von vier Kennzahlen weisen eine positive Entwicklung auf, die nahe bei bzw. über den definierten Zielwerten liegt bzw. voraussichtlich liegen wird.

Mit diesem Wirkungsziel wird ein Beitrag zur Erreichung folgender UN-Nachhaltigkeitsziele („Sustainable Development Goals – SDGs“) geleistet: Ziel 7 „Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern“, Ziel 12 „Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen“ und Ziel 13 „Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen“, insbesondere die Unterziele 7.2, 7.3 und 7.a sowie 12.2, 12.6 und 12.c betreffend die steuerliche Förderung emissionsfreier bzw. emissionsarmer Fahrzeuge und 13.2 hinsichtlich der steuerlichen Förderung von Ökologisierung und Nachhaltigkeit.

Weiterführende Informationen

Die Arbeitsmarktlage 2024
forschungsnetzwerk.ams.at/elibrary/publikation/ams-forschungsberichte/2025/die-arbeitsmarktlage-2024.html

Statistik Austria – KfZ-Statistik
www.statistik.at/statistiken/tourismus-und-verkehr/fahrzeuge/kfz-neuzulassungen

Statistik Austria – Bruttoinlandsprodukt nach Wirtschaftsbereichen
www.statistik.at/fileadmin/pages/224/BruttoinlandsproduktNachWirtschaftsbereichen.ods

Wirtschaftskammer Österreich (WKO) – Statistik Unternehmensgründungen
www.wko.at/service/zahlen-daten-fakten/daten-unternehmensneugruendungen.html

Statistik Austria – Statistik Erwerbstätigkeit
www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/gender-statistiken/erwerbstaetigkeit

Statistik Austria – Statistik Teilzeitarbeit, Teilzeitquote
www.statistik.at/statistiken/arbeitsmarkt/arbeitszeit/teilzeitarbeit-teilzeitquote

Branchenradar – Photovoltaik in Österreich
de.statista.com/statistik/daten/studie/938961/umfrage/absatz-von-photovoltaikanlagen-in-oesterreich/

Statistik Austria – Steuereinnahmen
www.statistik.at/statistiken/volkswirtschaft-und-oeffentliche-finanzen/oeffentliche-finanzen/oeffentliche-finanzen/steuereinnahmen

OECD, Taxing Wages, Indexation of Labour Taxation and Benefit in OECD Countries
www.oecd.org/en/publications/taxing-wages-2023_8c99fa4d-en.html

Maßnahmen

Legende

überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht
zur Gänze erreicht	nicht erreicht
überwiegend erreicht	keine Daten verfügbar

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
UG 16		
Globalbudget 16.01 Öffentliche Abgaben		
WZ 1	Erleichterung der steuerlichen Rahmenbedingungen für Start-up-Unternehmen insb. durch die Schaffung einer „Start-up-Mitarbeiterbeteiligung“: **zur Gänze erreicht**	Schaffung einer abgabenrechtlichen Begünstigung für Start-up-Mitarbeiterbeteiligungen: **zur Gänze erreicht**
	Einigung der EU-Mitgliedsstaaten auf die Annahme des OECD-Konzepts „Pillar 2“ betreffend die Einführung einer globalen Mindestbesteuerung: **zur Gänze erreicht**	Umsetzung der EU-Richtlinie zu „Pillar 2“: **zur Gänze erreicht**
WZ 2	Entlastung von Klein- und Mittelverdienerinnen und Klein- und Mittelverdienern in Bezug auf die kalte Progression: **zur Gänze erreicht**	Abgabensenkung in der Lohn- und Einkommensteuer: **zur Gänze erreicht**
	Abbau negativer Erwerbsanreize und Stärkung und Beibehaltung positiver Erwerbsanreize im Steuerrecht: **nicht erreicht**	Förderung der Erwerbstätigkeit durch das Steuerrecht: **nicht erreicht**
WZ 3	Ausweitung von Maßnahmen im Bereich des Hochwasserschutzes analog zum Modell der Abzugsteuer für Einkünfte aus Leitungsrechten: **zur Gänze erreicht**	Weitere Ökologisierung des Steuersystems: **zur Gänze erreicht**

Bundesministerium für Finanzen

UG 23

Pensionen – Beamtinnen und Beamte

Leitbild der Untergliederung

Wir sichern die eigenständige und angemessene Alters- und Pflegeversorgung der pensionierten Beamtinnen und Beamten, die der Entwicklung der gesetzlichen Pensionsversicherung bzw. des Pflegegeldgesetzes folgt, wobei die materiell-rechtliche Zuständigkeit dafür im BMKÖS, BMSGPK bzw. BMK liegt.

Wirkungsziel 1
Nachhaltige Finanzierbarkeit des Beamtenpensionssystems

Wirkungsziel 2
Angemessene Altersversorgung und finanzielle Absicherung bei Pflegebedürftigkeit der Beamtinnen und Beamten im Ruhestand

Wirkungsziel 3
Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters.

Wirkungsziel 1

Nachhaltige Finanzierbarkeit des Beamtenpensionssystems

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2024-bmf-ug-23-w0001/

zur Gänze erreicht

Ergebnis der Evaluierung

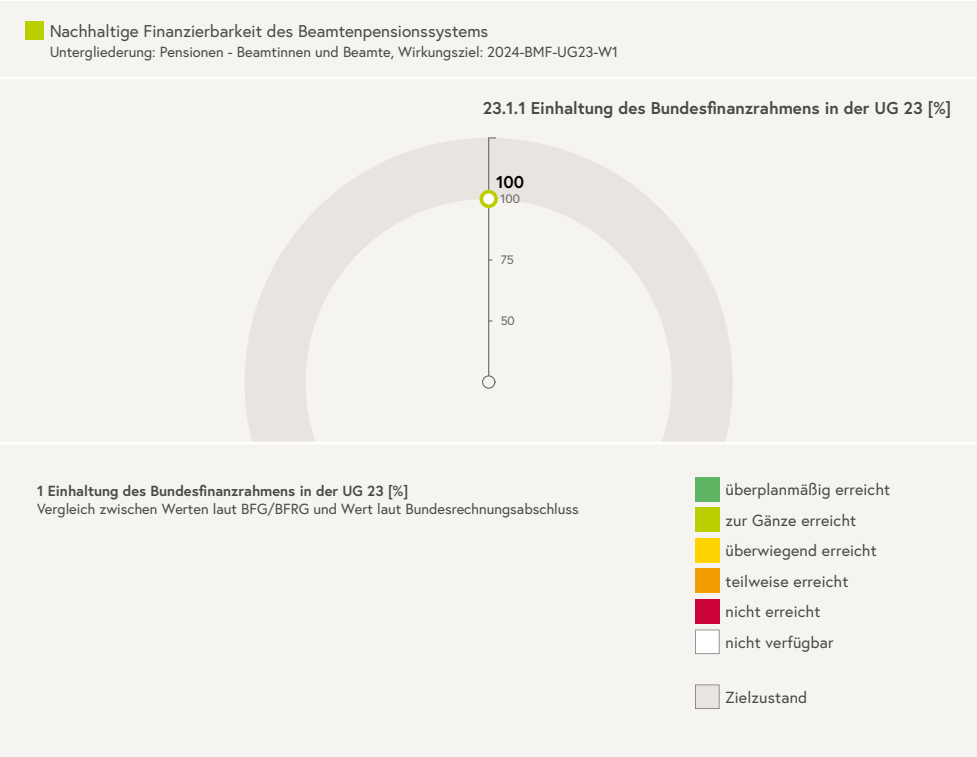

23.1.1 Einhaltung des Bundesfinanzrahmens in der UG 23 [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	100	100	100	100	100	100	100
IST	98	100	100	100	100	100	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Vergleich zwischen Werten laut BFG/BFRG und Wert laut Bundesrechnungsabschluss

23.1.1 Einhaltung des Bundesfinanzrahmens in der UG 23 [%]

Im Rahmen dieses Wirkungsziels wurde die Entwicklung der Mittelverwendungen für Pensionen und Pflegegelder für Beamtinnen und Beamte laufend beobachtet. Die Auszahlungen der UG 23 lagen 2024 um 1,17 % unter dem Bundesvoranschlag, weshalb das gesetzte Ziel zur Gänze erreicht wurde.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Ausgaben der UG 23 weisen eine steigende Tendenz auf und sind von 9,4 Mrd. € im Jahr 2018 auf 12,7 Mrd. € im Jahr 2024 angestiegen (+34,7 %). Der Anstieg der Ausgaben ist dabei im Wesentlichen von der jährlichen Pensionsanpassung sowie der Entwicklung der Zahl und Struktur der Leistungsempfängerinnen und -empfänger abhängig. Für das Jahr 2024 wurde eine Pensionsanpassung iHv. 9,7 % bis zu einem monatlichen Gesamtpensionseinkommen von 5.850 € beschlossen. Für Gesamtpensionseinkommen ab 5.850 € gab es einen Fixbetrag von 567,45 € pro Monat. Bei den Pensionsständen gibt es aufgrund der Pensionierung der Babyboomer einen ansteigenden Trend: Von 2018 bis 2024 hat sich die Anzahl Beamtenpensionen von 248.000 auf 259.000 Personen (Jahresdurchschnitt) erhöht. Die Entwicklung des Pensionsantrittsalters war in den letzten Jahren grundsätzlich positiv: So hat sich z. B. im Bereich der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten das Pensionsantrittsalter von einem Wert von 62,1 Jahren im Jahr 2018 auf 62,7 Jahre im Jahr 2024 entwickelt.

Wirkungsziel 2

Angemessene Altersversorgung und finanzielle Absicherung bei Pflegebedürftigkeit der Beamtinnen und Beamten im Ruhestand

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2024-bmf-ug-23-w0002/

zur Gänze erreicht

Ergebnis der Evaluierung

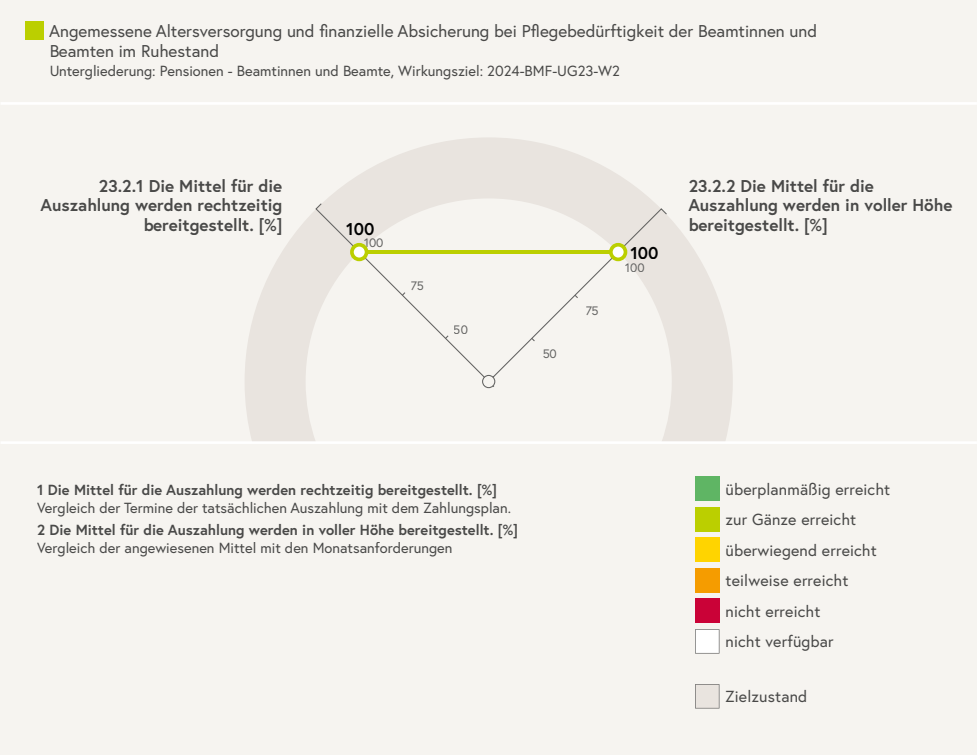

23.2.1 Die Mittel für die Auszahlung werden rechtzeitig bereitgestellt. [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	100	100	100	100	100	100	100
IST	100	100	100	100	100	100	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Vergleich der Termine der tatsächlichen Auszahlung mit dem Zahlungsplan.

23.2.1 Die Mittel für die Auszahlung werden rechtzeitig bereitgestellt. [%]

Vor allem im Bereich der finanziellen Unterstützung ist eine rechtzeitige Bereitstellung der Mittel von besonderer Bedeutung. Durch die termingerechte und vollumfängliche Bereitstellung der Mittel konnte dieses Ziel 2024 zu 100 % erreicht werden.

23.2.2 Die Mittel für die Auszahlung werden in voller Höhe bereitgestellt. [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	100	100	100	100	100	100	100
IST	100	100	100	100	100	100	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Vergleich der angewiesenen Mittel mit den Monatsanforderungen

23.2.2 Die Mittel für die Auszahlung werden in voller Höhe bereitgestellt. [%]

Vor allem im Bereich der finanziellen Unterstützung ist eine rechtzeitige Bereitstellung der Mittel von besonderer Bedeutung. Durch die termingerechte und vollumfängliche Bereitstellung der Mittel konnte dieses Ziel 2024 zu 100 % erreicht werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die materiell-rechtliche Gestaltung der Pensionen und Pflegegelder der Beamtinnen und Beamten sowie der pragmatisierten Landeslehrerinnen und Landeslehrer lag aufgrund der Kompetenzverteilung gemäß Bundesministeriengesetz 1986 nicht im Zuständigkeitsbereich des BMF, sondern beim BMKÖS, BMK sowie BMSGPK. In den Verantwortungsbereich des BMF fällt die Besoldung und damit die Aufgabe, die aufgrund der geltenden Gesetzeslage den Anspruchsberechtigten gebührenden Mittel auszuzahlen. Durch die rechtzeitige und korrekte Erstellung der Monatsvoranschläge sowie die Überweisung der Ruhe- und Versorgungsgenüsse an die auszahlenden Stellen (ÖBB, Landeslehrer) konnte die fristgerechte und vollumfängliche Auszahlung für die insgesamt rund 259.000 Ruhe- und Versorgungsbezieherinnen und -bezieher sowie die fast 39.000 Pflegegeldbezieherinnen und -bezieher im Jahr 2024 zu 100 % eingehalten werden.

Wirkungsziel 3

Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2024-bmf-ug-23-w0003/

zur Gänze erreicht

Ergebnis der Evaluierung

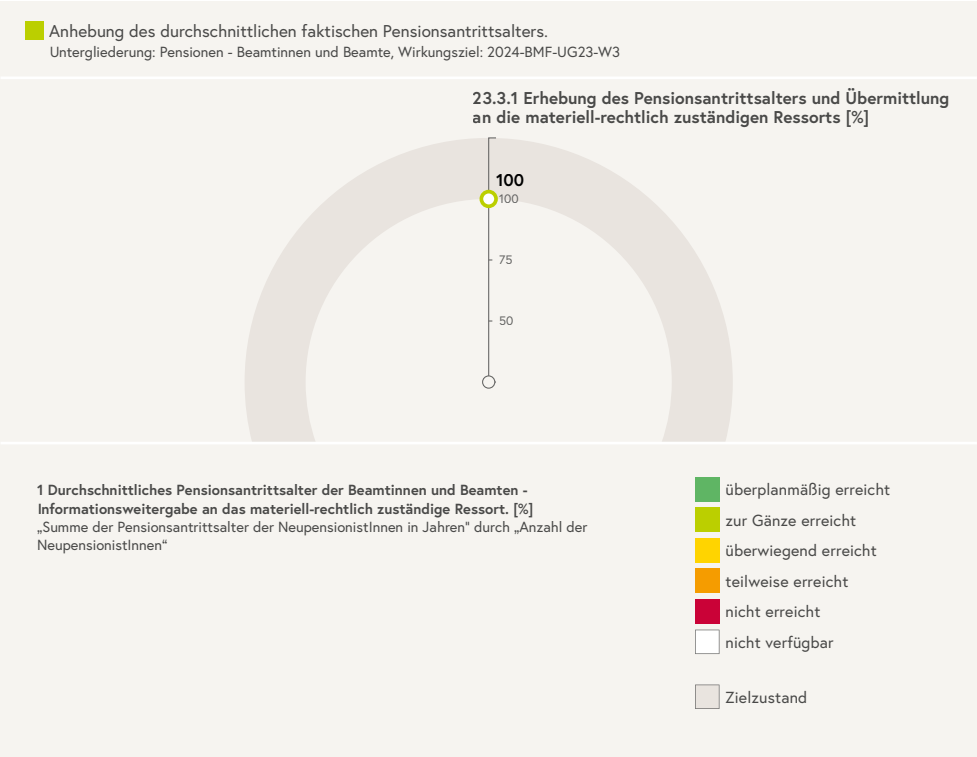

23.3.1 Erhebung des Pensionsantrittsalters und Übermittlung an die materiell-rechtlich zuständigen Ressorts [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	100	100	100	100	100	100	100
IST	100	100	100	100	100	100	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: „Summe der Pensionsantrittsalter der NeupensionistInnen in Jahren" durch „Anzahl der NeupensionistInnen"

23.3.1 Durchschnittliches Pensionsantrittsalter der Beamtinnen und Beamten – Informationsweitergabe an das materiell-rechtlich zuständige Ressort. [%]

Die Erhebung und Übermittlung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters an die materiell-rechtlich zuständigen Ressorts ist erfolgt.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Im Hinblick auf eine angemessene Altersversorgung und um den demografischen Entwicklungen Rechnung zu tragen, ist die Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters von großer Bedeutung. Da das BMF keine materiell-rechtliche Zuständigkeit im Bereich der Beamtenpensionen hat, wurde mit der Erhebung und Übermittlung des Pensionsantrittsalters der einzelnen Beamtengruppen an die materiell-rechtlich zuständigen Ressorts eine Maßnahme gesetzt, um das Bewusstsein zur Notwendigkeit der Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters zu erhöhen. Die Entwicklung des Pensionsantrittsalters war in den letzten Jahren grundsätzlich positiv: So hat sich z. B. im Bereich der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten das Pensionsantrittsalter von einem Wert von 62,1 Jahren im Jahr 2018 auf 62,7 Jahre im Jahr 2024 entwickelt.

Weiterführende Informationen

Bundesfinanzgesetz 2024 samt Anlagen
www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/I/2023/148

Alterssicherungskommission
www.bmf.gv.at/themen/budget/publikationen/alterssicherungskommission.html

Maßnahmen

Legende

überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht
zur Gänze erreicht	nicht erreicht
überwiegend erreicht	keine Daten verfügbar

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
UG 23		
Globalbudget 23.01 Ruhe und Versorgungsgenüsse inkl. SV		
WZ 1	Bei signifikanten Abweichungen im Budgetvollzug der Pensionen erfolgt eine Ursachenanalyse.: **zur Gänze erreicht**	Die Ursachen für die Abweichungen sind zweifelsfrei identifiziert und analysiert.: **zur Gänze erreicht**
	Einhaltung des Bundesfinanzrahmens und des jeweils geltenden Bundesfinanzgesetzes: **zur Gänze erreicht**	Bei Notwendigkeit werden erforderliche Maßnahmen mit den materiell-rechtlich zuständigen Ressorts erörtert.: **zur Gänze erreicht**
		Eine aktuelle finanzielle Bewertung zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens liegt vor.: **zur Gänze erreicht**
WZ 1, 3	Die Auszahlungen für Pensionen sowie das Pensionsantrittsalter der Beamtinnen und Beamten werden laufend beobachtet.: **zur Gänze erreicht**	Durch ein laufendes Monitoring wird eine vom Budgetpfad nachhaltig abweichende Entwicklung frühzeitig erkannt.: **zur Gänze erreicht**
		Ein Monitoring der Pensionsantrittsdaten liegt vor und wird an die materiell-rechtlich zuständigen Ressorts übermittelt.: **zur Gänze erreicht**
WZ 2	Sicherstellung der Mittel für die Auszahlung der Pensionen an die LeistungsempfängerInnen.: **zur Gänze erreicht**	Die auszahlenden Stellen können die Auszahlungen fristgerecht in die Wege leiten.: **zur Gänze erreicht**
		Die auszahlenden Stellen können die Auszahlungen in der gebührenden Höhe in die Wege leiten.: **zur Gänze erreicht**
	Monatliche Überweisung der Ruhe- und Versorgungsgenüsse an die auszahlenden Stellen (ÖBB, Landeslehrer): **zur Gänze erreicht**	Die auszahlenden Stellen können die Auszahlungen fristgerecht in die Wege leiten.: **zur Gänze erreicht**
		Die auszahlenden Stellen können die Auszahlungen in der gebührenden Höhe in die Wege leiten.: **zur Gänze erreicht**
Globalbudget 23.02 Pflegegeld		
WZ 1	Die Auszahlungen für Pflegegelder der Beamtinnen und Beamten werden laufend beobachtet.: **zur Gänze erreicht**	Durch ein laufendes Monitoring wird eine vom Budgetpfad nachhaltig abweichende Entwicklung frühzeitig erkannt.: **zur Gänze erreicht**
	Bei signifikanten Abweichungen im Budgetvollzug der Pflegegelder erfolgt eine Ursachenanalyse.: **zur Gänze erreicht**	Die Ursachen für die Abweichungen sind zweifelsfrei identifiziert und analysiert.: **zur Gänze erreicht**
	Einhaltung des Bundesfinanzrahmens und des jeweils geltenden Bundesfinanzgesetzes: **zur Gänze erreicht**	Bei Notwendigkeit werden erforderliche Maßnahmen mit dem materiell-rechtlich zuständigen Ressort erörtert.: **zur Gänze erreicht**
		Eine aktuelle finanzielle Bewertung zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens liegt vor.: **zur Gänze erreicht**

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
WZ 2	Sicherstellung der Mittel für die Auszahlung des Pflegegelds an die LeistungsempfängerInnen: **zur Gänze erreicht**	Die Pflegegelder werden fristgerecht zur Verfügung gestellt.: **zur Gänze erreicht**
		Die Pflegegelder werden in voller Höhe zur Verfügung gestellt.: **zur Gänze erreicht**
	Monatliche Überweisung des Pflegegeldes an die zuständige Versicherungsanstalt: **zur Gänze erreicht**	Die auszahlende Stelle kann die Auszahlungen fristgerecht in die Wege leiten.: **zur Gänze erreicht**
		Die auszahlende Stelle kann die Auszahlungen in der gebührenden Höhe in die Wege leiten.: **zur Gänze erreicht**

Bundesministerium für Finanzen

UG 44

Finanzausgleich

Leitbild der Untergliederung

Das Bundesministerium für Finanzen strebt die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und nachhaltig geordnete öffentliche Haushalte an und erfüllt den Auftrag der Bundesverfassung (Art. 13 Abs. 2 B-VG) zur diesbezüglichen Koordination der Haushaltsführung von Bund, Ländern und Gemeinden. Die Regelung des Finanzausgleichs über Kostentragung, Besteuerungsrechte, Abgabenanteile und Transfers berücksichtigt in einer Gesamtschau die Verteilung der Aufgaben auf Bund, Länder und Gemeinden.

Wirkungsziel 1

Sicherstellung der Stabilität der öffentlichen Finanzen

Wirkungsziel 2

Möglichst getreue, vollständige und einheitliche Darstellung der finanziellen Lage aller Gebietskörperschaften

Wirkungsziel 1

Sicherstellung der Stabilität und Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen

16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2024-bmf-ug-44-w0001/

Ergebnis der Evaluierung

nicht erreicht

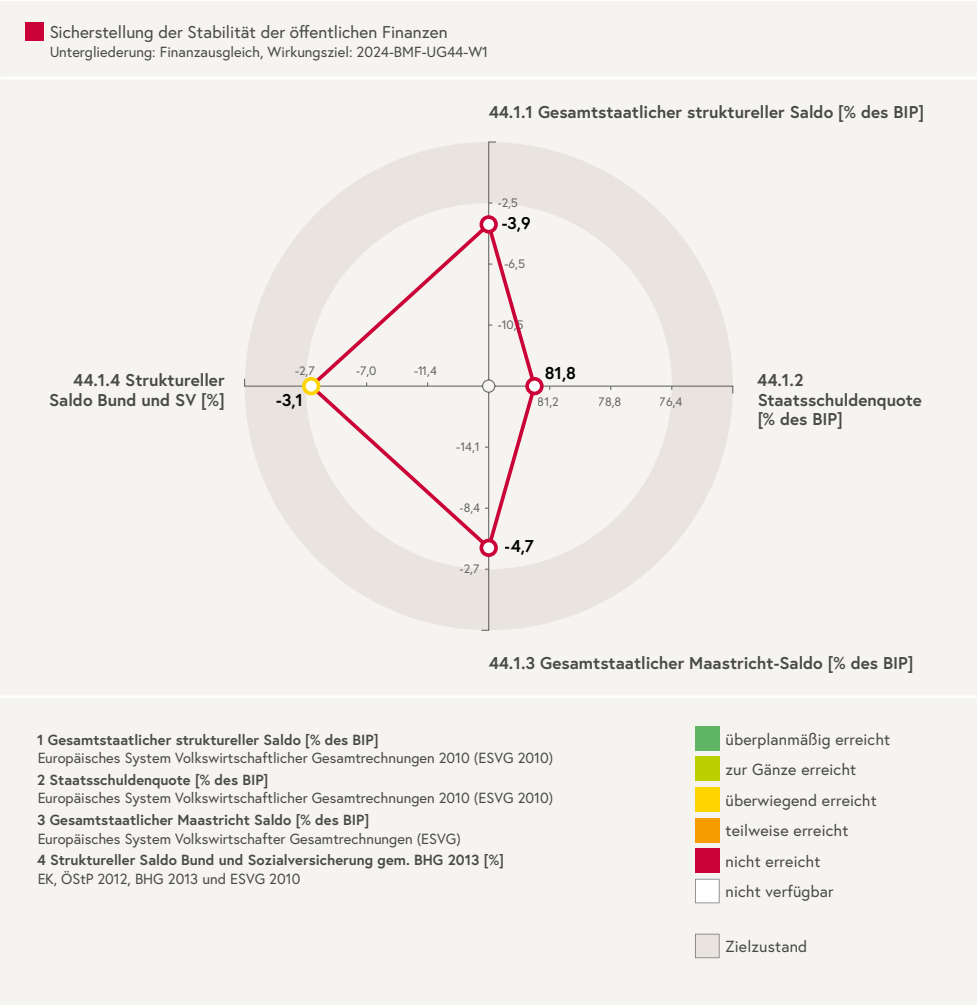

44.1.1 Gesamtstaatlicher struktureller Saldo [% des BIP]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	-0,5	-1,2	-5,3	-2,5	-2,9	-2,5	-3,4
IST	-0,6	-5,2	-4,7	-4,6	-2,8	-3,9	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010 (ESVG 2010)

44.1.1 (2019): Der Istzustand wurde am 28.5.2025 geändert. Die Änderung ergibt sich aus der Berechnungsmethode des strukturellen Saldos: Die Outputlücke ändert sich mit jeder mittelfristigen WIFO-Prognose auch rückwirkend.
44.1.1 (2020): Der Istzustand wurde am 28.5.2025 geändert. Die Änderung ergibt sich aus der Berechnungsmethode des strukturellen Saldos: Die Outputlücke ändert sich mit jeder mittelfristigen WIFO-Prognose auch rückwirkend.
44.1.1 (2021): Der Istzustand wurde am 28.5.2025 geändert. Die Änderung ergibt sich aus der Berechnungsmethode des strukturellen Saldos: Die Outputlücke ändert sich mit jeder mittelfristigen WIFO-Prognose auch rückwirkend.
44.1.1 (2022): Der Istzustand wurde am 28.5.2025 geändert. Die Änderung ergibt sich aus der Berechnungsmethode des strukturellen Saldos: Die Outputlücke ändert sich mit jeder mittelfristigen WIFO-Prognose auch rückwirkend.
44.1.1 (2023): Der Istzustand wurde am 28.5.2025 geändert. Die Änderung ergibt sich aus der Berechnungsmethode des strukturellen Saldos: Die Outputlücke ändert sich mit jeder mittelfristigen WIFO-Prognose auch rückwirkend.

44.1.1 Gesamtstaatlicher struktureller Saldo [% des BIP]

Der strukturelle Saldo 2024 verschlechterte sich gegenüber 2023 um 1,1 %-Punkte auf -3,9 % des potentiellen BIP. Wesentlich für die Verschlechterung war das höhere Defizit, während sich die fortwährende Konjunkturschwäche (negative Outputlücke) positiv auf die Berechnung des strukturellen Saldos auswirkte (positiver Konjunktureffekt). Das höhere Defizit ist durch unterschiedliche Entwicklungen der Staatsausgaben und Staatseinnahmen bedingt. Während die Staatseinnahmen im Jahr 2024 um 4,9 % zugenommen haben, sind die Staatsausgaben um 8,8 % gestiegen. Die Staatsausgaben lagen damit um 8,3 Mrd. Euro über dem im Oktober 2023 prognostizierten Wert. Der starke Anstieg der Staatsausgaben steht im Zusammenhang mit verzögerten Effekten der Inflationsanpassungen bei den Arbeitnehmerentgelten, den Pensionen und den indexierten Sozialleistungen. Auch Ausgaben für soziale Sachleistungen (insb. Sachleistungen in den Bereichen Gesundheit und Pflege) und Zinsausgaben sind deutlich angestiegen. Dem gegenüber steht ein Rückgang bei den Subventionen. Die Entwicklung der Staatseinnahmen entsprach auf aggregiertem Niveau im Wesentlichen der Prognose im Oktober 2023 (-0,4 Mrd. Euro im Vergleich zu der damaligen Prognose).

44.1.2 Staatsschuldenquote [% des BIP]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	70,9	68,2	84,8	79,1	76,7	76,4	84,7
IST	71	83,2	82,4	78,4	78,5	81,8	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010 (ESVG 2010)
44.1.2 (2019): Der Istzustand wurde am 28.5.2025 geändert. Die Änderung erfolgt aufgrund der Statistik Austria Notifikation vom März 2025.
44.1.2 (2020): Der Istzustand wurde am 28.5.2025 geändert. Die Änderung erfolgt aufgrund der Statistik Austria Notifikation vom März 2025.
44.1.2 (2021): Der Istzustand wurde am 28.5.2025 geändert. Die Änderung erfolgt aufgrund der Statistik Austria Notifikation vom März 2025.
44.1.2 (2023): Der Istzustand wurde am 28.5.2025 geändert. Die Änderung erfolgt aufgrund der Statistik Austria Notifikation vom März 2025.

44.1.2 Staatsschuldenquote [% des BIP]

Die Staatsschuldenquote stieg 2024 auf 81,8 % des BIP und blieb damit über dem Zielwert. Maßgeblich hierfür waren zwei Effekte. Erstens belief sich der absolute Schuldenstand Ende 2024 auf 394,1 Mrd. Euro und lag damit um 8,0 Mrd. Euro höher als im Oktober 2023 prognostiziert. Dies ist auf das höhere Defizit zurückzuführen, wobei hier die Liquiditätsperspektive relevant ist. Zweitens war das nominelle BIP deutlich geringer als im Oktober 2023 angenommen. Dies resultiert einerseits aus einem niedrigerem BIP-Wachstum im Jahr 2024. Andererseits kam es im September 2024 zu einer statistischen Revision, die 2023 ein niedrigeres nominelles BIP nach sich zog und über den Basiseffekt Auswirkungen auf 2024 hatte. Zusammengefasst war der absolute Schuldenstand höher

als geplant, das nominelle BIP niedriger als angenommen und folglich die Schuldenquote (= absoluter Schuldenstand dividiert durch nominelles BIP) höher als prognostiziert.

44.1.3 Gesamtstaatlicher Maastricht-Saldo [% des BIP]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	0	-1	-6,3	-2,3	-2,9	-2,7	-4,5
IST	0,5	-8,2	-5,7	-3,4	-2,6	-4,7	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Europäisches System Volkswirtschafter Gesamtrechnungen (ESVG)
44.1.3 (2019): Der Istzustand wurde am 28.5.2025 geändert. Die Änderung erfolgt aufgrund der Statistik Austria Notifikation vom März 2025.
44.1.3 (2020): Der Istzustand wurde am 28.5.2025 geändert. Die Änderung erfolgt aufgrund der Statistik Austria Notifikation vom März 2025.
44.1.3 (2021): Der Istzustand wurde am 28.5.2025 geändert. Die Änderung erfolgt aufgrund der Statistik Austria Notifikation vom März 2025.
44.1.3 (2022): Der Istzustand wurde am 28.5.2025 geändert. Die Änderung erfolgt aufgrund der Statistik Austria Notifikation vom März 2025.
44.1.3 (2023): Der Istzustand wurde am 28.5.2025 geändert. Die Änderung erfolgt aufgrund der Statistik Austria Notifikation vom März 2025.

44.1.3 Gesamtstaatlicher Maastricht Saldo [% des BIP]

Der gesamtstaatliche Maastricht-Saldo 2024 verschlechterte sich gegenüber 2023 um 2,0 %-Punkte auf -4,7 % des BIP. Wesentlich für das hohe Defizit war die unterschiedliche Entwicklung der Staatsausgaben und Staatseinnahmen. Während die Staatseinnahmen im Jahr 2024 um 4,9 % zugenommen haben, sind die Staatsausgaben um 8,8 % gestiegen. Die Staatsausgaben lagen damit um 8,3 Mrd. Euro über dem im Oktober 2023 prognostizierten Wert. Der starke Anstieg der Staatsausgaben steht im Zusammenhang mit verzögerten Effekten der Inflationsanpassungen bei den Arbeitnehmerentgelten, den Pensionen und den indexierten Sozialleistungen. Auch Ausgaben für soziale Sachleistungen (insb. Sachleistungen in den Bereichen Gesundheit und Pflege) und Zinsausgaben sind deutlich angestiegen. Dem gegenüber steht ein Rückgang bei den Subventionen. Die Entwicklung der Staatseinnahmen entsprach auf aggregiertem Niveau im Wesentlichen der Prognose im Oktober 2023 (-0,4 Mrd. Euro im Vergleich zu der damaligen Prognose).

44.1.4 Struktureller Saldo Bund und SV [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	-2,4	-3	-2,7	-2,7
IST	-0,5	-5	-4,4	-5	-2,1	-3,1	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: EK, ÖStP 2012, BHG 2013 und ESVG 2010
44.1.4 (2019): Der Istzustand wurde am 28.5.2025 geändert. Die Änderung ergibt sich aus der Berechnungsmethode des strukturellen Saldos: Die Outputlücke ändert sich mit jeder mittelfristigen WIFO-Prognose auch rückwirkend.
44.1.4 (2020): Der Istzustand wurde am 28.5.2025 geändert. Die Änderung ergibt sich aus der Berechnungsmethode des strukturellen Saldos: Die Outputlücke ändert sich mit jeder mittelfristigen WIFO-Prognose auch rückwirkend.
44.1.4 (2021): Der Istzustand wurde am 28.5.2025 geändert. Die Änderung ergibt sich aus der Berechnungsmethode des strukturellen Saldos: Die Outputlücke ändert sich mit jeder mittelfristigen WIFO-Prognose auch rückwirkend.
44.1.4 (2022): Der Istzustand wurde am 28.5.2025 geändert. Die Änderung ergibt sich aus der Berechnungsmethode des strukturellen Saldos: Die Outputlücke ändert sich mit jeder mittelfristigen WIFO-Prognose auch rückwirkend.
44.1.4 (2023): Der Istzustand wurde am 28.5.2025 geändert. Die Änderung ergibt sich aus der Berechnungsmethode des strukturellen Saldos: Die Outputlücke ändert sich mit jeder mittelfristigen WIFO-Prognose auch rückwirkend.

44.1.4 Struktureller Saldo Bund und Sozialversicherung gem. BHG 2013 [%]

Der strukturelle Saldo des Bundes und der SV verschlechterte sich gegenüber 2023 um 1,0 %-Punkte auf -3,1 % des potentiellen BIP. Die Verschlechterung ist auf das höhere Defizit zurückzuführen, das insbesondere aus Ausgabensteigerungen bei Arbeitnehmerentgelten, Pensionen, sozialen Sachleistungen und Zinsen resultiert.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Laut Notifikation der Statistik Austria Ende März 2025 ergibt sich 2024 ein gesamtstaatlicher Maastricht-Saldo von -4,7 % des BIP und eine Schuldenquote von 81,8 % des BIP. Im Vergleich zu 2023 hat sich der Maastricht-Saldo damit um 2,0 Prozentpunkte des BIP verschlechtert. Die Schuldenquote ist gegenüber 2023 um 3,3 Prozentpunkte des BIP gestiegen.

Wesentlich für dieses Ergebnis war die unterschiedliche Entwicklung der Staatsausgaben und Staatseinnahmen. Während die Staatseinnahmen im Jahr 2024 um 4,9 % zugenommen haben, sind die Staatsausgaben um 8,8 % gestiegen. Die Staatsausgaben lagen damit um 8,3 Mrd. Euro über dem im Oktober 2023 prognostizierten Wert. Der starke Anstieg der Staatsausgaben steht im Zusammenhang mit verzögerten Effekten der Inflationsanpassungen bei den Arbeitnehmerentgelten, den Pensionen und den indexierten Sozialleistungen. Auch Ausgaben für soziale Sachleistungen (insb. Sachleistungen in den Bereichen Gesundheit und Pflege) und Zinsausgaben sind deutlich angestiegen. Dem gegenüber steht ein Rückgang bei den Subventionen. Die Entwicklung der Staatseinnahmen entsprach auf aggregiertem Niveau im Wesentlichen der Prognose im Oktober 2023.

Nach Sektoren betrachtet fiel das Maastricht-Defizit für alle Subsektoren – Bund, Länder, Gemeinden und SV-Sektor – höher aus als 2023. Gleiches gilt im Vergleich zur Prognose für 2024 im Oktober 2023.

Hingewiesen werden soll an dieser Stelle auch auf drei Maßnahmen auf Globalbudget-Ebene: Mit dem GB 44.02 werden durch den Katastrophenfonds Vorbeugungsmaßnahmen sowie Hilfen an von Naturkatastrophen geschädigte private Personen, Unternehmen sowie geschädigte Gebietskörperschaften finanziert:

- Schäden nach Naturkatastrophen bei privaten Personen und Unternehmen wurden im Jahr 2024 aus Mitteln des Katastrophenfonds mit 211,7 Mio. Euro abgegolten. Für die umfassende Ernteversicherung wurden im Jahr 2024 73,8 Mio. Euro zur Stützung der Versicherungsprämien bereitgestellt.
- Im Evaluierungszeitraum wurden den Ländern 14,5 Mio. Euro (inkl. Landesstraßen B), den Gemeinden 26,4 Mio. Euro und dem Bund 1,5 Mio. Euro aufgrund von Schäden durch Naturkatastrophen durch den Katastrophenfonds ersetzt.
- Für Vorbeugungsmaßnahmen gegen Naturkatastrophen wurden im Jahr 2024 dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML) 219,5 Mio. Euro und dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) 41,6 Mio. Euro aus dem Katastrophenfonds zur Verfügung gestellt.

Das Wirkungsziel lässt sich folgenden SDG-Unterzielen zuordnen:

SDG-Unterziel 16.6 (Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen auf allen Ebenen aufbauen) und 16.10 (Den öffentlichen Zugang zu Informationen gewährleisten und die Grundfreiheiten schützen, im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften und völkerrechtlichen Übereinkünften): Die gesamtstaatlichen Haushaltsziele (das sind der Maastricht-Saldo, die Schuldenquote, der strukturelle Saldo und die Ausgabenregel) wurden 2024 durch die Tagungen auf

Expertenebene koordiniert. Durch ein laufendes Controlling und eine monatliche Vollzugsberichterstattung wird der Vollzug der aktuellen Maßnahmen beobachtet und dem Budgetausschuss des Nationalrats berichtet.

SDB-Unterziel 13.1 (Die Widerstandskraft und die Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen in allen Ländern stärken): Durch den Katastrophenfonds werden Vorbeugungsmaßnahmen sowie Hilfen an von Naturkatastrophen geschädigte private Personen, Unternehmen sowie geschädigte Gebietskörperschaften finanziert.

Wirkungsziel 2

Sicherstellung einer möglichst getreuen, vollständigen und einheitlichen Darstellung der finanziellen Lage (Liquiditäts-, Ressourcen- und Vermögenssicht) aller Gebietskörperschaften nach dem Vorbild der Bundeshaushaltsrechtsreform

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2024-bmf-ug-44-w0002/

16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN

Ergebnis der Evaluierung

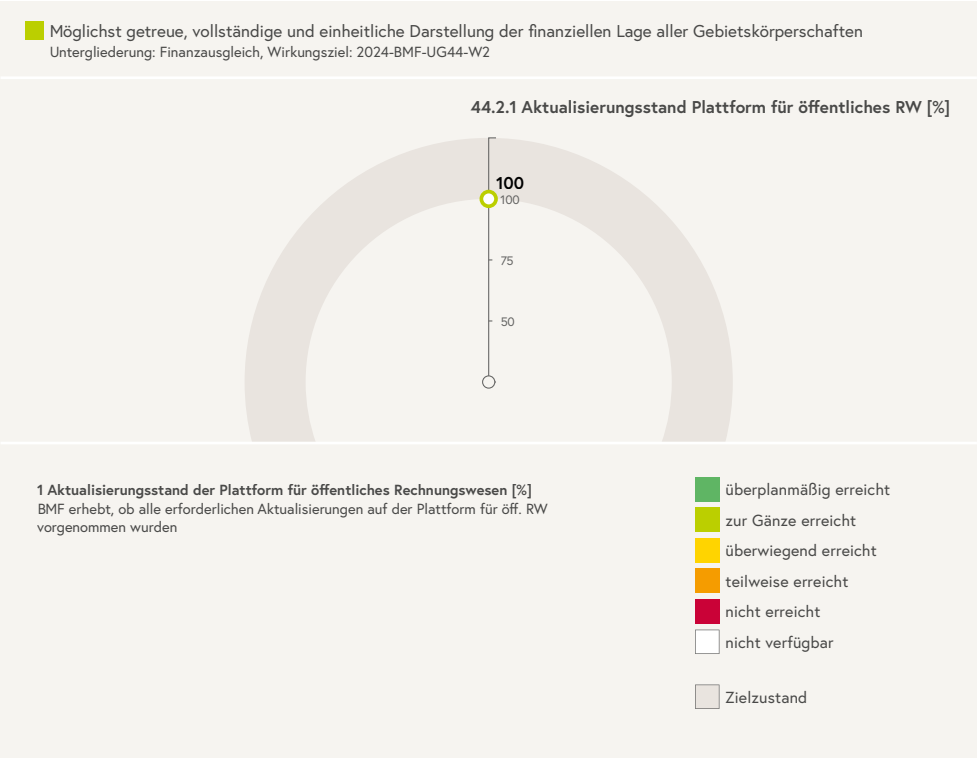

zur Gänze erreicht

44.2.1 Aktualisierungsstand Plattform für öffentliches RW [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	100	100	100	100	100
IST	n. v.	100	100	100	100	100	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: BMF erhebt, ob alle erforderlichen Aktualisierungen auf der Plattform für öff. RW vorgenommen wurden

44.2.1 Aktualisierungsstand der Plattform für öffentliches Rechnungswesen [%]

Im Jahr 2023 wurden bereits alle Beiträge des KLF an die im selben Jahr beschlossenen zwei Novellen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) angepasst. Im Jahr 2024 konnte die Aktualisierung der Beiträge des oBHBH auf die beiden Novellen abgeschlossen werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das BMF stellt seit dem Jahr 2020 dem Bund, Ländern und Gemeinden die online-Plattform für öffentliches Rechnungswesen zur Verfügung, auf der der Kontierungsleitfaden (KLF) aller Gebietskörperschaften und das online Buchhaltungs- und Bilanzierungshandbuch (oBHBH) zu finden sind. Der Zugang ist kostenlos.

Der KLF enthält Kontenbeschreibungen für den jeweiligen Kontenplan von Bund, Ländern und Gemeinden. Mit dem oBHBH wird ein einfach verständliches, webbasiertes Nachschlagewerk für die Verrechnung und Rechnungslegung der Gemeinden, Gemeindeverbände, Länder und des Bundes bereitgestellt. Das oBHBH ergänzt den KLF durch Beiträge, die sich mit den Grundlagen des neuen Haushaltsrechts gemäß VRV 2015 sowie mit Positionen der Vermögens- und der Ergebnisrechnung, dem Rechnungsabschluss und der Nettovermögensveränderungsrechnung beschäftigen. Neben wichtigen Informationen zur Verbuchung von Geschäftsfällen sind im oBHBH anschauliche Buchungsbeispiele enthalten. Das oBHBH soll dabei unterstützen, eine ordnungsgemäße Buchhaltung und Rechnungslegung der jeweiligen öffentlichen Einheit sicherzustellen und Antworten auf Fragen in der täglichen Arbeitspraxis zu geben.

Sowohl der online-KLF als auch das oBHBH stellen wachsende Nachschlagewerke dar, die durch gebietskörperschaftsübergreifende Zusammenarbeit laufend aktuell gehalten, bei Bedarf erweitert und im Fall von Novellen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) aktualisiert werden. Dies war zuletzt im Jahr 2023 der Fall, als zwei Novellen beschlossen wurden und die Anpassungen der Beiträge des KLF und des oBHBH im 1. Quartal 2024 abgeschlossen werden konnten.

2023 wurde die Plattform für öffentliches Rechnungswesen darüber hinaus um weitere praxisrelevante Leitfäden für die Länder und Gemeinden ergänzt: zum einen um nähere Erläuterungen zu den Anlagen der VRV 2015, die gebietskörperschaftsübergreifend erarbeitet wurden und zum anderen um das Ansatzverzeichnis der Länder, das erstmals kommentiert wurde.

Das Wirkungsziel lässt sich aus den dargestellten Maßnahmen folgenden SDG-Unterzielen zuordnen: SDG-Unterziel 16.6 (Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen auf allen Ebenen aufbauen) und 16.10 (Den öffentlichen Zugang zu Informationen gewährleisten und die Grundfreiheiten schützen, im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften und völkerrechtlichen Übereinkünften).

Weiterführende Informationen

Katastrophenfonds
www.bmf.gv.at/themen/budget/finanzbeziehungen-laender-gemeinden/katastrophenfonds.html

Budgetdokumente 2025
www.bmf.gv.at/themen/budget/budget-2025-2026.html

Kommunales Investitionsprogramm
www.bmf.gv.at/themen/budget/finanzbeziehungen-laender-gemeinden/kommunales-investitionsprogramm.html

Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung – VRV 2015
www.bmf.gv.at/themen/budget/finanzbeziehungen-laender-gemeinden/vrv-2015.html

Maßnahmen

Legende

überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht
zur Gänze erreicht	nicht erreicht
überwiegend erreicht	keine Daten verfügbar

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
UG 44		
Globalbudget 44.01 Transfers an Länder und Gemeinden		
WZ 1	Koordination Haushaltsführung im ÖKK: **zur Gänze erreicht**	Erreichung des gesamtstaatlichen Haushaltsziels: **zur Gänze erreicht**
	COVID-19 Hilfsmaßnahmen: **zur Gänze erreicht**	Laufendes Controlling und monatliche Vollzugsbericht-erstattung: **zur Gänze erreicht**
WZ 2	Adaptierung der Kontenbeschreibungen auf der Plattform für öffentliches Rechnungswesen: **zur Gänze erreicht**	Novelle der VRV 2015: Adaptierungen der Konten-beschreibungen im online-KLF und in den oBHBH-Beiträgen: **zur Gänze erreicht**
Globalbudget 44.02 Katastrophenfonds		
WZ 1	Sicherstellung der Hilfe an Geschädigte von Naturkatastro-phen: **zur Gänze erreicht**	Milderung der Auswirkungen von Naturkatastrophen durch finanzielle Unterstützung: **zur Gänze erreicht**
	Durch den Katastrophenfonds werden Hilfen an von Natur-katastrophen geschädigte Gebeitskörperschaften finanziert: **zur Gänze erreicht**	Zur Wiederherstellung nach Naturkatastrophen wurden 50% des Infrastrukturschadens von Gebietskörperschaften finanziert: **zur Gänze erreicht**
	Durch den Katastrophenfonds werden Vorbeugungsmaß-nahmen gegen Naturkatastrophen finanziert: **zur Gänze erreicht**	Gem. KatFG 1996 wurden Vorbeugungsmaßnahmen im Rah-men der erforderlichen Mittel finanziert: **zur Gänze erreicht**

Bundesministerium für Finanzen

UG 45

Bundesvermögen

Leitbild der Untergliederung

Das BMF ist ein zuverlässiger Partner bei der Umsetzung seiner Verpflichtungen in der EU und auf internationaler Ebene, und es trägt im Rahmen seiner Instrumente aktiv zur Standort- und Beschäftigungssicherung bei. Das BMF greift außenwirtschaftliche Interessen und Potentiale konsequent auf und stellt eine optimale Abstimmung zwischen den Instrumenten der Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungszusammenarbeit sicher.

Wirkungsziel 1
Sicherung der Stabilität der Euro-Zone

Wirkungsziel 2
Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen

Wirkungsziel 3
Sicherung der Werterhaltung bzw. Wertsteigerung der Beteiligungen unter besonderer Berücksichtigung der Gleichstellungsaspekte

Wirkungsziel 4
Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der IFIs und der Qualität der ODA

Wirkungsziel 1

Sicherung der Stabilität der Euro-Zone

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2024-bmf-ug-45-w0001/

UG 45

Ergebnis der Evaluierung

überplanmäßig erreicht

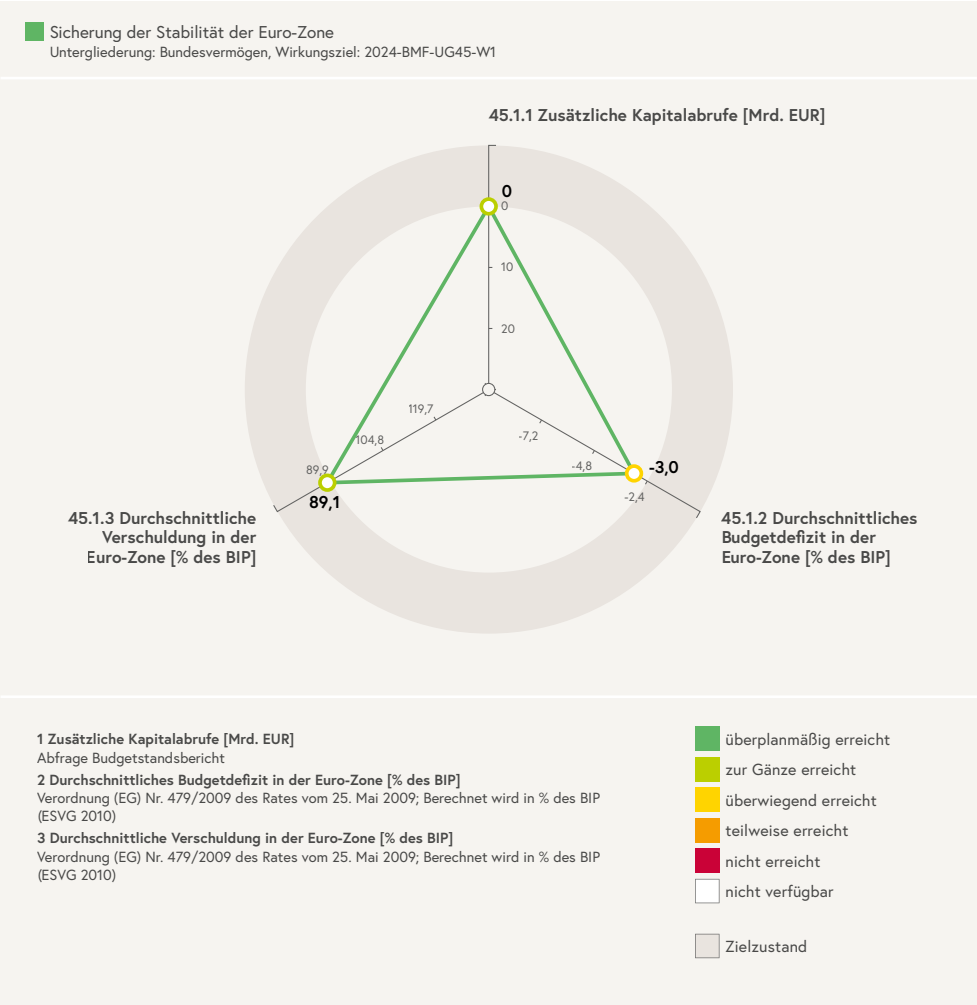

45.1.1 Zusätzliche Kapitalabrufe [Mrd. EUR]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	0	0	0	0	0	0	0
IST	0	0	0	0	0	0	n.v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Abfrage Budgetstandsbericht

45.1.1 Zusätzliche Kapitalabrufe [Mrd. EUR]

Im Beobachtungszeitraum kam es zu keinen zusätzlichen Kapitalabrufen durch den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM). Die Entwicklungen in den Programmländern werden weiterhin laufend beobachtet und analysiert um eine Früherkennung etwaiger Risiken zu gewährleisten.

45.1.2 Durchschnittliches Budgetdefizit in der Euro-Zone [% des BIP]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	-0,8	-0,9	-3,9	-3,8	-2,5	-2,4	-2,9
IST	-0,5	-7	-5,1	-3,5	-3,6	-3	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verordnung (EG) Nr. 479/2009 des Rates vom 25. Mai 2009; Berechnet wird in % des BIP (ESVG 2010)
45.1.2 (2019): Der Istzustand wurde am 25.4.2024 geändert. (Aktualisierung)
45.1.2 (2020): Der Istzustand wurde am 25.4.2024 geändert. (Aktualisierung)
45.1.2 (2021): Der Istzustand wurde am 2.5.2025 geändert. (Aktualisierung)
45.1.2 (2022): Der Istzustand wurde am 2.5.2025 geändert. (Aktualisierung)

45.1.2 Durchschnittliches Budgetdefizit in der Euro-Zone [% des BIP]

Die Defizite sind u. a. aufgrund der COVID-19-Pandemie und des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und der folgenden notwendigen wirtschaftspolitischen Reaktion deutlich gestiegen. Mit der wirtschaftlichen Erholung und der Inflationsdynamik (Nennereffekt) gingen die Defizite im Jahr 2022 wieder deutlich zurück. 2024 war ein weiterer Rückgang zu verzeichnen.

45.1.3 Durchschnittliche Verschuldung in der Euro-Zone [% des BIP]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	85,2	85,1	97,9	100,7	92,7	89,9	89,6
IST	85,4	98,5	95,7	91,2	88,9	89,1	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verordnung (EG) Nr. 479/2009 des Rates vom 25. Mai 2009; Berechnet wird in % des BIP (ESVG 2010)
45.1.3 (2019): Der Istzustand wurde am 2.5.2025 geändert. (Aktualisierung)
45.1.3 (2020): Der Istzustand wurde am 2.5.2025 geändert. (Aktualisierung)
45.1.3 (2021): Der Istzustand wurde am 2.5.2025 geändert. (Aktualisierung)
45.1.3 (2022): Der Istzustand wurde am 2.5.2025 geändert. (Aktualisierung)
45.1.3 (2023): Der Istzustand wurde am 2.5.2025 geändert. (Aktualisierung)

45.1.3 Durchschnittliche Verschuldung in der Euro-Zone [% des BIP]

Die Verschuldung ist u. a. aufgrund der COVID-19-Pandemie und der folgenden notwendigen wirtschaftspolitischen Reaktion deutlich gestiegen. Mit der wirtschaftlichen Erholung und der Inflationsdynamik (Nennereffekt) ging die Verschuldung im Jahr 2022 wieder zurück. Nach einem weiteren Rückgang im Jahr 2023 hat die durchschnittliche Verschuldung im Jahr 2024 in etwa stagniert.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Wirtschaftswachstum der Eurozone im Jahr 2024 hat sich normalisiert, nachdem es im Jahr 2022 noch zu einem pandemiebedingten Aufholprozess kam und das Jahr 2023 von unterdurchschnittlichen Wachstumsraten geprägt war. Das BIP der Eurozone wuchs im Jahr 2024 um real +0,9 %.

Die Euro-Inflation hat sich von 2,9 % im Dezember 2023 auf 2,4 % im Dezember 2024 abgeschwächt. Die Europäische Zentralbank (EZB) verfolgt ein mittelfristiges Inflationsziel von 2 %, dieses Ziel sollte im Laufe des Jahres 2025 erreicht werden.

Die EZB konnte aufgrund des Inflationsrückganges Mitte 2024 mit Leitzinssenkungen beginnen: im Jahr 2024 wurde der Leitzins (Übernacht-Einlagensatz) von 4 % auf 3 % gesenkt und dieser Zins liegt mittlerweile bei 2,25 % (Stand: Ende April 2025).

Der öffentliche Schuldenstand der Eurozone hat sich Ende 2024 auf 89,1 % des BIP marginal erhöht, nach 88,9 % des BIP Ende 2023 (Quelle: Ameco – Datenbank der Europäischen Kommission). Der Schuldenstand der Eurozone liegt deutlich unter dem US-Schuldenstand.

Das Budgetdefizit der Eurozone lag 2024 bei -3,0 % des BIP, nach -3,6 % des BIP im Jahr 2023 (Quelle: Ameco – Datenbank der Europäischen Kommission). Acht Euro-Mitgliedstaaten hatten im Jahr 2024 ein Defizit von mehr als 3 % des BIP, das österreichische Defizit lag bei -4,7 % des BIP.

Die neuen Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspakets sind im April 2024 in Kraft getreten, um alle Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung zu ermöglichen und die Stabilität der Eurozone sicherzustellen.

Beitrag zum SDG 8: „Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern“, insbesondere zu SDG-Unterziel 8.1: „Ein Pro-Kopf-Wirtschaftswachstum entsprechend den nationalen Gegebenheiten und insbesondere ein jährliches Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von mindestens 7 Prozent in den am wenigsten entwickelten Ländern aufrechterhalten“.

Trotz der Schwäche der europäischen Industrie im Jahr 2024 und der anhaltenden Verwerfungen durch die russische Aggression konnten die Auswirkungen auf Beschäftigung und Arbeitslosigkeit weiterhin geringgehalten werden. In der Eurozone stieg die Beschäftigung im Jahr 2024 um +1 %, nach +1,4 % im Jahr 2023. Die Beschäftigungszahl in Österreich ist 2024 unverändert geblieben (trotz negativem BIP-Wachstum), nach +0,8 % im Jahr 2023. Die Arbeitslosenrate der Eurozone fiel im Jahr 2024 auf 6,4 %, nach 6,6 % im Jahr 2023. Die Arbeitslosenrate Österreich (EU-Berechnung) stieg 2024 leicht auf 5,2 %, nach 5,1 % im Jahr 2023.

Beitrag zum SDG 17: „Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen“, insbesondere zu SDG-Unterziel 17.3 „Zusätzliche finanzielle Mittel aus verschiedenen Quellen für die Entwicklungsländer mobilisieren“.

Nach intensiven Verhandlungen auf EU-Ebene sind die neuen EU-Fiskalregeln am 30. April 2024 in Kraft getreten. Im Rahmen der EU wurde weiterhin an Maßnahmen für nachhaltige Entwicklung auf globaler und europäischer Ebene gearbeitet.

Wirkungsziel 2

Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2024-bmf-ug-45-w0002/

Ergebnis der Evaluierung

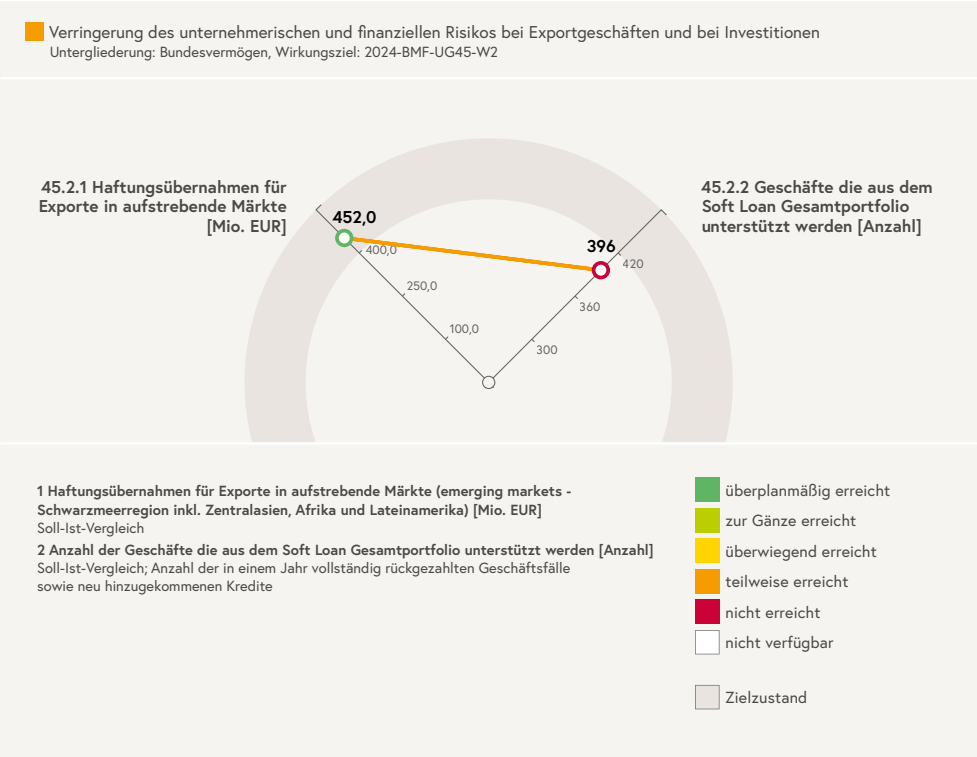

teilweise erreicht

45.2.1 Haftungsübernahmen für Exporte in aufstrebende Märkte [Mio. EUR]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	400	500	500	450	400	400	400
IST	720	451	337	1.160	1.037	452	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Soll-Ist-Vergleich

45.2.1 Haftungsübernahmen für Exporte in aufstrebende Märkte (emerging markets – Schwarzmeerregion inkl. Zentralasien, Afrika und Lateinamerika) [Mio. EUR]

Die Haftungsneuübernahmen für Exporte in aufstrebende Märkte (Schwarzmeerregion inkl. Zentralasien, Afrika und Lateinamerika) betrugen im Jahr 2024 rd. 452 Mio. EUR (2022 rd. 1,2 Mrd. EUR bzw. 2023 rd. 1 Mrd. EUR). Dieser Rückgang gegenüber den beiden vorangegangenen Jahren ist darauf zurückzuführen, dass entsprechend

große Projekte in den aufstrebenden Märkten weitgehend fehlten. Mittelfristig wird aufgrund zunehmender geo- und handelspolitischer Spannungen sowie der schwierigen Finanzlage auf Zielmärkten in einigen Entwicklungsländern mit einer Nachfrage gerechnet, die dem Niveau des Jahres 2024 entspricht, wobei das Garantiegeschäft des Bundes nach wie vor entscheidend von einzelnen Haftungsübernahmen für Großprojekte abhängt.

45.2.2 Geschäfte die aus dem Soft Loan Gesamtportfolio unterstützt werden [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	470	470	470	420	420	420	410
IST	472	449	456	452	438	396	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Soll-Ist-Vergleich; Anzahl der in einem Jahr vollständig rückgezahlten Geschäftsfälle sowie neu hinzugekommenen Kredite

45.2.2 Anzahl der Geschäfte die aus dem Soft Loan Gesamtportfolio unterstützt werden [Anzahl]

Aktuell werden im Soft Loan Verfahren 396 Projekte finanziert. Verglichen mit den Zahlen aus den Vorjahren lässt sich eine sinkende Nachfrage erkennen, die der angespannten Budgetsituation in den Entwicklungsländern auf Grund multipler Krisen und weiterhin als Folge der COVID-19-Pandemie geschuldet ist – Stichwort High Risk of Debt Distress. Andererseits führt dies dazu, dass in immer mehr Ländern keine Deckungsmöglichkeit für den öffentlichen Sektor besteht, was Soft Loans unmöglich macht. Auch führen die in vielen Bereichen u. a. aufgrund des Ukraine-Krieges und der hohen Inflation gestiegenen Preise (Transport-, Material- und Produktionskosten etc.) dazu, dass mit den vorgegebenen Projektrichtgrößen entweder viel weniger in einem Projekt geliefert werden kann oder die zweckmäßige Projektidentifizierung und -gestaltung besonderen Herausforderungen unterliegt. Deshalb werden für die Folgejahre niedrigere Zielzustände (2025: 410) prognostiziert, wobei anzumerken ist, dass diese Zielwerte eine gewisse Schwankungsbreite aufweisen können. Diese ergibt sich vor allem daraus, dass Soft Loan-Finanzierungen typischerweise für Projekte im öffentlichen Sektor eingesetzt werden, welche mit zeitlich aufwendigen Entscheidungsprozessen verbunden sind. Dies kann dazu führen, dass zwischen Ausstellung einer Promesse und Umwandlung in eine Finanzierung etliche Jahre vergehen. Ziel des Verfahrens bleibt weiterhin die Anzahl der Geschäftsfälle möglichst konstant zu halten, um die intendierte Wirkung, die Unterstützung der österreichischen Exporteurinnen und Exporteure und den Beitrag zur österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (EZA) gewährleisten zu können. Dies wird unter anderem durch Abschluss bzw. Verlängerung von Rahmenabkommen bzw. Memoranda of Understanding und der Möglichkeit der Inanspruchnahme von pre-mixed und mixed credits erreicht.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die weltweite Konjunkturentwicklung war 2024 von einem stabilisierten Wachstum in einem von zunehmenden geopolitischen Spannungen gekennzeichneten Umfeld geprägt, wobei die stärkeren Wachstumsimpulse von den Schwellen- und Entwicklungsländern sowie den USA ausgingen. Diese Länder waren auch hauptverantwortlich für das solide Wachstum des Welthandels um fast 3 %. Die Dynamik in Europa war hingegen gering. Dies ist vor allem auf die negativen Auswirkungen des anhaltenden Krieges in der Ukraine und die fortdauernden, strukturellen Schwächen der europäischen Wirtschaft zurückzuführen. Zwar hat der Inflationsdruck deutlich nachgelassen, allerdings führten regionale Konflikte und die Sorge über sich intensivierende handelspolitische

Verwerfungen zu zusätzlichen Unsicherheiten. Gerade als offene, exportorientierte Volkswirtschaft ist Österreich besonders von negativen Folgen der internationalen politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen betroffen. Vor diesem Hintergrund verzeichneten die heimischen Ausfuhren einen spürbaren Rückgang um 5 %.

Die Haftungsneuübernahmen für Exporte in aufstrebende Märkte (Schwarzmeerregion inkl. Zentralasien, Afrika und Lateinamerika) betrugen im Jahr 2024 rd. 450 Mio. EUR (2022 rd. 1,2 Mrd. EUR bzw. 2023 rd. 1 Mrd. EUR). Dieser Rückgang gegenüber den beiden vorangegangenen Jahren ist darauf zurückzuführen, dass entsprechend große Projekte in den aufstrebenden Märkten weitgehend fehlten. Mittelfristig wird aufgrund zunehmender geo- und handelspolitischer Spannungen sowie der schwierigen Finanzlage auf Zielmärkten in einigen Entwicklungsländern mit einer Nachfrage gerechnet, die dem Niveau des Jahres 2024 entspricht, wobei das Garantiegeschäft des Bundes nach wie vor entscheidend von einzelnen Haftungsübernahmen für Großprojekte abhängt.

Das Garantiegeschäft des Bundes wird in hohem Ausmaß von großen Projekten in zum Teil schwierigeren Märkten und das Soft Loan-Instrument von der Nachfrage in den Zielländern insbesondere Entwicklungsländern bestimmt. In Verbindung mit oft langen Vorlaufzeiten führt dies dazu, dass die Entwicklung der Neuzusagen volatil ist und nicht unbedingt synchron mit der allgemeinen Wirtschafts- und Exportentwicklung verläuft. Vielfach ist die Bereitstellung ausreichender Absicherungsmöglichkeiten für die Unternehmen entscheidend, um Projekte auf Drittmärkten durchführen zu können. Die breite Streuung der Länder, für die Neuzusagen erteilt wurden, zeigt deutlich, dass die Exportgarantien des Bundes und Soft Loans wichtige wirtschaftspolitische Instrumente zur Unterstützung der österreichischen Exportwirtschaft sind. Wie die Erfahrungen in der jüngsten Vergangenheit gezeigt haben, erweist sich die Ausfuhrförderung besonders in Krisensituationen als stabilisierender Faktor für die nationale Konjunkturentwicklung.

Die offenen Promessen belaufen sich per 31.12.2024 auf 18 Projekte mit einem Gesamtvolumen von ca. 180 Mio. EUR. Im Jahr 2024 wurden 5 Promessen effektuiert. Aufgrund multipler Krisen war die Entwicklung und Akquirierung von neuen Soft Loan-Projekten in Abnehmerländern kaum möglich. Da Soft Loan-Projekte sehr langfristig sind, kommen die Auswirkungen nun etwas zeitversetzt zu tragen. Global vorherrschende Unsicherheiten, getrieben durch die Aggression Russlands gegen die Ukraine sowie allgemeine Preissteigerungen, könnten diesen Trend in den Folgejahren weiter bestätigen.

Die oben angeführten Projekte stehen auch im Zusammenhang mit den Zielen der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals / SDGs), insbesondere mit SDG 2 „Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern“ und dem Unterziel 2.4, SDG 3 „Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern“ und dem Unterziel 3.8, SDG 6 „Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten“ und den Unterzielen 6.a sowie 6.b, SDG 7 „Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern“ und dem Unterziel 7.b, SDG 8 „Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern“ und den Unterzielen 8.1, 8.2 sowie 8.3 und SDG 9 „Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen“ und den Unterzielen 9.1, 9.2, 9.4 sowie 9.a.

Wirkungsziel 3

Sicherung der Werterhaltung bzw. Wertsteigerung und der langfristigen Weiterentwicklung der Beteiligungen des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) unter besonderer Berücksichtigung der Gleichstellungsaspekte.

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2024-bmf-ug-45-w0003/

5 GESCHLECHTER-GLEICHHEIT

Ergebnis der Evaluierung

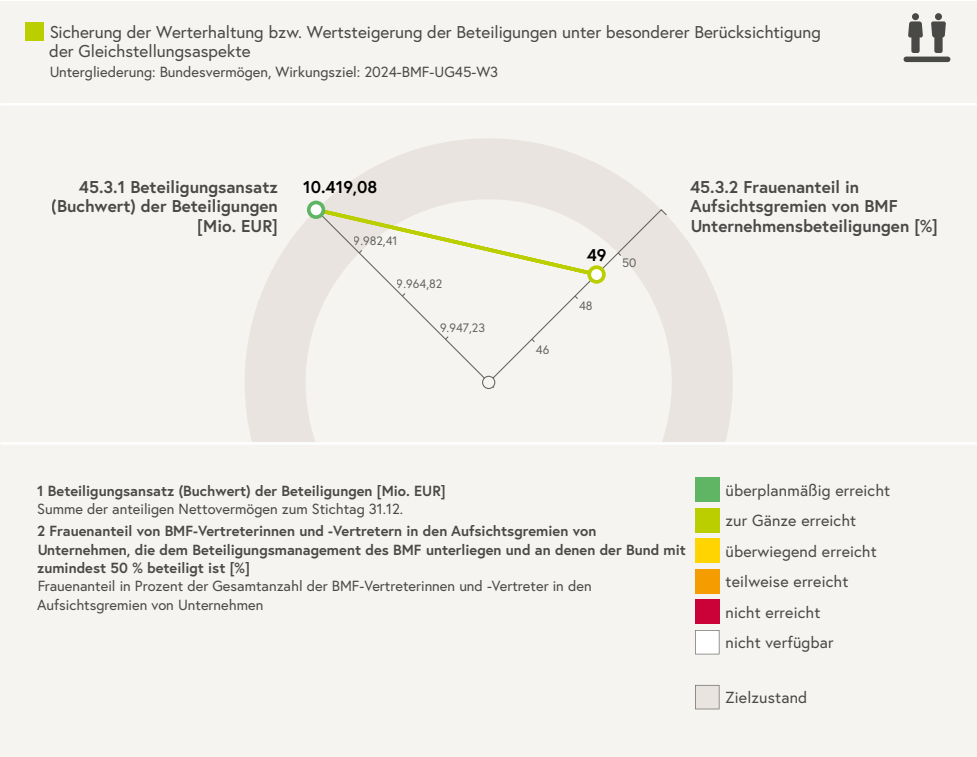

zur Gänze erreicht

45.3.1 Beteiligungsansatz (Buchwert) der Beteiligungen [Mio. EUR]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	8.905,17	9.171,95	9.171,95	9.638,72	9.899,75	9.982,41	4.492,62
IST	9.475,05	9.638,72	9.844,69	9.982,41	9.834,32	10.419,08	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Summe der anteiligen Nettovermögen zum Stichtag 31.12.

45.3.1 Beteiligungsansatz (Buchwert) der Beteiligungen [Mio. EUR]

Der Anstieg des Beteiligungsansatzes bei den in der UG 45 ausgewiesenen Rechtsträgern ergibt sich insbesondere aus der Entwicklung des Eigenkapitals bei der Verbund AG und der Österreichische Beteiligungs AG (ÖBAG). Durch die Novelle des Bundesministeriengesetzes (BMG) 2022 wurden die Anteilsrechte an der Bundesrechenzentrum GmbH (BRZ) vom damaligen Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) an das Bundesministerium für Finanzen (BMF) übertragen.

45.3.2 Frauenanteil in Aufsichtsgremien von BMF Unternehmensbeteiligungen [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	50	50	50	50	50	50	50
IST	49	45	53	50	45,1	49	n. v.
Zielerreichungsgrad	überwiegend erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Frauenanteil in Prozent der Gesamtanzahl der BMF-Vertreterinnen und -Vertreter in den Aufsichtsgremien von Unternehmen

45.3.2 Frauenanteil von BMF-Vertreterinnen und -Vertretern in den Aufsichtsgremien von Unternehmen, die dem Beteiligungsmanagement des BMF unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50 % beteiligt ist [%]

Im Jahr 2024 konnte die Frauenquote gemäß Ministerratsbeschluss vom 3. Juni 2020 vollständig erreicht werden. Das BMF hat sich darüber hinaus einen höheren Zielwert gesetzt, der nahezu erreicht werden konnte.

Mit Inkrafttreten der BMG-Novelle 2020 wurde die Verwaltung der Anteilsrechte an der Bundesrechenzentrum GmbH (BRZ) an das damalige Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) übertragen und mit der BMG-Novelle 2022 an das Bundesministerium für Finanzen (BMF) rückübertragen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Im Jahr 2024 stellte sich die Beteiligungsstruktur in der UG 45 wie folgt dar:

100 %-Beteiligungen: Buchhaltungsagentur des Bundes, Bundesbeschaffung GmbH, Bundespensionskasse AG, Bundesrechenzentrum GmbH, Finanzmarktaufsichtsbehörde, Abschlussprüferaufsichtsbehörde, Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum AG, Monopolverwaltung GmbH, Österreichische Bundesfinanzierungsagentur, Österreichische Beteiligungs AG, Oesterreichische Nationalbank AG

Beteiligung mit Anteilsbesitz zwischen 50 % und 100 %: Felbertauernstraße AG, Großglockner Hochalpenstraße AG, Österreichisches Konferenzzentrum Wien AG, Verbund AG und Villacher Alpenstraßen GmbH

Beteiligung mit Anteilsbesitz zwischen 0 % und 50 %: Planai Hochwurzen Bahnen GmbH

Der Buchwert der Beteiligungen lag per 31. Dezember 2024 über dem Planwert.

Die damalige österreichische Bundesregierung verpflichtete sich per Ministerratsbeschluss vom 15. März 2011 den Frauenanteil in Aufsichtsgremien der Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % oder mehr beteiligt ist, bis 31. Dezember 2018 auf 35 % zu erhöhen. In diesem Sinne soll auch auf die anderen entsendenden Stellen eingewirkt werden. Um die Vorbildwirkung des Bundes zu unterstreichen, hat sich die damalige Bundesregierung verpflichtet, die Umsetzung dieser Quotenregelung jährlich zu überprüfen und den gemeinsamen Fortschrittsbericht dem Ministerrat vorzulegen. Das Ziel gemäß Ministerratsbeschluss vom März 2011 betrifft die Jahre 2013 (Ziel 25 %) und 2018 (Ziel 35 %). Zur Fortsetzung der Vorbildwirkung des Bundes und um das Bewusstsein für die Vorteile einer stärkeren Einbindung von Frauen weiterhin zu erhöhen, hat die Bundesregierung mit Ministerratsbeschluss vom 3. Juni 2020 beschlossen, den Frauenanteil in den Aufsichtsgremien jener Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % oder mehr beteiligt ist, auf 40 % in jedem einzelnen Aufsichtsrat zu erhöhen. Der Frauenanteil der Vertreterinnen und Vertreter des BMF in Aufsichtsgremien der Unternehmen, die dem Beteiligungsmanagement des BMF unterliegen und an denen der Bund mit zumindest

50 % beteiligt ist, liegt im Jahr 2024 bei 49 %. Der Zielwert laut Ministerratsbeschluss vom 3. Juni 2020 wird überplanmäßig erreicht.

Die Abwicklung der Schadloshaltung der COFAG für Haftungen gemäß den Garantie-Richtlinien für kleine und mittlere Unternehmen bzw. für große Unternehmen wurde plangemäß durchgeführt und die erforderlichen Bundesmittel angewiesen. Die Bundesmittel für die Abwicklung der Zuschüsse wurden bis 31. Juli 2024 gemäß Richtlinien und entsprechend den COFAG-Ziehungen termingerecht zur Verfügung gestellt. Die COFAG trat mit 31. Juli 2024 in das Stadium der Liquidation. Die weitere Abwicklung der Haftungen und Zuschüsse wurde auf Basis des COFAG-NoAG von der Finanzverwaltung übernommen und die erforderliche budgetäre Bedeckung weiterhin in der UG 45 bereitgestellt.

Das Wirkungsziel trägt dem SDG-Unterziel 5.5 „Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheiten bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen“ bei.

Wirkungsziel 4

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2024-bmf-ug-45-w0004/

Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) und der Qualität der ODA (Official Development Assistance bzw. Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit) – Leistungen des BMF unter Berücksichtigung der Herstellung der Gender-Chancengleichheit sowohl in der institutionellen Struktur der IFIs wie auch in deren Operationen

1 KEINE ARMUT · 10 WENIGER UNGLEICHHEITEN · 17 PARTNERSCHAFTEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE

Ergebnis der Evaluierung

überwiegend erreicht

Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der IFIs und der Qualität der ODA
Untergliederung: Bundesvermögen, Wirkungsziel: 2024-BMF-UG45-W4

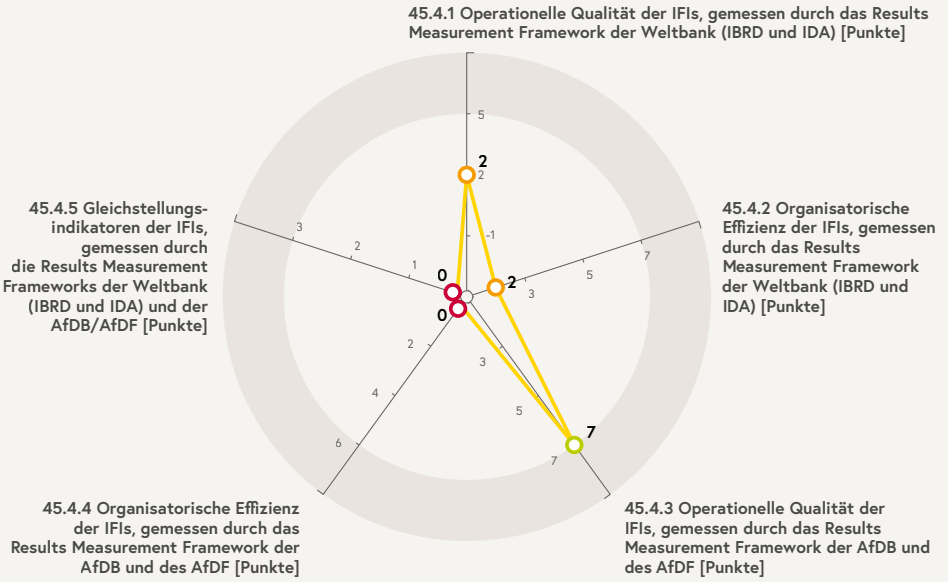

1 Operationelle Qualität der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Weltbank (IBRD und IDA) [Punkte]
Soll-Ist-Vergleich anhand von ausgewerteten Indikatoren

2 Organisatorische Effizienz der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Weltbank (IBRD und IDA) [Punkte]
Soll-Ist-Vergleich anhand von ausgewerteten Indikatoren

3 Operationelle Qualität der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Afrikanischen Entwicklungsbank und des Afrikanischen Entwicklungsfonds [Punkte]
Soll-Ist-Vergleich anhand von ausgewerteten Indikatoren

4 Organisatorische Effizienz der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Afrikanischen Entwicklungsbank und des Afrikanischen Entwicklungsfonds [Punkte]
Soll-Ist-Vergleich anhand von ausgewerteten Indikatoren

5 Gleichstellungsindikatoren der IFIs, gemessen durch die Results Measurement Frameworks der Weltbank (IBRD und IDA) und der Afrikanischen Entwicklungsbank/Afrikanischer Entwicklungsfonds [Punkte]
Soll-Ist-Vergleich anhand von ausgewerteten Indikatoren

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

- Zielzustand

45.4.1 Operationelle Qualität der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Weltbank (IBRD und IDA) [Punkte]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	5	6	7	7	5	5	3
IST	10	5	6	8	8	2	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Soll-Ist-Vergleich anhand von ausgewerteten Indikatoren

45.4.1 Operationelle Qualität der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Weltbank (IBRD und IDA) [Punkte]

Im Jahr 2024 wurde das Resultatsmesssystem der Weltbank stark überarbeitet und die Anzahl der Indikatoren reduziert. Für Kennzahl 1 sind daher für den Evaluierungszeitraum für das BFG 2024 nur noch 4 (der zuvor 8) Indikatoren verfügbar. Weiters gibt es im neuen Resultatsmesssystem keine Zielwerte für Indikatoren und es können nur noch Veränderungen bei den Indikatoren bewertet werden. Um mit diesem neuen System eine bestmögliche Perspektive auf die operationelle Qualität zu ermöglichen, wurden vom BMF im Zuge der Evaluierung 2024 neben den 4 weiterhin existierenden Indikatoren auch 2 neue Indikatoren für Kennzahl 1 analysiert. Diese sind: Finanzierungsmittel, die durch Ko-Finanzierung mobilisiert werden (in USD); Feedback der Empfängerländer zur maßgeschneiderten Expertise der Weltbank. Diese 6 Indikatoren bestätigen für den Evaluierungszeitraum für das BFG 2024, dass die operationelle Qualität der Weltbank (IBRD und IDA) hoch blieb. 3 der 4 weiterhin existierenden Indikatoren (Anteil der Weltbank Aktivitäten deren Ergebnisse als zufriedenstellend bewertet werden; Zielerreichung bei Beratungsleistungen und Analysen; Anteil der klima-bezogenen Finanzierung an Gesamtzusagen) haben sich positiv entwickelt. Beim vierten weiterhin existierenden Indikator (Feedback der Empfängerländer zur Reaktionsfähigkeit und Zugänglichkeit des Personals der Weltbank) gab es einen leichten Abwärtstrend, jedoch ausgehend von einem sehr hohen Niveau und in sehr kleinem Ausmaß. Somit lässt sich für die Evaluierung basierend auf dem definierten Zielzustand (5) ein Istzustand von 2 ableiten. Darüber hinaus wurde bei den beiden neuen Indikatoren einer (Feedback der Empfängerländer zur maßgeschneiderten Expertise der Weltbank) als neutral bewertet und der zweite (Finanzierungsmittel, die durch Ko-Finanzierung mobilisiert werden (in USD)) aufgrund jährlicher Fluktuationen mit -1.

45.4.2 Organisatorische Effizienz der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Weltbank (IBRD und IDA) [Punkte]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	6	7	7	7	7	7	3
IST	10	9	8	10	10	2	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Soll-Ist-Vergleich anhand von ausgewerteten Indikatoren

45.4.2 Organisatorische Effizienz der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Weltbank (IBRD und IDA) [Punkte]

Im Jahr 2024 wurde das Resultatsmesssystem der Weltbank stark überarbeitet und die Anzahl der Indikatoren reduziert. Für Kennzahl 2 sind daher für den Evaluierungszeitraum für das BFG 2024 nur noch 4 (der zuvor 13) Indikatoren verfügbar. Weiters gibt es im neuen Resultatsmesssystem keine Zielwerte für Indikatoren und es können nur noch Veränderungen bei den Indikatoren bewertet werden. Um mit diesem neuen System eine bestmögliche Perspektive auf die organisatorische Effizienz zu ermöglichen, wurden vom BMF im Zuge der Evaluierung 2024 neben den 4 weiterhin existierenden Indikatoren auch 2 neue Indikatoren für Kennzahl 2 analysiert. Diese sind: Anzahl an Vorhaben, die von Teilorganisationen der Weltbankgruppe gemeinsam durchgeführt werden; Proaktivitätsindex (bewertet Umgang mit schwierigen Projekten). Diese 6 Indikatoren bestätigen für den Evaluierungszeitraum für das BFG 2024, dass die organisatorische Effizienz der Weltbank (IBRD und IDA) hoch blieb. 3 der 4 weiterhin existierenden Indikatoren (Auszahlungsquote; Qualität von Monitoring und Evaluierung in Geschäftstätigkeiten; IDA Budget Anker) haben sich positiv entwickelt. Nur ein Indikator (IBRD Budget Anker) hat sich leicht verschlechtert, was als Erhöhung der administrativen Kosten in Relation zu den jährlichen Geschäftseinnahmen interpretiert werden kann. Dies kann insb. mit der Ausweitung der Finanzierungen/Aktivitäten und notwendigen Investitionen im Zuge des aktuellen Evolutionsprozesses der Weltbankgruppe (WBG Evolution) erklärt werden. Somit lässt sich für die Evaluierung basierend auf dem definierten Zielzustand (7) ein Istzustand von 2 ableiten. Darüber hinaus wurden die beiden neuen Indikatoren positiv bewertet.

45.4.3 Operationelle Qualität der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der AfDB und des AfDF [Punkte]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	10	10	8	8	7	7	3
IST	9	8	6	3	5	7	n.v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	teilweise erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Soll-Ist-Vergleich anhand von ausgewerteten Indikatoren

45.4.3 Operationelle Qualität der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Afrikanischen Entwicklungsbank und des Afrikanischen Entwicklungsfonds [Punkte]

Für diese Kennzahl sind im Evaluierungszeitraum für das BFG 2024 11 Indikatoren verfügbar. 2 Indikatoren (Arbeitslosenquote; Emissionsreduktion im Energiesektor), zu denen in der Evaluierung für das BFG 2023 noch berichtet wurde, sind im Evaluierungszeitraum für das BFG 2024 nicht mehr verfügbar. Von den 11 verfügbaren Indikatoren kann für den Evaluierungszeitraum für das BFG 2024 abgeleitet werden, dass die operationelle Qualität der AfDB und des AfDF leicht erhöht werden konnte. Von den 11 Indikatoren wurden bei 8 die gesetzten Ziele so gut wie erfüllt oder überfüllt, bei einem nicht erfüllt und 2 waren neutral. Nicht erreicht wurde weiterhin der Zielwert, der die Anzahl an Landwirtinnen und Landwirten misst, die von verbesserten landwirtschaftlichen Betriebsmitteln, wie z. B. klimaangepassten Pflanzensorten oder Düngemitteln, profitieren. Das ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass das Flagship Programm „Technologien für afrikanische landwirtschaftliche Transformation“ (TAAT) sich in seiner 1. Phase auf den Aufbau nationaler und regionaler Strukturen und den Austausch zwischen Forschungsinstituten fokussierte. In der zweiten Phase sollen dann über diese Netzwerke die geplanten insges. 40 Mio. Landwirtinnen und Landwirte jedenfalls erreicht werden. Neutral bzw. leicht hinter den Erwartungen blieben der

Indikator, der den Kapazitätsaufbau von öffentlich Bediensteten im Bereich öffentliche Finanzverwaltung misst, sowie der Indikator der die Anzahl der Länder misst, die eine Verbesserung im Korruptionsindex zeigen. 3 von geplanten 4 Ländern konnten sich im Korruptionsindex jedoch verbessern.

45.4.4 Organisatorische Effizienz der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der AfDB und des AfDF [Punkte]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	10	10	7	7	6	6	3
IST	8	8	5	5	-1	0	n. v.
Zielerreichungsgrad	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Soll-Ist-Vergleich anhand von ausgewerteten Indikatoren

45.4.4 Organisatorische Effizienz der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Afrikanischen Entwicklungsbank und des Afrikanischen Entwicklungsfonds [Punkte]

Für diese Kennzahl sind im Evaluierungszeitraum für das BFG 2024 9 Indikatoren verfügbar. 2 Indikatoren (Projektvorbereitungskosten; administrative Kosten), zu denen in der Evaluierung für das BFG 2023 noch berichtet wurde, sind im Evaluierungszeitraum für das BFG 2024 nicht mehr verfügbar. Von den 9 verfügbaren Indikatoren kann für den Evaluierungszeitraum für das BFG 2024 abgeleitet werden, dass die organisatorische Effizienz der AfDB und des AfDF ähnlich hoch blieb. Von den 9 Indikatoren wurden bei 4 die gesetzten Ziele so gut wie erfüllt oder übererfüllt, bei vier nicht erfüllt und einer war neutral. Nicht erreicht wurden die Ziele für Indikatoren, die die Qualität der Länderstrategiepapiere, die Qualität neuer Aktivitäten, die Anzahl der Aktivitäten mit Implementierungsproblemen sowie den Anteil des Personals in Länderbüros und regionalen Hubs messen. Neutral wurde die Anzahl der Aktivitäten, die die geplanten Entwicklungseffekte erreichen, bewertet. Dieses auf den ersten Blick negative Gesamtergebnis bei Kennzahl 4 macht das sehr herausfordernde Arbeitsumfeld, in dem die AfDB und der AfDF agieren, deutlich. Die AfDB und der AfDF sind insbesondere in Ländern aktiv, die hohe Armut aufweisen, sehr fragil und vulnerabel sind und teilweise sehr schwache institutionelle Strukturen aufweisen. Diese ohnehin schon großen Herausforderungen wurden durch die multiplen globalen Krisen der letzten Jahre (COVID-19, Ukraine-Krieg, Nahrungsmittelkrise, Klimawandel) weiter verschärft und Entwicklungsfortschritte der letzten Jahrzehnte wurden dadurch leider oft sogar rückgängig gemacht. Im Sinne einer Fehler- und Lernkultur werden diese Herausforderungen und auch Schwachstellen von der AfDB und dem AfDF sehr transparent in der Resultatsmessung dargelegt und regen eine Diskussion unter den Geberländern an. Die Steigerung der Qualität der Projekte ist daher auch ein Schwerpunkt im Rahmen der Verhandlungen zur 17. Wiederauffüllung des AfDF, die dieses Jahr stattfinden. Die Bank hat hier bereits mit gezielten Maßnahmen gegengesteuert. So wird beispielsweise aktuell ein „Integrated Quality Assurance Plan“ umgesetzt, um noch effektiver auf die Bedürfnisse der regionalen Mitgliedsländer reagieren zu können und bestmögliche Entwicklungsziele in Afrika zu erreichen.

45.4.5 Gleichstellungsindikatoren der IFIs, gemessen durch die Results Measurement Frameworks der Weltbank (IBRD und IDA) und der AfDB/AfDF [Punkte]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	5	5	5	5	3	3	3
IST	5	3	2	3	3	0	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	teilweise erreicht	nicht erreicht	teilweise erreicht	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Soll-Ist-Vergleich anhand von ausgewerteten Indikatoren

45.4.5 Gleichstellungsindikatoren der IFIs, gemessen durch die Results Measurement Frameworks der Weltbank (IBRD und IDA) und der Afrikanischen Entwicklungsbank/Afrikanischer Entwicklungsfonds [Punkte]

Im Jahr 2024 wurde das Resultatsmesssystem der Weltbank stark überarbeitet und die Anzahl der Indikatoren reduziert. Die Berichterstattung zu Genderindikatoren soll in Zukunft über ein eigenes Resultatsmesssystem zur neuen Genderstrategie 2024–2030 stattfinden. Für Kennzahl 5 gibt es daher im Evaluierungszeitraum für das BFG 2024 seitens der Weltbank (IBRD und IDA) nur einen Indikator, der die Anzahl der Projekte, die Gender-Ziele fördern, misst. Dieser Indikator bleibt unverändert auf einem sehr hohen Niveau (95 %). Der zweite Indikator der Weltbank (Inclusion Index), zu dem in der Evaluierung für das BFG 2023 noch berichtet wurde, ist im Evaluierungszeitraum für das BFG 2024 nicht mehr verfügbar. Für den Evaluierungszeitraum für das BFG 2025 werden bereits neue Indikatoren zur Verfügung stehen, daher ist dieses Jahr seitens der Weltbank als Übergangsjahr in Bezug auf die Berichterstattung zu Gleichstellungsindikatoren zu betrachten. Für die Afrikanische Entwicklungsbank und den Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfDB und AfDF) sind 3 Indikatoren verfügbar. Von diesen wurde bei einem das gesetzte Ziel erreicht, bei einem nicht erreicht und einer war neutral. Der Zielwert, der nicht erreicht wurde, ist – wie im Evaluierungszeitraum für das BFG 2023 – der Indikator, der den Anteil an Frauen im Management der AfDB misst. Der Anteil an Frauen im AfDB-Management blieb bei 27 % und liegt weiterhin unter dem Ziel von 35 %. Die Bank zeigt durch rezente Bestellungen von Frauen in höhere Positionen den Willen diesen Anteil weiter zu verbessern und möchte bis 2028 einen Anteil von 40 % erreichen. Neutral wurde der Indikator bewertet, der den Anteil an Frauen im Personal misst, da auch dieser unverändert bei 32 % blieb.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Qualität der Leistungen und Effizienz der Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) kann auch im Evaluierungszeitraum für das BFG 2024 insgesamt als sehr gut bezeichnet werden. Sowohl bei der Weltbank (IBRD und IDA) als auch bei der Afrikanischen Entwicklungsbank und dem Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfDB und AfDF) konnten wichtige Entwicklungseffekte erzielt werden.

Das auf den ersten Blick negative Gesamtergebnis bei den Kennzahlen ist vor allem auf die starke Überarbeitung des Resultatsmesssystems der Weltbank zurückzuführen. Diese Überarbeitung fand als Teil des Evolutionsprozesses der Weltbankgruppe (WBG Evolution) statt, die im Evaluierungszeitraum für das BFG 2022 begonnen hat. Die WBG setzt sich dabei zum Ziel, ihre katalytische Rolle zur Ressourcenmobilisierung in der internationalen Gemeinschaft angesichts der großen globalen Herausforderungen (insb. Klima, Pandemien und Fragilität) weiter zu stärken. Bei der in diesem Kontext umgesetzten Überarbeitung des Resultatsmesssystems wurde die Anzahl der Indikatoren stark reduziert, um eine gezieltere Steuerung der Organisation mit Blick auf ausgewählte, aussagekräftigere Messzahlen zu ermöglichen. Diese substanziellen Änderungen wirken sich auf die Berichterstattung zur Wirkungsorientierung aus. Zu allen weiterhin verfügbaren Indikatoren wird im Rahmen der Wirkungsorientierung weiterhin berichtet. Zusätzlich werden ausgewählte neue Indikatoren zur Berichterstattung hinzugefügt, um eine bestmögliche Perspektive auf die operationelle Qualität und organisatorische Effizienz zu bieten. Da es im neuen Resultatsmesssystem keine Zielwerte mehr für Indikatoren gibt, kann ab dem Berichtsjahr für 2024 nur noch zu Veränderungen bei diesen Indikatoren berichtet werden. Bei bereits sehr hohen Werten könnte eine kleine, auf natürliche Fluktuationen rückführbare Verschlechterung auf den ersten Blick die Resultate daher schlechter erscheinen lassen, als sie es tatsächlich sind. Auch bei der Afrikanischen Entwicklungsbank und dem Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfDB und AfDF) wird das Resultatsmesssystem derzeit überarbeitet, was sich ab dem Evaluierungszeitraum für das BFG 2025 in den Wirkungsangaben widerspiegeln wird.

Zusätzlich ist anzumerken, dass das Umfeld der Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) in den letzten Jahren von multiplen Krisen wie COVID-19, dem russischen Angriffskrieg in der Ukraine mit seinen globalen Auswirkungen, sowie den immer stärker spürbaren Auswirkungen des Klimawandels, geprägt war. Diese globalen Herausforderungen stellen auch hohe operationelle und organisatorische Anforderungen an die IFIs. Diese sind auch teilweise in der Resultatsmessung ersichtlich, wie z. B. die Erhöhung der administrativen Kosten in Relation zu den jährlichen Geschäftseinnahmen bei der IBRD oder auch der höhere Anteil an Investitionsprojekten mit Implementierungsschwierigkeiten bei AfDB und AfDF. Im Sinne einer Fehler- und Lernkultur wird gezielt versucht, hier gegenzusteuern, um in Zukunft noch besser auf die Bedürfnisse der Empfängerländer einzugehen und auch unter schwierigen Umständen bestmögliche Entwicklungsergebnisse zu erzielen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die IFIs auch im Evaluierungszeitraum für das BFG 2024 einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (SDGs) leisteten. Während durch die Aktivitäten der IFIs so gut wie alle SDGs gefördert werden, sind SDG 1 „Armut in allen ihren Formen und überall beenden“, SDG 10 „Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern“ und SDG 17 „Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen“ mit ihren Unterzielen besonders hervorzuheben. In Bezug auf die Gleichstellung von Frauen und Männern bringen sich beide Institutionsgruppen (AfDB/AfDF, IBRD/IDA) aktiv ein und setzen sich ambitionierte Ziele. Bei beiden Institutionsgruppen war Österreich auch im Evaluierungszeitraum für das BFG 2024 sehr gut vertreten und konnte einen deutlichen Einfluss auf die Aktivitäten ausüben.

Maßnahmen

Legende

überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht
zur Gänze erreicht	nicht erreicht
überwiegend erreicht	keine Daten verfügbar

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
UG 45		
Globalbudget 45.01 Haftungen des Bundes		
WZ 2	Unterstützung der reg. Diversifizierung durch gezielten Einsatz des Außenwirtschaftsförderungsinstrumentariums (Exportfinanzierung, etc.).: **überplanmäßig erreicht**	Haftungsneuübernahmen (ohne Beteiligungsgarantien) für Exporte in aufstrebende Märkte: **überplanmäßig erreicht**
	Gewährung von Haftungen der Republik Österreich für Projekfinanzierungen und Investitionen im In- und Ausland: **zur Gänze erreicht**	Aufrechterhaltung d. effizienten Gestionierung d. Haftungen unter Einhaltung d. Obergrenze gem. § 1 Abs. 1 Bundeshaftungsobergrenzengesetz: **zur Gänze erreicht**
	Abst. mit Partnerländern, sowie Erleichterung d. Realisierung/ Finanzierung förderungswürdiger Projekte zu Finanz.-konditionen unter d. Markt: **nicht erreicht**	Anzahl an Promessenumwandlungen: **nicht erreicht**
Globalbudget 45.02 Bundesvermögensverwaltung		
WZ 1	Einsatz für eine strikte Einhaltung und Anwendung des Stabilitäts- u. Wachstumspaktes (SWP) und des Makroungleichgewichtsverfahrens: **überplanmäßig erreicht**	Zahl der Mitgliedsstaaten (MS) mit festgestellten makroökonomischen Ungleichgewichten: **überplanmäßig erreicht**
		Zahl der Verfahren bei einem übermäßigen Defizit (ÜD): **überplanmäßig erreicht**
WZ 3	Etablierung eines aktiven Beteiligungsmanagements: **zur Gänze erreicht**	Implementierung Beteiligungshandbuch: **zur Gänze erreicht**
	Stärkung und Sicherung des Wirtschaftsstandortes mittels COVID-19-Hilfsmaßnahmen des Bundes: **zur Gänze erreicht**	COVID-19 Zuschüsse: **zur Gänze erreicht**
		Garantien: **zur Gänze erreicht**
	Monitoring der aktuellen Aufsichtsgremien und deren Funktionsperioden: **zur Gänze erreicht**	Laufendes Monitoring: **zur Gänze erreicht**
WZ 4	Einbringen der Interessen Österreichs in den Direktorien sowie aktive Teilnahme an den periodischen Wiederauffüllungen der „weichen Fenster“: **zur Gänze erreicht**	Spezialfonds: **zur Gänze erreicht**

Bundesministerium für Finanzen

UG 46

Finanzmarktstabilität

Leitbild der Untergliederung

Wir sichern die Stabilität des österreichischen Finanzsektors, der ohne staatliche Unterstützung gestärkt am Markt agiert und im internationalen Wettbewerb gut positioniert ist.

Wirkungsziel 1
Sicherstellung des wert- und kapitalschonenden Portfolioabbaus bei Abbauinstituten bzw. Instituten in Liquidation.

Wirkungsziel 1

Sicherstellung des wert- und kapitalschonenden Portfolioabbaus bei Abbauinstituten bzw. Instituten in Liquidation.

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2024-bmf-ug-46-w0001/

Ergebnis der Evaluierung

zur Gänze erreicht

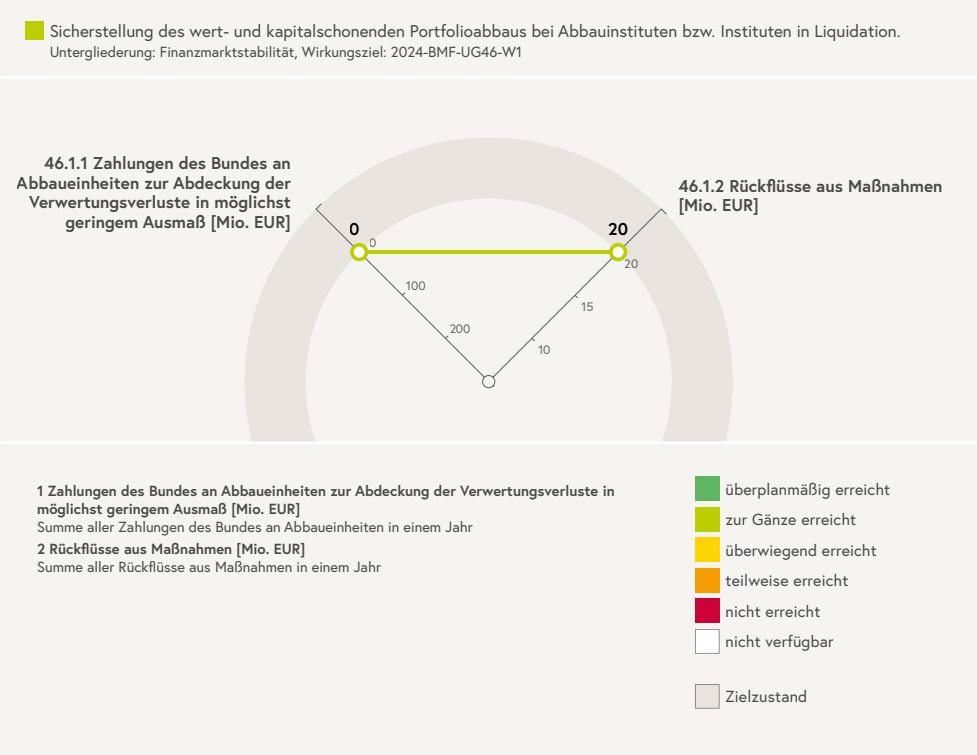

46.1.1 Zahlungen des Bundes an Abbaueinheiten zur Abdeckung der Verwertungsverluste in möglichst geringem Ausmaß [Mio. EUR]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	0	200	0	0	0	0	0
IST	0	0	0	0	0	0	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Summe aller Zahlungen des Bundes an Abbaueinheiten in einem Jahr

46.1.1 Zahlungen des Bundes an Abbaueinheiten zur Abdeckung der Verwertungsverluste in möglichst geringem Ausmaß [Mio. EUR]

Im Jahr 2024 waren keine Zahlungen des Bundes an Abbaueinheiten zur Abdeckung von Verwertungsverlusten erforderlich.

46.1.2 Rückflüsse aus Maßnahmen [Mio. EUR]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	14	1.316	141	16	91	20	0
IST	1.244	1.317	141	103	2.986	20	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Summe aller Rückflüsse aus Maßnahmen in einem Jahr

46.1.2 Rückflüsse aus Maßnahmen [Mio. EUR]

Mit Kaufvertrag vom 27.5.2024 erwarb die Abbaumanagementgesellschaft des Bundes (ABBAG) als Käuferin von der Republik Österreich den Genussschein, in dem ein Genussrecht an der IPA Beteiligungs GmbH & Co KG verbrieft ist. Der Kaufpreis betrug 20,0 Mio. EUR.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die HETA Asset Resolution AG wurde per Bescheid der Finanzmarktaufsicht (FMA) im März 2015 unter das Abwicklungsregime des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) gestellt. Im April 2016 wurden weitere Abwicklungsmaßnahmen verhängt, unter anderem eine Gläubigerbeteiligung, wodurch auch Forderungen des Bundes gegenüber der HETA geschnitten wurden. Mit 31.12.2021 trat die HETA nach vollständigem Abbau in die Phase der Liquidation ein, schied aus dem BaSAG-Regime aus und weiters wurden die Anteile des Bundes an die Abbaubeteiligungsgesellschaft des Bundes (ABBAG) übertragen. Weitere Unterstützungsmaßnahmen des Bundes sind nicht vorgesehen. Eine Beendigung der Liquidation wird nicht vor dem Jahr 2028 erfolgen.

Die immigon portfolioabbau ag hat ihren Abbau im Jahr 2018 beendet, ohne dass es weiterer Unterstützungsmaßnahmen bedurfte. Mitte Juli 2019 trat die immigon in die Liquidationsphase ein. Im Jahr 2023 wurden die Anteile des Bundes im Rahmen einer Finanzmarkttransaktion zur Beschleunigung der Liquidation veräußert. Der Bund erhielt einen vorzeitigen Liquidationserlös in der Höhe von 446,2 Mio. EUR.

Mitte des Jahres 2023 übertrug die KA Finanz AG ein umfangreiches Portfolio an die ABBAG. Ende des Jahres 2023 wurden die Anteile des Bundes an die ABBAG übertragen und die KA Finanz AG trat in Liquidation. Der ursprünglich bis Ende des Jahres 2026 angesetzte Abbauhorizont wurde somit vorverlegt.

Somit befinden sich sämtliche Abbaugesellschaften in Liquidation, der Bund hat sämtliche Anteile an ihnen abgegeben.

Weiterführende Informationen

Finanzmarktstabilitätspaket
www.bmf.gv.at/themen/finanzmarkt/finanzmarktstabilitaetspaket.html

Finanzmarktaufsicht
www.fma.gv.at/

Maßnahmen

Legende

überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht
zur Gänze erreicht	nicht erreicht
überwiegend erreicht	keine Daten verfügbar

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
UG 46		
Globalbudget 46.01 Finanzmarktstabilität		
WZ 1	Umsetzung des jeweiligen Abbauplans: **zur Gänze erreicht**	Umsetzung der Abbaupläne in Bezug auf laufende Einnahmen: **zur Gänze erreicht**
		Umsetzung der Abbaupläne in Bezug auf weitere eigenkapitalstärkende Maßnahmen: **zur Gänze erreicht**

Bundesministerium für Finanzen

UG 51

Kassenverwaltung

Leitbild der Untergliederung

Die Kernaufgaben dieser Untergliederung sind die tägliche Planung, die Vollziehung und das Monitoring der Liquidität des Bundes sowie die transparente Darstellung und Verrechnung der Rückflüsse aus dem EU-Haushalt.

Wirkungsziel 1

Bereitstellung der notwendigen Kassenmittel zur Bedienung der täglichen Zahlungen des Bundes

Wirkungsziel 2

Aufrechterhaltung der sehr hohen Kreditqualität der Kassenveranlagungen des Bundes

Wirkungsziel 1

Bereitstellung der notwendigen Kassenmittel zur Bedienung der täglichen Zahlungen des Bundes

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2024-bmf-ug-51-w0001/

Ergebnis der Evaluierung

zur Gänze erreicht

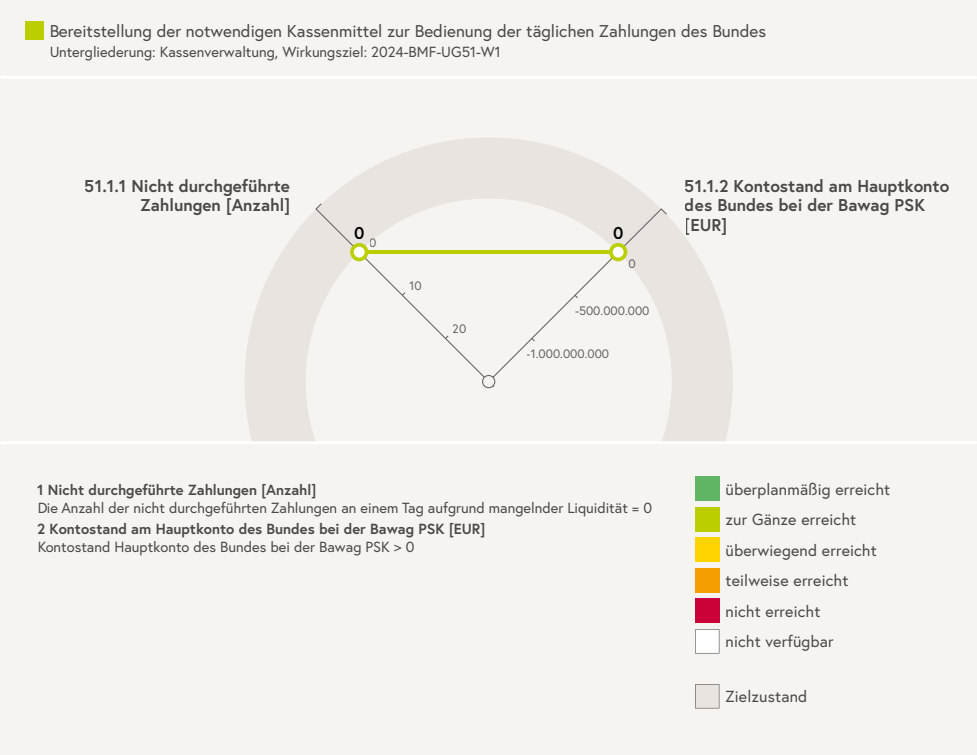

51.1.1 Nicht durchgeführte Zahlungen [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	0	0	0	0	0	0	0
IST	0	0	0	0	0	0	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Die Anzahl der nicht durchgeführten Zahlungen an einem Tag aufgrund mangelnder Liquidität = 0

51.1.1 Nicht durchgeführte Zahlungen [Anzahl]

Aufgrund der vorausschauenden und laufend aktualisierten Liquiditätsplanung (Jahresplanung, Monatsplanung, Tagesplanung) konnten die Zahlungsverpflichtungen des Bundes (z. B. Ertragsanteile, Gehälter, Pensionen, Sozialausgaben) im Jahr 2024 zur Gänze durchgeführt werden. Der Bund muss jederzeit seine Zahlungsverpflichtungen erfüllen können. Die Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen würde für den Bund mitunter schwerwiegende Konsequenzen nach sich ziehen (z. B. eine Ratingverschlechterung). Da die Primärmitteleinzahlungen und Primärmittelauszahlungen im Verlauf des Jahres und auch innerhalb eines Monats oft auseinanderklaffen, müssen zu gewissen Zeiten Mittel veranlagt werden und zu anderen Zeiten Mittel aufgenommen werden (betreffend Mittelaufnahme siehe Untergliederung 58).

51.1.2 Kontostand am Hauptkonto des Bundes bei der Bawag PSK [EUR]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	>0	>0	>0	>0	>0	>0	>0
IST	>0	>0	>0	>0	>0	>0	n.v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Kontostand Hauptkonto des Bundes bei der Bawag PSK > 0

51.1.2 Kontostand am Hauptkonto des Bundes bei der Bawag PSK [EUR]

Das laufende Liquiditätsmanagement konnte sicherstellen, dass an keinem Tag im Jahr 2024 am Hauptkonto des Bundes ein negativer Kontostand ausgewiesen wurde.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Durch die vorausschauende, laufend aktualisierte Liquiditätsplanung wurde im Jahr 2024 das Wirkungsziel zur Gänze erreicht. Es wurden im Jahr 2024 alle Zahlungen durchgeführt und es gab an keinem Tag im Jahr einen negativen Kontostand am Hauptkonto des Bundes. Das Marktumfeld 2024 war bedingt durch die geopolitische Lage und die schwache Konjunktur von hoher Volatilität geprägt. Bis 11. Juni 2024 lag der Einlagenfazilitätssatz der EZB durchgehend bei 4,00 % p.a. Aufgrund der abflauenden Inflation im Euroraum senkte die EZB den Einlagenfazilitätssatz Im Jahr 2024 schrittweise (12. Juni 2024, 18. September 2024, 23. Oktober 2024 und 18. Dezember 2024) auf 3,00 % p.a. Der Bund kontrahiert ausschließlich mit Geschäftspartnern mit hoher Bonität. Die Zinsen am europäischen Geldmarkt mit diesen Geschäftspartnern liegen im Durchschnitt gering unter dem Einlagenfazilitätssatz der EZB. Der €STR (Euro Short-Term Rate) lag 2024 im Durchschnitt bei 3,64 %, das Maximum bei 3,91 %, das Minimum bei 2,91 %. Hohe Einlagenfazilitätssätze und €STR-Raten können zu höheren Zinserträgen bei Veranlagungen führen, erhöhen aber auch die Kosten für kurzfristige Finanzierungen.

Wirkungsziel 2

Aufrechterhaltung der sehr hohen Kreditqualität der Kassenverlagungen des Bundes

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2024-bmf-ug-51-w0002/

Ergebnis der Evaluierung

zur Gänze erreicht

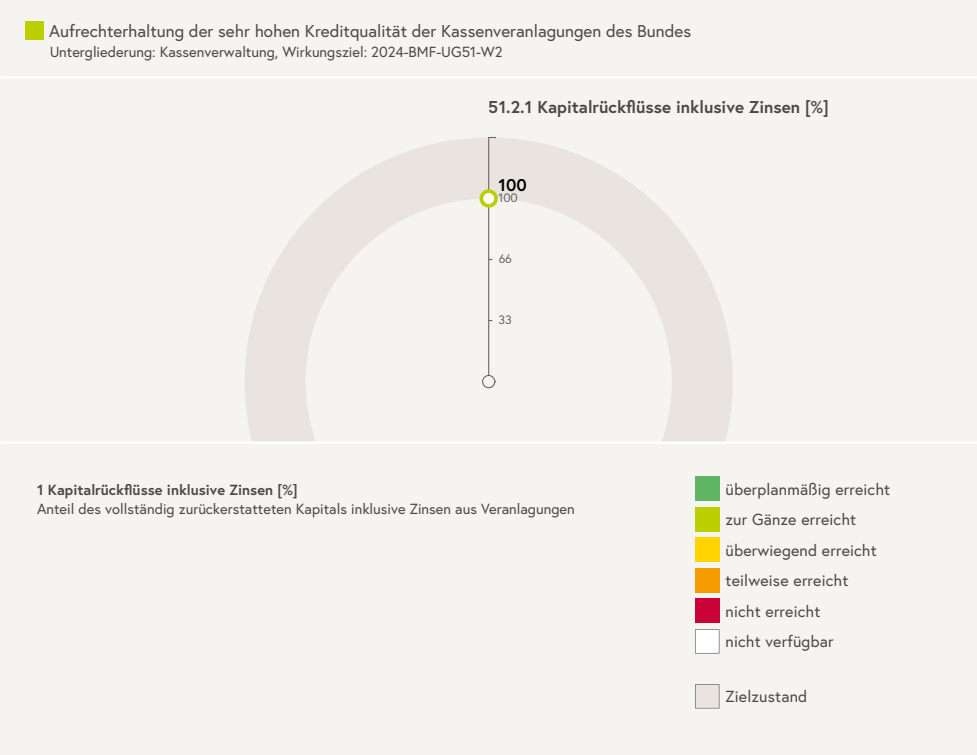

51.2.1 Kapitalrückflüsse inklusive Zinsen [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	100	100	100	100	100	100	100
IST	100	100	100	100	100	100	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil des vollständig zurückerstatteten Kapitals inklusive Zinsen aus Veranlagungen

51.2.1 Kapitalrückflüsse inklusive Zinsen [%]

Das Kapital aus Veranlagungen wurde im Jahr 2024 zu 100 % rückerstattet, etwaige entstandene Zinsansprüche wurden in voller Höhe eingenommen. Bis 11. Juni 2024 lag der Einlagenfazilitätssatz der EZB durchgehend bei 4,00 % p. a. Aufgrund der abflauenden Inflation im Euroraum senkte die EZB im Jahr 2024 den Einlagenfazilitätssatz schrittweise auf 3,00 % p. a.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Wirkungsziel im Jahr 2024 wurde dank der restriktiven Veranlagungspolitik und des laufenden Monitorings durch das Liquiditätsmanagement im Rahmen des verpflichtenden Regelwerks zur Gänze erreicht. Das Marktumfeld 2024 war bedingt durch die geopolitische Lage und die schwache Konjunktur von hoher Volatilität geprägt. Bis 11. Juni 2024 lag der Einlagenfazilitätssatz der EZB durchgehend bei 4,00 % p. a. Aufgrund der abflauenden Inflation im Euroraum senkte die EZB den Einlagenfazilitätssatz im Jahr 2024 schrittweise (12. Juni 2024, 18. September 2024, 23. Oktober 2024 und 18. Dezember 2024) auf 3,00 % p. a. Der Bund kontrahiert ausschließlich mit Geschäftspartnern mit hoher Bonität. Die entstandenen Zinsansprüche wurden in voller Höhe eingenommen und das Kapital aus Veranlagungen im Jahr 2024 zu 100 % rückerstattet.

Weiterführende Informationen

Bundesfinanzgesetz 2024
service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2024/bfg/Bundesfinanzgesetz_2024.pdf

Bundesfinanzierungsgesetz
www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung/Bundesnormen/10004716/BFinG%2c%20Fassung%20vom%2029.04.2024.pdf

Österreichische Bundesfinanzierungsagentur
www.oebfa.at/

Maßnahmen

Legende

überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht
zur Gänze erreicht	nicht erreicht
überwiegend erreicht	keine Daten verfügbar

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
UG 51		
Globalbudget 51.01 Kassenverwaltung		
WZ 1	tägliches Cashmanagement: **zur Gänze erreicht**	Bereitstellungsgebühr für Kreditlinien bei Banken: **zur Gänze erreicht**
WZ 2	Anwendung strikter Bonitäts- und Governancekriterien bei kreditrisikobehafteten Transaktionen sowie laufendes Monitoring.: **zur Gänze erreicht**	Bonitätskriterien für aktive Finanzinstrumente des Bundes: **zur Gänze erreicht**

Bundesministerium für Finanzen

UG 58

Finanzierungen,
Währungstauschverträge

Leitbild der Untergliederung

Die Kernaufgaben dieser Untergliederung sind die Aufnahme und die Verwaltung der Finanzierungen des Bundes inkl. der Durchführung von Währungstauschverträgen und Portfoliorestrukturierungsmaßnahmen.

Wirkungsziel 1
Bereitstellung erforderlicher Finanzierungsmittel

Wirkungsziel 2
Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität des Bundes

Wirkungsziel 1

Bereitstellung der erforderlichen Finanzierungen des Bundes unter Einhaltung einer festgelegten Risikotoleranz zu möglichst geringen mittel- bis langfristigen Finanzierungskosten.

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2024-bmf-ug-58-w0001/

16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN

17 PARTNERSCHAFTEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE

Ergebnis der Evaluierung

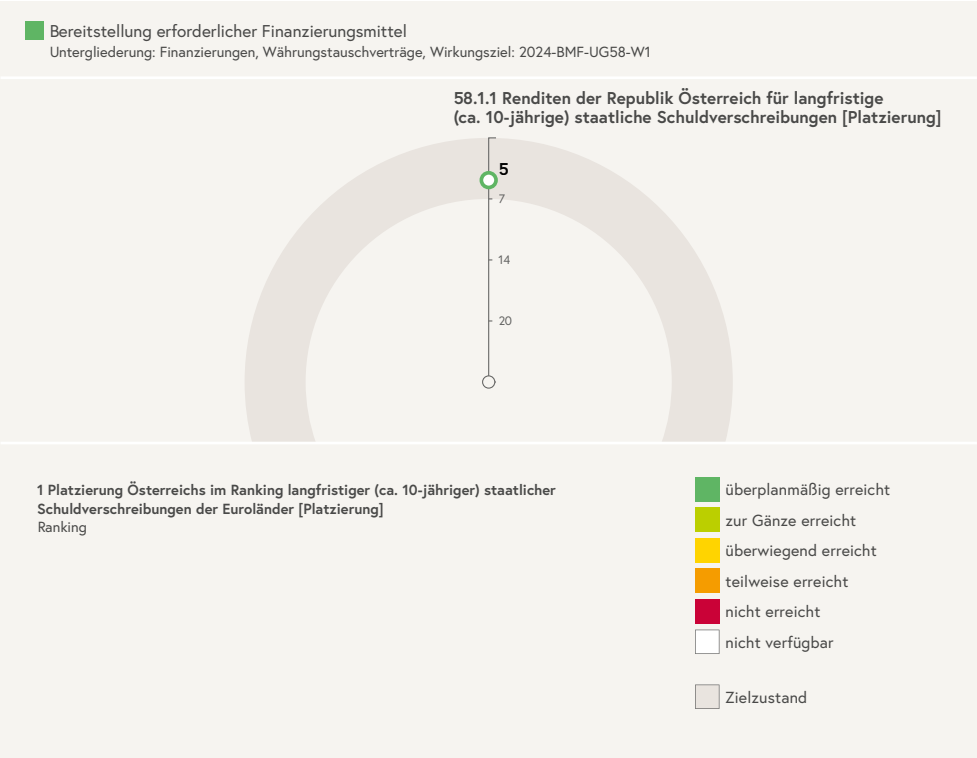

überplanmäßig erreicht

58.1.1 Renditen der Republik Österreich für langfristige (ca. 10-jährige) staatliche Schuldverschreibungen [Platzierung]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	6	5	5	5	5	7	7
IST	5	4	5	5	7	5	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Ranking

58.1.1 Platzierung Österreichs im Ranking langfristiger (ca. 10-jähriger) staatlicher Schuldverschreibungen der Euroländer [Platzierung]

Die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur, die mit der Aufgabe des Finanzschuldenmanagements des Bundes betraut ist, verfolgt gemäß den Vorgaben des Finanzministers eine risikoaverse Geschäftsausrichtung. Langfristige 10-jährige staatliche Schuldverschreibungen der Republik Österreich sind Finanzierungstitel, die die Bedingungen der risikoaversen Grundausrichtung erfüllen. Kann die Rendite niedrig gehalten werden (der Zielwert ist erreicht, sobald die Republik Österreich eine Platzierung kleiner/gleich 7 bezogen auf die Anzahl der Länder des Euroraums erreicht. Die Zahl der Mitgliedstaaten im Euroraum ist nun 20), so bedeutet dies, dass das Ziel „Bereitstellung der erforderlichen Finanzierungsmittel des Bundes unter Einhaltung einer festgelegten Risikotoleranz zu möglichst geringen mittel- bis langfristigen Finanzierungskosten" erreicht wurde. Im Jahr 2024 lag Österreich auf Platz 5. Der Rückgang der Spreads im Vergleich zum Vorjahr (Platz 7 per 31.12.2023) ist auf eine Beruhigung der Energiepreise und eine stabilere Versorgungslage zurückzuführen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Zinsumfeld war im Jahr 2024 aufgrund makroökonomischer und geopolitischer Unsicherheiten volatil. Durch die abflauende Inflation im Euroraum kam es im Laufe des Jahres zu vier Leitzinssenkungen der EZB (12. Juni 2024, 18. September 2024, 23. Oktober 2024 und 18. Dezember 2024). Der Hauptrefinanzierungssatz sank somit von 4,50 % p. a. auf nunmehr 3,15 % p. a. Die Renditen für 10-jährige österreichische Bundesanleihen bewegten sich im Jahresverlauf zwischen 2,48 % (5.12.2024) und 3,23 % (11.06.2024) und stiegen von 2,51 % Ende 2023 auf 2,78 % Ende 2024. Der Renditeunterschied Österreichs zu deutschen Bundesanleihen (10 Jahre Laufzeit) bewegte sich im Jahresverlauf 2024 zwischen 40 und 68 Basispunkten und lag per Ende 2024 bei 44 Basispunkten.

Die Bonität der langfristigen Verbindlichkeiten der Republik Österreich wird von den führenden Ratingagenturen weiterhin sehr hoch bewertet. Neben einem AAA/Stable Rating von Morningstar DBRS wird Österreich von den restlichen Agenturen in die zweitbeste von 22 Ratingkategorien (AA+ bzw. Aa1) eingestuft. Im Jahr 2024 kam es zu einer Verbesserung bzw. einer Verschlechterung: S&P hat am 23. August 2024 das AA+ Rating Österreichs bestätigt und den Ausblick von „Stabil" auf „Positiv" angehoben. Scope hat dagegen am 26. April 2024 das österreichische Rating von AAA auf AA+ herabgesetzt und gleichzeitig den Ausblick auf „stabil" gesetzt. Für kurzfristige Verbindlichkeiten (bis zu einem Jahr) hat Österreich von allen fünf Agenturen das bestmögliche Rating erhalten.

Das Wirkungsziel wurde überplanmäßig erreicht. Die Renditen der Republik Österreich für langfristige (ca. 10-jährige) staatliche Schuldverschreibungen lagen bezogen auf die Anzahl der Länder des Euroraumes im niedrigsten Drittel. Der Bund konnte 2024 seine Finanzierungen mit einer durchschnittlichen Verzinsung von ca. 2,86 % p. a. bei einer durchschnittlichen Laufzeit von ca. 8,79 Jahren tätigen.

Im abgelaufenen Jahr fanden an zwölf Terminen Aufstockungen von 11 bestehenden Bundesanleihen im Wege des Auktionsverfahrens statt. Das Gesamt-Emissionsvolumen betrug dabei EUR 22,46 Mrd. Dabei wurden Laufzeiten zwischen 2028 und 2086 aufgestockt. Die im letzten Jahr verzeichnete Nachfrage lag trotz erhöhten Auktionsvolumina (+29 % vs. 2023) auf demselben Niveau wie im Vorjahr, die Auktionen waren im Schnitt 2,4-fach überzeichnet (2023: 2,4-fach). Die Nachfrage bei Auktionen im Jahr 2024 lag damit, wie auch schon im Vorjahr, nahe am langjährigen Durchschnitt von 2008–2024 (2,3-fach). Auch bei syndizierten Neubegebungen gab es eine sehr große Nachfrage nach österreichischen Bundesanleihen, diese waren 2024 im Schnitt 8,0-fach überzeichnet (vs. 6,9-fach in 2023).

Im Jahr 2024 wurden an drei Terminen drei neue Anleihen im Wege des Syndikatsverfahrens begeben und zwei bestehende Anleihen aufgestockt. Das Gesamt-Emissionsvolumen betrug dabei EUR 15,50 Mrd.

Im Rahmen des ATB-Programms wurden im Jahr 2024 an 11 Terminen insgesamt neun verschiedene ATBs via Auktion begeben oder aufgestockt. Dabei stießen diese Geldmarkt-Emissionen auf ein reges Interesse seitens der Investoren und verzeichneten eine durchschnittliche Bid-Cover-Ratio von 2,3 (2023: 2,4).

Am 22. April 2024 ist Bundesschatz, das neue Geldanlageprodukt der Republik Österreich, für Privatanlegerinnen und Privatanleger erfolgreich gestartet. Bei Bundesschatz handelt es sich um Wertpapiere der Republik Österreich, die direkt bei der Republik Österreich erworben werden. Der Bundesschatz ist eine attraktive Anlageform, die direkt von der Österreichischen Bundesfinanzagentur im Auftrag der Republik Österreich angeboten wird. Er stellt eine sichere und kostenlose Anlagealternative zu herkömmlichen Bankprodukten dar und kombiniert faire Zinssätze mit hoher Sicherheit. Bundesschatz ist in fünf verschiedenen Laufzeiten, die von einem Monat bis zu zehn Jahren reichen, verfügbar um unterschiedlichen Anlagebedürfnissen gerecht zu werden. Als erster Staat weltweit ermöglicht Bundesschatz im Direktvertrieb Bürgerinnen und Bürgern vom ersten staatlichen grünen Euro-Privatanleger-Produkt zu profitieren.

Diese im Bundesrechnungsabschluss rechenschaftspflichtigen Finanzierungen bzw. Transaktionen sorgen im Konnex der SDG 16.6 für hohe Transparenz.

Aufgrund der infrastrukturellen Ausgestaltung und prozessoptimierten Abläufen konnte die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA) das erhöhte Finanzierungsaufkommen meistern. Die im internationalen Vergleich guten Finanzierungskonditionen der Republik Österreich wurzeln u. a. in einer seriösen Budgetpolitik und unterstützen dadurch indirekt die globale makroökonomische Stabilität wie in SDG 17.13 beschrieben.

Wirkungsziel 2

Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität des Bundes

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2024-bmf-ug-58-w0002/

Ergebnis der Evaluierung

zur Gänze erreicht

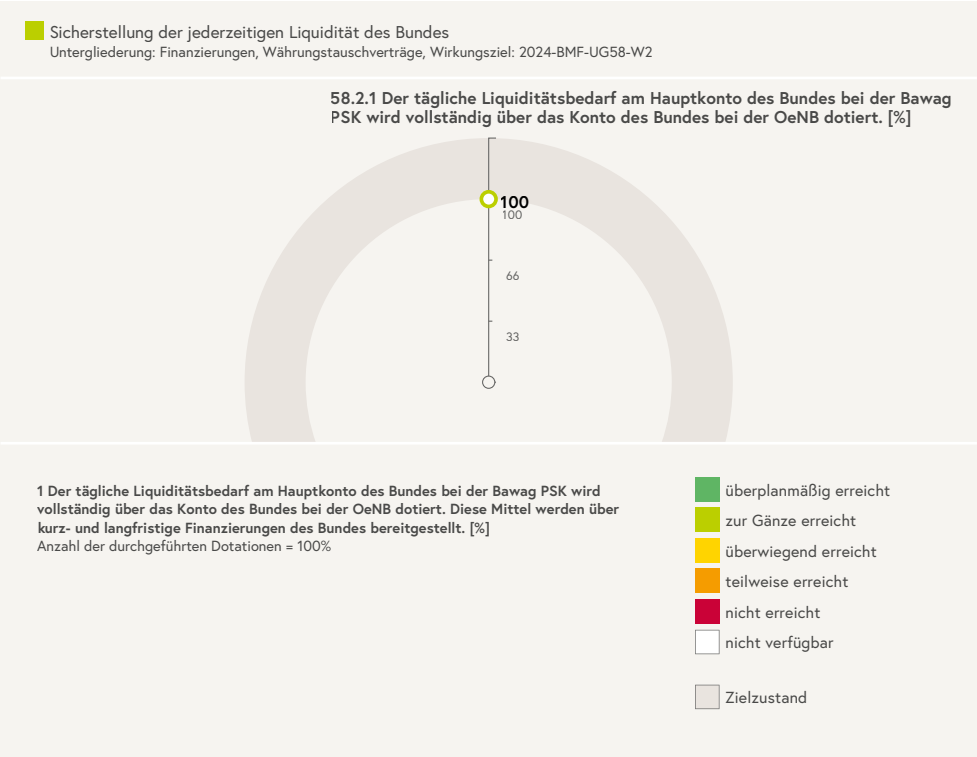

58.2.1 Der tägliche Liquiditätsbedarf am Hauptkonto des Bundes bei der Bawag PSK wird vollständig über das Konto des Bundes bei der OeNB dotiert. [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	100	100	100	100	100	100	100
IST	100	100	100	100	100	100	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der durchgeführten Dotationen = 100%

58.2.1 Der tägliche Liquiditätsbedarf am Hauptkonto des Bundes bei der Bawag PSK wird vollständig über das Konto des Bundes bei der OeNB dotiert. Diese Mittel werden über kurz- und langfristige Finanzierungen des Bundes bereitgestellt. [%]

Der tägliche Liquiditätsbedarf am Hauptkonto des Bundes bei der Bawag PSK konnte 2024 vollständig über das Konto des Bundes bei der OeNB dotiert werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Österreich verfügt über eine sehr hohe Bonität und diese beruht mitunter auf der verantwortungsbewussten Budgetpolitik und fördert indirekt die globale makroökonomische Stabilität (SDG 17.13). Für kurzfristige Verbindlichkeiten hat Österreich von allen vier großen Ratingagenturen das bestmögliche Rating erhalten. Das Zinsumfeld war im Jahr 2024 aufgrund makroökonomischer und geopolitischer Unsicherheiten volatil. Durch die abflauende Inflation im Euroraum kam es im Laufe des Jahres zu vier Leitzinssenkungen der EZB (12. Juni 2024, 18. September 2024, 23. Oktober 2024 und 18. Dezember 2024). Der Hauptrefinanzierungssatz sank somit von 4,50 % p. a. auf nunmehr 3,15 % p. a.

Seitens des Schuldenmanagements des Bundes werden mehrere Ansätze zur langfristigen Liquiditätssicherung verfolgt: Ausgewogenes Tilgungsprofil und somit ähnliche Refinanzierungsvolumina pro Jahr, liquide Referenzkurve von Bundesanleihen, um unterschiedliche Investorenkreise anzusprechen. Diese Maßnahmen tragen unter anderem zu einem sehr guten Rating der Republik Österreich, zu hoher Investorennachfrage und zu günstigen Finanzierungskonditionen bei, und liefern somit einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität des Bundes. Die im Bundesrechnungsabschluss rechenschaftspflichtigen Finanzierungen bzw. Transaktionen sorgen im Konnex der SDG 16.6 für hohe Transparenz.

Weiterführende Informationen

Österreichische Bundesfinanzierungsagentur
www.oebfa.at/

Bundesfinanzgesetz 2024
service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2024/bfg/Bundesfinanzgesetz_2024.pdf

Bundesfinanzierungsgesetz
www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung/Bundesnormen/10004716/BFinG%2c%20Fassung%20vom%2029.04.2024.pdf

Maßnahmen

Legende

überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht
zur Gänze erreicht	nicht erreicht
überwiegend erreicht	keine Daten verfügbar

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
UG 58		
Globalbudget 58.01 Finanzierungen und Währungstauschverträge		
WZ 1, 2	Relativ ausgewogenes Tilgungsprofil - Zinsfixierungszeitraum: **zur Gänze erreicht**	Zinsfixierungszeitraum-Bandbreite: **zur Gänze erreicht**
	relativ ausgewogenen Tilgungsprofils - Refinanzierungs-volumen: **zur Gänze erreicht**	Refinanzierungsvolumen bezogen auf das Bruttoinlands-produkt des Vorjahres: **zur Gänze erreicht**
	Aufrechterhaltung einer liquiden Referenzkurve (Benchmark-kurve) von Bundesanleihen: **zur Gänze erreicht**	Aufrechterhaltung einer liquiden Referenzkurve von Bundes-anleihen: **zur Gänze erreicht**
	Restlaufzeit der Finanzschulden des Bundes: **zur Gänze erreicht**	Restlaufzeit - Bandbreite: **zur Gänze erreicht**